

Die vier letzten jüdischen Familien in Zaberfeld

von Wolfgang Schönfeld

Inhaltsverzeichnis

Seite

VORWORT	2
DAS JUDENBAD IN ZABERFELD	5
Die allgemeine Bedeutung von Judenbädern	5
Die Geschichte des Judenbades in Zaberfeld	6
FAMILIE GUSTAV HERBST	9
Die Geschichte der Familie	9
Der Tod des Vaters	12
Die Kinder	13
Ida Wieland	13
Jakob Herbst	13
Flora Kirchheimer	13
Gertrud Herbst	16
Berta Löb	17
Karl Herbst	17
Hilda Kelsen	17
Willi Herbst	17
Die Grundstücksverkäufe, der Hausverkauf	18
Die Auswanderung	19
Rückkehr und Wiedergutmachung	20
FAMILIE JORDAN	21
Das Leben in Zaberfeld	21
Albert Jordan	23
Pauline Jordan	30
Schwierigkeiten zur Zeit der Nazi-Diktatur	31
Bewegungseinschränkungen	34
Die Deportation	35
Haus Nr. 138	39
Bella Jordan	39
Max Jordan	41

FAMILIE WARSCHAWSKY	42
Aron und Hedwig Warschawsky	42
Berta Warschawsky	44
Paula Warschawsky	45
Das Leben im Ghetto Warschau	45
FAMILIE ALBERT HERBST	49
Die Kinder	50
Das Leben in der Nazi-Diktatur	52
Die Verdrängung aus dem Wirtschaftsleben durch die Nationalsozialisten	54
Die Zwangsarbeit	57
Die Deportation	59
Das Ende in Riga	62
QUELLEN UND LITERATURVERZEICHNIS	63
ANMERKUNGEN	64
ABBILDUNGSNACHWEIS	66

Vorwort

Zur Geschichte des Ortes Zaberfeld gehört die Tatsache, dass es seit 1710 zu den Zeiten der Herren von Sternenfels Juden im Ort gab, die sonst nirgends in der näheren Umgebung in anderen Gemeinden des oberen Zabergäus zu finden waren. Das bedeutete auch, nicht nur jüdische Mitbürger im Ort zu haben, sondern auch die Lebensweise kennenzulernen und ebenso mit den Schwierigkeiten zu leben, die entstanden, wenn die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse der jeweiligen Zeit dazu angetan waren, diesen Mitbürgern das Leben und den Erwerb zu erschweren.

Auf die rückläufige Zahl der jüdischen Mitbürger in Zaberfeld im 19. Jahrhundert und die dafür ausschlaggebenden Gründe soll im Rahmen dieser Arbeit nicht eingegangen werden. Das Hauptaugenmerk dieser Darstellung liegt auf den Ereignissen vor der Mitte des 20. Jahrhunderts, den Jahren des Nazi-Regimes in Deutschland, und den damit verbundenen Zusammenhängen, die schließlich auch hier dazu geführt haben, dass nach 1942 in Zaberfeld keine jüdischen Mitbürger mehr lebten.

Im Zuge der gegenwärtigen Weiterentwicklung von Zaberfeld scheint es dringend geboten, diese Zusammenhänge aufzuhellen und darzulegen. Die Darstellung der Zusammenhänge ist auch deshalb wichtig, weil es in Zaberfeld mittlerweile kaum noch Spuren des ehemaligen jüdischen Lebens am Ort gibt, zumal auch die noch vorhandenen Restbestände mehreren Bauvorhaben

im Ort weichen mussten und damit auch dem Blickfeld von bisher noch wissenden Mitbürgern und Zeitzeugen entzogen wurden. Neubürgern und jüngeren Bewohnern ist daher eigentlich überhaupt kein Zugang mehr zu diesem Aspekt der Ortsgeschichte möglich.

Um der Gefahr des Vergessens vorzubeugen, wurde diese Arbeit abgefasst.

Ich versuche, die Zusammenhänge um die Entrechtung der jüdischen Mitbürger und ihre Verdrängung aus dem Wirtschaftsleben bis hin zu ihrer Liquidierung durch Vernichtung in Lagern und Städten des damals so bezeichneten „Ostens“ nicht nur aus sich selbst wirken zu lassen. Es kam mir auch darauf an, durch die Hinzuziehung von Quellen den gesamten Wirkungskreis der nationalsozialistischen Vernichtungsmaschinerie in ihren Auswirkungen bis in die kleinsten Dörfer hinein darzustellen. Es soll erfahrbar werden, dass der sogenannte anonyme Apparat der staatlichen Gesetzgebung mit Verordnungen und Ausführungsvorschriften hier in Zaberfeld Adressaten hatte. Es waren einmal diejenigen, die in der Rolle derer standen, staatliche Anordnungen umsetzen zu müssen. Es gab aber eben auch jene, die das Opfer dieser Gesetze und Erlasse waren, Menschen mit Familienleben, mit Freunden, mit Nachbarn, mit geschäftlichen Beziehungen, auch mit Anfeindungen. Menschen, die auf Grund dieser gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse gezwungen waren, Deutschland zu verlassen, um weiterhin ein menschenwürdiges Leben führen zu können. Auch Menschen, die dazu nicht in der Lage waren, weil der Staats- und Parteiapparat der Nationalsozialisten für sie das Los der Vernichtung vorgesehen hatte.

Die letzten vier Familien jüdischer Mitbürger in Zaberfeld stehen stellvertretend für die unterschiedlichen Formen der Judenverfolgung und Vernichtung, die von den Nationalsozialisten zu verantworten sind.

Die Mitglieder der Familie Jordan erfuhren am Ort die Einengung ihres Lebens, den Zwang, Eigentum veräußern zu müssen, und schließlich den Abtransport in die Vernichtungslager.

Familie Warschawsky musste die Ausweisung nach Polen erleben, den Umzug in das Ghetto Warschau und dort weitere Schwierigkeiten, ihre Existenz zu fristen.

Die Hinterbliebenen des bereits vor dem Nazi-Regime tödlich verunglückten Gustav Herbst erlebten den Druck des Regimes auf ihre wirtschaftliche Existenz und entschlossen sich zur Auswanderung.

Familie Albert Herbst erlebte am Ort ebenfalls die Einschränkungen ihres wirtschaftlichen und täglichen Lebens und wurde schließlich nach Riga deportiert, wo sie den Tod fand.

Als Grundlage für diese Arbeit dienten Tonbandaufzeichnungen mit Zeitzeugen. Auch Einsichten in die im Archiv der Gemeinde Zaberfeld vorhandenen Unterlagen über die ehemaligen jüdischen Mitbürger, ihre Familienregister und Aufzeichnungen über Grundbesitz führten dazu, das Leben der jüdischen Bürger von Zaberfeld aufzuhellen. Der Briefkontakt zum jüngsten

Sohn der Familie Gustav Herbst vermochte einiges zu beleuchten, was nur aus den Unterlagen des Gemeindearchivs allein nicht darzustellen gewesen wäre. Ebenso waren die neu entstandenen Briefkontakte mit Nachkommen der hier geborenen jüdischen Mitbürger, die alle Schrecken überlebt haben oder ihnen entkommen konnten, von besonderem Wert. Dazu gehören die Kontakte mit Enrique Jordan, dem Sohn des in Zaberfeld geborenen Albert Jordan, und mit Gunther Kirchheimer, dem Sohn von Flora Kirchheimer, der zweitältesten Tochter von Gustav Herbst.

Von besonderem Interesse war es, nicht nur nach Aktenlage zu berichten, sondern, wenn möglich, auch Anschauungsmaterial mit heranzuziehen. Das wurde dankenswerter Weise dadurch erreicht, dass mehrere Personen bereit waren, Fotos zur Verfügung zu stellen. Auf diese Weise bleibt auch die Möglichkeit erhalten, die Geschehnisse um das Leben der ehemaligen jüdischen Mitbürger nicht in der sachlich dominierten Anonymität des geschichtlichen Berichts verschwinden zu lassen. Es wird dadurch auch deutlich, dass es sich um täglich gelebtes und auch erlittenes Leben unmittelbar hier am Ort gehandelt hat.

Nichtsdestoweniger wurde weiteres Quellenmaterial herangezogen, was den zeitgeschichtlichen Hintergrund der Zeit des Nazi-Regimes verdeutlicht. Die Wiedergabe oder Zitate von Gesetzen, Verordnungen und Erlassen war unumgänglich, um zu zeigen, mit welcher Eindringlichkeit auf amtlichem Weg auf das tägliche Leben der Betroffenen zugegriffen wurde.

So entstand ein Bericht über das Leben und das Leiden der letzten vier jüdischen Familien in Zaberfeld, der nur zu Stande kommen konnte, weil ich von vielen Seiten Hilfe und Unterstützung bekam.

Besonders bedanken möchte ich mich für die Bereitschaft mehrerer älterer Zaberfelder Mitbürgerinnen und Mitbürger, die durch ihre Zusage zu Interviews die ersten Anregungen und Informationen brachten für die vorliegende Arbeit. Sie haben darum gebeten, nicht namentlich erwähnt zu werden. Diesem Wunsch möchte ich Rechnung tragen aber dennoch den Wert betonen, den ihre Aussagen für diese Dokumentation darstellen.

Ganz besonders erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang auch Frau Brunhilde Hoffmann (Bad Homburg Ober-Erlenbach), die mir einen Briefwechsel zur Verfügung stellte, der sehr erhellend war für manche Zusammenhänge und ohne den viele Verknüpfungen von Informationen nicht möglich gewesen wären.

Nicht zu vergessen ist die Zusage des Bürgermeisters von Zaberfeld, Herrn Michler, der mir die Möglichkeit bot, wichtiges Quellenmaterial zur Bearbeitung zu kopieren, ebenso die Hilfe der Angestellten des Zaberfelder Rathauses, die durch unermüdete Unterstützung und viele Hinweise den Fortschritt meiner Arbeit mit abgesichert haben.

Wichtiges Kartenmaterial für die Grundstückslage erhielt ich dankenswerter Weise von Herrn Rudolf Rüber, Heilbronn.

Nicht unerwähnt bleiben darf eine erste Sammlung von Nachforschungen, die Frau Gisela Nicolai im Zusammenhang des 50. Jahrestags der Pogromnacht von 1938 hier in Zaberfeld anlegte und die mir von Herrn Dieter Nicolai zur Verfügung gestellt wurde.

Besonderen Dank schulde ich Herrn Dr. Abfahl, der mich in die Arbeit im Gemeindearchiv in Zaberfeld eingeführt hat und dadurch erst das Studium vieler Quellen ermöglichte.

Schließlich danke ich meiner Familie, die mit Ausdauer immer wieder meine Niedergeschlagenheit nach dem Studium neuen erschütternden Quellenmaterials ertragen hat, oft genug auf mich in der freien Zeit verzichten musste und aber auch immer wieder ein offenes Ohr für die Berichte nach dem Entstehen neuer Kontakte und dem Auffinden neuer Quellen zeigte.

Widmen möchte ich diese Arbeit allen Angehörigen der ehemaligen jüdischen Familien, die heute noch leben, mit denen ich Kontakt haben durfte und die mich durch ihre nette und offene Art unterstützten, das nötige Wissen zu sammeln:

- Herrn Claude Goldschmidt, Enkel von Bella Goldschmidt, geb. Jordan, Luxembourg,
- Herrn Willi Herbst, Sohn von Gustav Herbst, Philadelphia (USA),
- Herrn Günther Kirchheimer, Sohn von Flora Kirchheimer, geb. Herbst, Huntingdon Valley (USA),
- Herrn Enrique Jordan, Sohn von Albert Jordan, Montevideo (Uruguay),
- Frau Inge Segal, Tochter von Max Jordan, Kfar Hanassi (Israel)
- Frau Ilse Schwaiger, Tochter von Ida Wieland, geb. Herbst, Obersulm

Wolfgang Schönfeld

Zaberfeld im Januar 2002

Das Judenbad in Zaberfeld

Die allgemeine Bedeutung von Judenbädern

Die Bedeutung von Judenbädern ist sehr alt und leitet sich bereits aus den Texten des Alten Testaments ab. Dort ist im 1. Buch Mose 1, in Vers 9 und 10 zu lesen: „9 Und Gott sprach: Es sammle sich das Wasser unter dem Himmel an besondere Orte, daß man das Trockene sehe. Und es geschah so. 10 Und Gott nannte das Trockene Erde, und die Sammlung der Wasser nannte er Meer.“

Im Hebräischen lautet das Wort für die Sammlung des Wassers »Mikwe«. Dieses Wasser besitzt reinigende Wirkung. Eine Mikwe, ein rituelles Bad, aufzusuchen, ist im jüdischen Ritus für Frauen und Männer wichtig, denn dieser Vorgang erfüllt Vorschriften der *Halacha* (Handlungsvorschriften des Talmud). Danach müssen Frauen und Männer, die als unrein gelten, durch Untertauchen ihre Reinheit wiederherstellen. „Die Unreinheit von Personen ist hauptsächlich mit dem Tod verbunden. So wird jede Person, die sich zusam-

men mit einem Toten unter einem Dach befindet, unrein. Die Monatsblutung, die sich aus der Nichtbefruchtung und dem Tod einer Eizelle ergibt, macht die Frau unrein. Der Geschlechtsverkehr ist ... erst wieder nach dem Untertauchen der Frau in der Mikwe erlaubt.⁴¹ Das Wasser der Mikwe „muß natürliches Wasser sein, das entweder aus einer Quelle, aus Regenwasser, aus Eis oder Schnee stammt. Meer-, Fluß-, See- oder Regenwasser aus einem Becken können ebenfalls zur Reinigung verwendet werden.“⁴² Das Bad muss so groß sein, dass ein erwachsener Mensch ganz untertauchen kann. In den herangezogenen Quellen differieren die Angaben über die Größe der nötigen Wassermengen. Bei Ouaknin wird von einer Mindestmenge von 750 Litern Wasser gesprochen³, bei Kolatch ist die Angabe von 762 Litern zu finden.⁴ Aus diesen Hinweisen, die Aufschluss geben über rituell wichtige Zusammenhänge im Leben eines jüdischen Menschen, ergibt sich die Tatsache, dass oft an Orten, in denen Juden lebten, auch jüdische Bäder zu finden sind. Und so stellte sich auch für Zaberfeld die Frage, ob es hier am Ort solch ein jüdisches Bad gegeben hat.

Die Geschichte des Judenbades in Zaberfeld

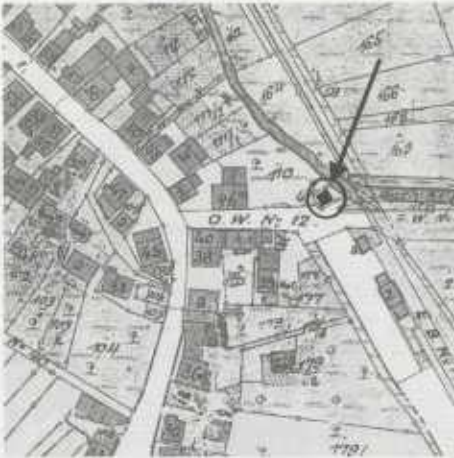
Aus den angegebenen Größendaten, die für ein rituelles Bad Wassermengen von ca. 750 Litern vorsehen, ergibt sich, dass das Wasserbecken etwa die Maße von 2 m x 2 m x 1,8 m haben müsste. Solche Mengen sind nur aus Grundwasser zu erhalten oder durch die Lage an fließenden Gewässern, in unserem Fall durch die Lage an der Zaber.

Aus unbestätigten Quellen gibt es die Annahme, dass es wohl in der Nähe der Ortsmitte im damaligen Haus von Familie Jordan (ehemals Gebäude 138 in der Michelbacher Straße) im Erdgeschoss eine Einrichtung gegeben habe, die diesen Anforderungen genüge. Unmittelbar vor diesem Haus auf der Straße befand sich der Dorfbrunnen, aus dem Trinkwasser geschöpft wurde. Es bestand die Vermutung, dass das im Judenbad ablaufende Wasser im Grundwasser Kontakt mit dem dort gewonnenen Trinkwasser bekommen könnte. Eine Kommission stellte offenbar Beeinträchtigung des Trinkwassers fest. Daraufhin wurde möglicherweise die weitere Benutzung des Judenbades untersagt.

Weiter interessant wäre es, der Frage nachzugehen, inwieweit auch die Existenz von Mistlegen in Brunnennähe (sofern vorhanden) Verursacher von Verunreinigung des Trinkwassers hätten sein können.

Zunächst scheint es dann kein weiteres Gebäude gegeben zu haben, das als Judenbad hätte Verwendung finden können. Auf einem Lageplan von Grundstücken in der Gemeinde Zaberfeld aus dem Jahr 1835 ist in Zabernähe kein weiteres Gebäude auffindig zu machen, das Hinweis auf einen derartigen Gebrauch geben könnte.

Ein „Geometrischer Handriss“ der Markungskarte Nr. VIII, Gewende „hinter der Scheuer“ von 1849/50 zeigt direkt im Anschluss an die Parzelle 110, die sich damals im Besitz von Michael Müller befindet, am Feldweg Nr. 1 ein neu entstandenes Gebäude Nr. 122. Im Gemeindearchiv Zaberfeld ist vom 22.



Die Lage des Judenbades in Zabernähe beim Bahnhof, ca. 1924

tragen mit einer Größe von 2,2 Ruten (entspricht einer Fläche von ca. 18m²) und ein Hofraum von 3,5 Ruten (entspricht einer Fläche von 29 m²). Die Gesamtfläche beläuft sich damit auf 5,7 Ruten (das entspricht einer Fläche von 47 m²). Der Erwerb des Grundstückes war möglich, weil aus dem Besitz von Michael Müller (Parzelle Nr. 110) ein Anteil von 4,8 Ruten und aus dem Feldweg Nr. 1, der im Besitz der Gemeinde Zaberfeld war, ein Anteil von 0,9 Ruten zum Grundstück mit der neuen Parzellen-Nr. 122 zusammengelegt wurden. Das Grundstück 122 hatte dann die oben erwähnte Größe von 5,7 Ruten. Beurkundet wurde dies am 30. Juni 1851.⁶ Aus dem Jahr 1899 existiert im Bestand des Zaberfelder Gemeindearchivs eine Beschreibung des Gebäudes für die Gebäudebrandversicherung. Danach handelt es sich um ein einstöckiges, freistehendes Wasch- und Badehaus mit gemischter Bauart. Länge und Breite betragen jeweils 4,30 Meter, so dass sich eine Fläche von 18,49 m² ergibt. Im Haus befinden sich zwei Wasch- und Baderäume und im Dach eine Holzlege. Als Baujahr ist 1853 angegeben. Der Unterhaltungszustand wird als schlecht bezeichnet. Die Waschkessel-Einrichtung ist verfallen und wertlos.⁷

Diese Angaben weisen darauf hin, dass es eine Verwendung dieses Gebäudes als rituelles jüdisches Bad gegeben haben könnte. In Frage zu stellen ist aber, ob es tatsächlich in der Hauptsache den rituellen Zwecken gedient hat. Wenn der Erhaltungszustand als verfallen und wert-

November 1849 folgende Eintragung zu finden: „Michael Müller (Parzelle 110) verkauft an die Judenschaft ein Stück Garten in der Größe etwas mehr als 2 Ruten unten im Dorf an der Bach vorne auf den Almendweg und hinten an den Verkäufer selbst für 25 Gulden bar. Unterschrift für die Judenschaft: Benzion Kaufmann“⁵. Handriss und Messurkunde sind ausgestellt für die Israelitische Kirchengemeinde und für Michael Müller. Aus der Messurkunde ist abzulesen, dass die Israelitische Kirchengemeinde Besitzer der Parzelle Nr. 122 ist. Als Kulturart (Nutzung) der Parzelle ist ein Badhaus einge-



Blick von Nordosten auf den alten Zaberverlauf mit dem Judenbad

los beschrieben wird, kann fast angenommen werden, dass es kaum zu einem andauernden Gebrauch kam. Daran schließt sich die Vermutung an, dass die Einhaltung strenger Regeln bezüglich ritueller Reinigungen in der hiesigen jüdischen Gemeinde möglicherweise so ernst nicht genommen wurde. Auch die spätere Aufgabe des Gebäudes im Jahr 1919 weist darauf hin.

Die Angaben der Kataster-Messurkunde von 1904 zeigen Veränderungen in der Größe der Parzelle. Die Parzellen-Nummer wird von 122 in Nummer 41 geändert. Die Fläche wird im Dezimalsystem angegeben. Als zusätzliche Lagebezeichnung wird „Bahnhofstraße 5“ aufgeführt. Die Größe des Hofraumes beträgt unter neuem Bestand nun 35 m², die Gesamtfläche der Parzelle damit 53m². Die Umschreibung in das neue Grundbuch erfolgte mit Datum vom 21. Juni 1904.

Am 30. Januar 1919 bevollmächtigen fünf jüdische Bürgerinnen und Bürger (Gustav Herbst, Albert Herbst, Fanny Jordan, David Kaufmann und Mina Kaufmann) wiederum Isaak Kaufmann, sie bei der Veräußerung des Grundstücks Parzelle Nr. 122 (41) zu vertreten. Beim zweiten Versteigerungstermin wird ein Gebot von 950,- Mark erzielt. Wilhelm Müller erhält den Zuschlag und das Grundstück geht in seinen Besitz über. Damit besitzt die israelitische Gemeinde in Zaberfeld seit 1919 kein „Judenbad“ mehr.

Am 30. April 1939 geht das Grundstück von Wilhelm Müller an den Sohn Adolf Müller über.

Eine letzte Erwähnung des Judenbades war im Gemeinderatsprotokoll vom 26. Juni 1946 zu finden, als es darum ging, Wohnraum für Kriegsflüchtlinge bereitzustellen. Herr Müller erklärte sich bereit, das „Judenbad“ zur Verfügung zu stellen. Es sollte für diese Verwendung noch ein besserer Fußboden eingebracht werden. Ob es allerdings zu dieser Nutzung kam, konnte nicht festgestellt werden.

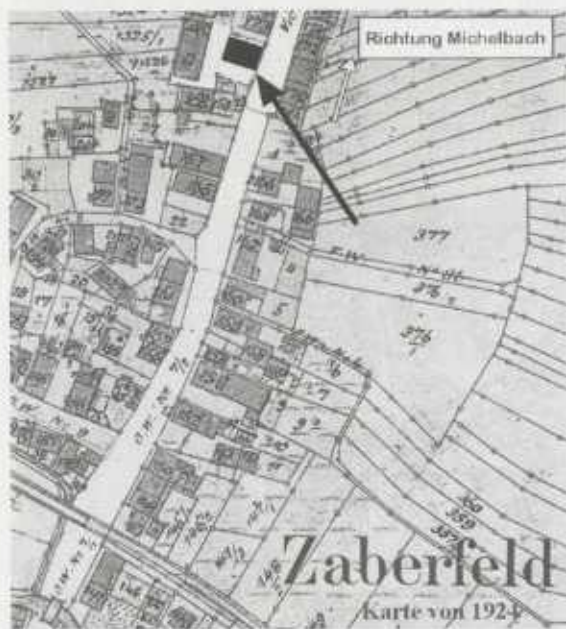
Herr Andreas Müller, der derzeit auf dem Grundstück Parzelle 110 wohnt, erinnert sich, dass das Badhaus von seinen Großeltern als Traktorgarage genutzt wurde, ebenso von seinen Eltern. Der Abriss erfolgte in den 1960er Jahren im Zusammenhang mit der Korrektur der Zaber.

Letzte Veränderungen geschehen im Verlauf der Zaberkorrektur. Im Grenzregelungsverzeichnis Teil I erscheint noch einmal ein Hinweis auf diese Parzelle. Vier Eigentümer in Erbengemeinschaft werden genannt. Im Zusammenhang mit der Zaberkorrektur wird für das Müller'sche Grundstück ein Mindermaß von 53 m² ausgewiesen. Die Geldleistung an die genannte Erbengemeinschaft beläuft sich auf 265,- DM.

Damit ist diese Parzelle 122 (41) und somit auch der Bestand des ehemaligen Judenbades in Zaberfeld aufgelöst.

Familie Gustav Herbst

Die Geschichte der Familie



Eine der jüdischen Familien lebte in der Michelbacher Straße, Gebäude 171. Heute hat dieses Haus die Nr. 41. Es handelte sich um ein großes Wohnhaus, mit Hof und dazugehöriger Scheuer. Es wurde bewohnt von Gustav Herbst und seiner Frau Frieda (genannt Fanny) Herbst, geb. Weingärtner aus Flehingen. Die Heirat fand am 24. März 1904 in Flehingen statt. Beiden wurden 13 Kinder geboren, von denen der jüngste Sohn Willi noch in Philadelphia in USA lebt. Die Angaben über die Zahl der Geburten differiert zwischen den Aussagen von

Herrn Willi Herbst und den Angaben des Judenfamilienregisters der Gemeinde Zaberfeld. Dort waren nur 11 Geburten feststellbar:

- Ida (* 13. Januar 1905)
- Jakob (* 12. Februar 1906)
- Flora (* 13. April 1907)
- Siegfried (* 23. August 1908)
- Hugo (* 20. November 1909)
- Frieda (* 12. Juni 1911), sie wird von Willi Herbst mit dem Vornamen Gertrud genannt.
- Berta (* 16. August 1912)
- Isaak (* 31. Dezember 1915)
- Karl (* 10. Januar 1917)
- Hilda (* 01. Mai 1920)
- Willi (* 20. August 1921)

Alle Kinder wurden in Zaberfeld geboren, einige sind allerdings schon früh verstorben (Siegfried † 24. September 1908, Hugo † 14. Juli 1910, Isaak † 30. Juli 1917).



*Wohnhaus Familie Gustav Herbst heute
Michelbacher Straße 41*

Gustav Herbst wurde am 28. Februar 1878 in Zaberfeld geboren als Sohn der Eheleute Jitzchak (Isaak) und Fanny Herbst, deren Haus unweit des späteren Hauses von Gustav Herbst stand (heute Michelbacher Straße 34). Er war Vieh- und Fellhändler, wie im Archiv der Gemeinde Zaberfeld in der Aufstellung der Gewerbetreibenden zu lesen ist.⁸ Gustav Herbst hatte neben seinem Wohnhaus noch einen Stall und eine Scheune für das aufgekaufte Vieh, um es zu versorgen, bis er es wieder weiterverkaufte. Sein Sohn Jakob hat nach dem Tod des Vaters die Geschäfte weitergeführt. Er wird ab 01. Januar 1932 von der Gemeinde im Verzeichnis der Gewerbetreibenden geführt.⁹



Familie Gustav Herbst, August 1921 - Das Foto zeigt folgende Personen: Obere Reihe: Ida Herbst, Jakob Herbst, Flora Herbst. Mittlere Reihe: Berta Herbst, Frieda Herbst mit Willi Herbst, Gustav Herbst. Untere Reihe: Karl Herbst, Hilda Herbst, Gertrud Herbst

Wegen der Größe des Haushalts hatte Frau Herbst bei der Bewältigung der Wäsche Hilfe im Ort. So erzählt eine Zeitzeugin, dass ihre Mutter zusammen mit einer anderen Frau für Familie Herbst die Wäsche gewaschen hat. Die Kinder bekamen gewissermaßen als Belohnung dann immer eine Kleinigkeit geschenkt zu den Festtagen, an Ostern z. B. Eier oder Matzen, die auch an bekannte Familien verteilt wurden. Die Kinder der einzelnen Familien hatten viel Kontakt miteinander. So wird berichtet, dass auch der Sohn Günther von Flora Kirchheimer, geb. Herbst, wenn er zu Besuch in Zaberfeld war, Spielkamerad der Nachbarskinder war. In der Hütte hinten im Hof gab es eine alte Kutsche, die zu manchen Spielen Anregung bot.

Die Integration im Dorf wird nicht nur durch die guten nachbarschaftlichen Beziehungen zu Familie Fiedler deutlich, die Herr Willi Herbst erwähnt. Auch in weniger erfreulichen Zusammenhängen leistet man einander Hilfe.

Eine Zeitzeugin erinnert sich, dass der Tod ihres Großvaters an Familie Herbst durch Telefon – Familie Herbst besaß damals schon ein eigenes Telefon – übermittelt wurde mit der Bitte, diese Auskunft weiterzugeben.

Dass sich aber auch in den Beziehungen der Familien untereinander Veränderungen ergaben unter dem Einfluss des Nazi-Regimes, lässt sich unter Umständen mit Hilfe von Fotos nachvollziehen. Auf einem Konfirmationsbild von Brüdern eines Zeitzeugen, das die ganze Schulklasse zeigt, sind auch zwei jüdische Mädchen (Paula Warschawsky und Hilda Herbst) zu sehen. Offenbar wurde die andere Glaubenszugehörigkeit damals noch nicht als Trennungsgrund bei kirchlichen Festen der Christen angesehen. Das Foto stammt aus dem Jahr 1934. Auf einem späteren Konfirmationsbild des Zeitzeugen ist allerdings ein jüdischer Mitschüler (Julius Herbst, Sohn von Albert Herbst) nicht mit abgebildet. Vielleicht hat man ihn bereits nicht mehr mit auf das Bild kommen lassen wollen. So wird auch berichtet, dass später die Kontakte auf der Straße spärlich wurden, dass sogar Juden die Straßenseite wechselten, um die ihnen entgegenkommenen Ortsbewohner nicht in eine schwierige Lage zu bringen. Auf der Straße oder in der Öffentlichkeit wurde mit den Juden kein Gespräch angefangen, man ist in der Öffentlichkeit nicht mehr zu ihnen gestanden.

Familie Gustav Herbst hatte einigen landwirtschaftlichen Besitz. Nach einer Zusammenstellung des Bürgermeisters von Zaberfeld vom 31. Oktober 1945 für den Landrat in Heilbronn belief sich die Fläche an unbebauten Grundstücken auf 171,76 ar.¹⁰ Ein Teil dieser Grundstücke, die hinter der Ehmetsklinge lagen, wurden im Volksmund auch Judenwiesen genannt. Eine Zeitzeugin berichtet über die Zeit kurz vor Sabbatbeginn: „Wenn Herbsts mit ihren Heuwagen ins Dorf gefahren sind vom Mitteltäle her, hat es anscheinend immer pressiert. Sie haben ihre Heuwagen immer ganz schief geladen. Einmal sind wir am Backhäusle gestanden und haben gesagt, der wird doch vollends um die Kurve kommen. Man hat es von Herbsts nicht anders gekannt, als dass es immer schnell gehen musste.“ Für Familie Herbst haben auch hin und wieder Ortsansässige Hilfe geleistet, z. B. wenn nach dem Einkauf von auswärts das eingekaufte Vieh zusammengeholt werden musste. Auch gab es Helfer für die Zeiten des Sabbat, wenn die Juden aus religiösen Gründen nicht arbeiten durften. So wurde auf diesem Weg auch am Samstag Heu gefahren. Die Hilfe im Ort beruhte auf Gegenseitigkeit. So sprechen Berichte aus dem Ort davon, dass Gustav Herbsts Hilfe darin bestand, auch an kleinere Bauern einmal eine Kuh auszuleihen, damit dieser mit seinem Gespann fahren konnte. Der Bauer versorgte und fütterte die Kuh und konnte sie aber dann nutzen. Ebenso geschah es, wenn ein Bauer seine tragende Kuh schonen musste. Dann hat Gustav Herbst ausgeholfen.

Dass die Beziehungen im Ort nicht durch den Hass der Nazi-Propaganda geprägt waren, beweist auch eine andere Geschichte einer Zeitzeugin: „Es war aber verboten, dass man den Juden etwas gibt oder dass man ihnen hilft. Mein Mann z.B. hat ihnen aber trotzdem das Holz im Wald geholt. Sie können es doch auch nicht heimtragen. Und dann hat jemand mitgehen müssen, den geschotterten Waldweg wieder eben zu machen, dass man es nicht sieht, dass da jemand gefahren ist.“

Gustav Herbst wurde Ende der 20er Jahre schwerhörig. Auf dem Lauffener Bahnhof, der damals noch einen schienengleichen Bahnübergang hatte, ist er von einem durchfahrenden Zug erfasst worden und tödlich verunglückt. Die näheren Umstände berichtet ein Ausschnitt aus der Zeitung vom 11. November 1993.

Welch geachtete Person Gustav Herbst im Zabergäu war, legt der Nachruf des Gewerbevereins von Zaberfeld dar. Wenn man die darin gemachten Äußerungen im Zusammenhang sieht mit der einige Jahre später einsetzenden Verfolgung und wirtschaftlichen Bedrängung der Juden durch die Nationalsozialisten, wird klar, wie sehr die Nationalsozialisten der deutschen Bevölkerung Schaden zugefügt haben, weil sie auch aus den Ortschaften geachtete Leute vertrieben haben, die in der Wirtschaft der Umgebung Rückhalt hatten und auch die Geschäftsverhältnisse mit geprägt haben. Um so deprimieren-

* Vom Zug überfahren. Gestern abend wurde der schwerhörige, 53jährige Viehhändler Gustav Herbst von Zaberfeld, Vater von 8 zum Teil erwachsenen Kindern, auf dem Bahnhof Lauffen von dem Personenzug Heilbronn—Stuttgart, der in Lauffen 8.57 durchfährt, überfahren. Der Zug ging ihm über den Kopf. Der Tod trat sofort ein. Wie man hört trifft das Bahnpersonal keine Schuld. Herbst wurde durch Zurufe vor dem Betreten des Geleises gewarnt, wahrscheinlich hat aber der schwerhörige Mann die Warnung nicht verstanden. Dadurch wird auch erklärlich, daß er sich sogar freimachte, als er von einer Person zurückgehalten wurde und weiterlief. Der Zug braulte heran und das furchtbare Unglück war unvermeidbar. Der leider so jäh ums Leben gekommene Viehhändler war eine weit über den Bezirk hinaus bekannte Persönlichkeit. Der schwergeprüften Familie wendet sich allgemeine Teilnahme zu.

der werden diese Zusammenhänge, wenn noch im Jahr 1938 in einem Schreiben der Gemeinde an den Viehwirtschaftsverband um einen tüchtigen Ersatz für die früheren jüdischen Händler gebeten wird.¹¹

Zeitzeugen berichteten, dass am Tag der Beerdigung die Kinder der Familie laut geklagt und getrauert haben, als der Leichenzug von Gustav Herbst das Dorf heruntergekommen sei. Für die christliche Bevölkerung sei das ganz fremd gewesen. Die Trauernden hätten sich gar keinen Zwang angetan. Ein Zaberfelder Schülerchor sang noch am Ortsausgang Richtung Weiler, als sich der Trauerzug in Richtung Freudental in Richtung Friedhof in Bewegung setzte. Dort ist heute noch das Grab von Gustav Herbst zu finden.

Nachruf.

Unser treues Mitglied

Gustav Herbst

Ist durch einen Unglücksfall rasch von uns gerissen worden. Im Vereinsleben, wie auch im geschäftlichen Verkehr, hat sein Tod eine schmerzliche Lücke geschlagen. Wir betrauern den Verstorbenen als ein hochgeschätztes Mitglied und tüchtigen Geschäftsmann, welcher jederzeit ein wohlwollendes Herz für seinen Nebenmenschen hatte. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Gewerbeverein Zaberfeld und Umgebung.

Die Kinder

Einiges lässt sich auch zu den Lebensumständen der Kinder der Familie sagen.

Ida Wieland

Ida Wieland, geb. Herbst, * 13.01.1905 in Zaberfeld, älteste Tochter von Gustav und Fanny Herbst, heiratete einen Christen und lebte in Willsbach und ist dort beerdigt. Sie wurde 93 Jahre alt und hat sich bis ins hohe Alter selbst versorgt und war körperlich und geistig sehr rege. Ihre Tochter berichtete, dass die Nationalsozialisten ihre Mutter, die in einer Mischehe lebte, auch bedrängt haben, so dass sie sich in ihrer Not kochendes Wasser über die Füße geschüttet hat, um einer Deportation zu entgehen. Daraufhin bekam sie große Brandblasen und war deshalb nicht transportfähig. Auf diese Weise schützte sie sich vor dem Abtransport. Man ließ sie schließlich in Ruhe.

Jakob Herbst

Der älteste Sohn Jakob wurde am 12.02.1906 in Zaberfeld geboren. Er übernahm nach dem Tod des Vaters den Viehhandel und entschloss sich aber, nachdem sich die Beeinträchtigungen des Handels durch die Anordnungen der Nationalsozialisten abzeichneten, in die USA auszuwandern. Er ging am 25.08.1937 nach Philadelphia in Pennsylvania. Dort verheiratete er sich, hatte eine Tochter, ist aber mittlerweile in USA verstorben.

Flora Kirchheimer

Flora Kirchheimer, geb. Herbst, wurde als zweite Tochter von Gustav und Fanny Herbst am 13.04.1907 in Zaberfeld geboren. Sie heiratete am 08. September 1931 den Berwanger Metzger und Händler Sali Kirchheimer. Das Ehepaar zog nach Berwangen, wo der Sohn Günther am 03. Juni 1932 geboren wurde. Später wurde der Wohnort nach Karlsruhe verlegt. Sali Kirchheimer war dort Hausmeister beim Oberrat der Israeliten in Baden. Die Wohnung lag in der Kriegsstraße 154.

Auch für Familie Kirchheimer wurde die Beeinträchtigung des Lebens schließlich ganz drastisch spürbar. Am 17.08.1935 erging vom Geheimen Staatspolizeiamt die Weisung, eine „Judenkartei“ anzulegen für das gesamte Reichsgebiet. Dazu sollten Mitgliederlisten der jüdischen Organisationen ausgehändigt werden.¹² Sehr deutlich zeichnen sich hier schon die Bemühungen der Nationalsozialisten ab, den jüdischen Bevölkerungsteil in Deutschland zu erfassen und damit auch einem schnellen Zugriff für spätere Vorhaben auszuliefern. Die in Karlsruhe angelegte Judenkartei ermöglichte z. B. in der Pogromnacht die schnelle Verhaftung aller männlichen Juden.

In der Nacht vom 10. auf den 11. November 1938 wurde ein Transport mit verhafteten männlichen Juden von Karlsruhe nach Dachau in die Wege geleitet. Dort wurden die jüdischen Männer in das KZ eingeliefert, nachdem sie bereits bei ihrer Ankunft auf dem Bahnhof in Dachau schlimme Demütigungen über sich hatten ergehen lassen müssen. Vornehmlich die SS hat sich bei diesen

Tätlichkeiten hervorgerufen. „Am 12. November, einem Samstag, erfolgten nach erneut stundenlangem Warten in endloser Schlange für die Karlsruher Juden die vorgesehenen Prozeduren: Registrierung der Personalien einschließlich Fingerabdrücken, Fotografieren, Kahlschnitt der Haare, alles begleitet von Schikanen und Ohrfeigen.“¹³ Schließlich musste die Kleidung eingetauscht werden gegen die später zur Genüge bekannt gewordene gestreifte Häftlingskleidung.

Nach der Rückkehr von Dachau wurde Sali Kirchheimer ebenfalls in die Karlsruher Judenkartei aufgenommen und hatte dort auch wieder das Fotografieren und Fingerabdrücke-nahmen über sich ergehen zu lassen. Die Ausstellung der Kartei-karte für Sali Kirchheimer trägt das Datum 20. Dezember 1938. Aus einem Schreiben seines Sohnes Günther Leopold geht hervor, dass das Foto aus dieser Kartei wohl kurz nach der Entlassung aus dem KZ Dachau entstanden sein muss.¹⁴

Kennort:	<i>Karlsruhe</i>
Kennnummer:	<i>H.00 514</i>
Gültig bis:	<i>20. Dezember 1938</i>
Name:	<i>Kirchheimer</i>
Vornamen:	<i>Sali</i>
Geburtsort:	<i>3. August 1884</i>
Geburtsort:	<i>Karlsruhe, Bad</i>
Beruf:	<i>Rechtsanwalt</i>
Unveränderliche Kennzeichen:	<i>[Redacted]</i>
Veränderliche Kennzeichen:	<i>[Redacted]</i>
Bemerkungen:	<i>19.8.40 W.V.</i>

Hermann Sali Kirchheimer

Sali Israel Kirchheimer
(Unterschrift des Kennkarteninhabers)

Karlsruhe, den *20. Dez.* 19*38*

Der Polizeipräsident
Passamt

[Signature]
(Unterschrift des ausfertigenden Beamten)



Sehr bald musste wohl auch in Familie Kirchheimer der Entschluss zur Auswanderung gereift sein, zumal die Mutter und der Bruder Willi von Flora Kirchheimer im April 1940 ausgewandert waren. Ein Familienfoto zeigt Familie Kirchheimer zusammen mit dem Bruder Willi und der Mutter von Flora vor der Auswanderung. Nach den Auskünften des Sohnes bemühten sich die Eltern um die Ausreise nach USA und besaßen wohl bereits alle Papiere für die Auswande-



Gurs

nung, sogar die Kabinen-Nummer des Schiffes. Diese Auskünfte widersprechen den Angaben, die Josef Werner macht. Er erwähnt, dass einige Juden wohl Kuba als Warteland für ihre spätere Übersiedlung nach USA gewählt hatten. Allerdings verlangte Kuba von allen Einreisenden ausgesprochen hohe Gebühren, so dass es für viele nicht möglich war, diesen Weg zu wählen. Dazu zählte nach Werner auch Familie Kirchheimer, die die Kaution von 2800 Dollar nicht bezahlen konnte und daher die Reisepässe wieder zurückgab.

Von Karlsruhe aus wurde Flora Kirchheimer zusammen mit ihrem Mann und dem Sohn Günther mit den badischen Juden am 22./23. Oktober 1940 nach Frankreich deportiert und kam dort in das Internierungslager Gurs, das im Vorland der Pyrenäen im Tal des Oloron gelegen war, nordwestlich der Stadt Pau. Es war ein Barackenlager, das in gar keiner Hinsicht irgendwelchen Ansprüchen an menschenwürdiges Leben genügte. 25 Baracken bildeten ein Ilot (Block), von denen es insgesamt 13 gab; ein Lager also aus mindestens 325 Baracken. Jede Baracke musste zwischen 40 und 50 Menschen fassen. Die mit Dachpappe verkleideten Gebäude boten keinen Schutz gegen die Kälte des Winters und auch nicht gegen die Sommerhitze. Günther Kirchheimer, der die Situation im Lager als Achtjähriger erlebt, berichtet, dass ihm vor allem die kalten und regnerischen, dunklen Tage im Gedächtnis geblieben sind, die für ein Kind dieses Alters alles an Freude und Zukunftshoffnungen zerstört haben müssen. An besondere Beschäftigungen für Kinder, die über diese triste Situation hätten hinweghelfen können, erinnert er sich nicht. Krankheit bis fast zum Tod prägen seine Erinnerung. Die Kinder wurden getrennt von ihren Müttern untergebracht in einer abgesonderten Baracke. Einige Kinder, er eingeschlossen, versuchten unter dem Stacheldraht hindurch zu dem eingezäunten Gelände der Väter zu gelangen, immer der Gefahr ausgesetzt ertappt zu werden. Er berichtet, dass so

der Weg entlang der Straßengräben lief, mit dem Ziel, dem Vater ein wenig Brot zu bringen, das die Mutter für ihn aufbewahrt und auf die Seite geschafft hatte. Es gab nichts, was ihm das Leben erleichtert hätte, und die Tatsache, dass jeder Gang außerhalb der Baracke ihn bis zu den Knien im Schlamm versinken ließ, gibt das Bild dafür ab, in welcher hoffnungsloser Situation sich das Leben im Lager abspielte.

Wie Günther Kirchheimer schreibt, wurde er zusammen mit den Eltern nach Marseille gebracht, weil wohl eine geringe Aussicht bestand, doch noch Ausreisepapiere für USA zu bekommen. Allerdings wird bald der Vater nach Les Milles bei Aix-en-Provence deportiert. Er selbst wird mit dem Argument einer deutlichen Unterernährung durch die OSE (Oeuvre de Secours aux Enfants, einem jüdischen Kinderhilfswerk) gerettet und vor den Nazis in Wäldern, Olivenhainen und Bauernhöfen versteckt. Lediglich seine Mutter konnte ihm beim Abschied unter schmerzlichen Tränen den Wunsch mit ins Leben geben, er möge ein guter Junge werden. Nach Günther Kirchheimers Erinnerungen musste sie wohl gefühlt haben, ihren Sohn nie wieder zu sehen. Im Februar 1942 wurde die Ausreise von deutschen Juden aus Frankreich verboten, und so folgte wenige Wochen danach im August für die Eltern zunächst der Transport nach Drancy, von wo am 17. August 1942 der Zug nach Auschwitz zur Vernichtung fuhr. Beide fanden dort den Tod.

Günther Kirchheimer wurde schließlich nach dem Ende des Krieges durch seinen beim amerikanischen Militär in Frankreich dienenden Onkel Willi Herbst ausfindig gemacht und, nachdem er in der Nähe von Paris in einem Waisenhaus gelebt hatte, mit weiteren 35 Kindern zusammen per Schiff von Marseille aus nach USA gebracht, wo er am 8. September 1946 in New York eintraf. Bei seinen Verwandten, die vorher schon nach USA ausgewandert waren, fand er zunächst Aufnahme, musste aber dann während des Besuchs der Highschool nebenher hart arbeiten im Fleisch- und Lebensmittelgeschäft eines Onkels, so dass es ihm nicht möglich war, größere Freundeskreise zu erschließen oder an Schulausflügen teilzunehmen. Da weder Zeit noch Geld vorhanden waren, war ein Studium nicht möglich und auch nicht die Ausbildung in einem normalen Gewerbe. Was die Nationalsozialisten an Unwägbarkeiten im Leben verursacht hatten, wirkte sich noch lange aus, und der Weg, sich mit dem neuen Leben zu arrangieren, war hart. Der Berufswunsch, Kriminologe zu werden, erfüllte sich nicht. Heute lebt Günther Kirchheimer mit seiner Frau Ilsa, einer ebenfalls ehemals deutschen Jüdin, in Philadelphia/Pennsylvania und ist dort als Vizepräsident aktiv tätig in einer jüdischen Gemeinde. Seine beiden Kinder schenkten ihm 5 Enkelkinder.

Gertrud Herbst

Frieda (genannt Gertrud) war die dritte Tochter von Gustav und Fanny Herbst und wurde am 13.06.1911 in Zaberfeld geboren. Sie heiratete am 26.07.1935 Chaskal Holländer und wanderte mit ihrem Mann im August 1935 aus nach Palästina. Sie ging 1947 in die USA und heiratete dort Walter Kirchheimer. Aus einem Brief eines Verwandten aus Israel ist zu erfahren, dass Heinz Holländer wohl in Palästina geblieben ist. Frieda ist in USA verstorben.

Berta Löb

Berta Löb, die zweitletzte Tochter von Gustav und Fanny Herbst ist am 16.08.1911 in Zaberfeld geboren. Sie heiratete am 08. Mai 1936 Salomon Löb und hatte eine Tochter. Ihre Auswanderung in die USA nach Philadelphia datiert auf den 08.05.1938. Sie lebt heute noch in einem betreuten Altenwohnheim in USA.

Karl Herbst

Karl Herbst ist am 10.01.1917 in Zaberfeld geboren, ging am 23.03.1938 nach USA und ist dort verstorben.

Hilda Kelsen

Hilda Kelsen ist die jüngste Tochter aus der Familie. Sie ist am 1. Mai 1920 in Zaberfeld geboren und ging mit ihrem ältesten Bruder Jakob zusammen am 25.08.1937 nach Philadelphia/USA. Sie heiratete Henry Kelsen, der aus Frankfurt stammte, und hatte 3 Söhne mit ihm. Hilda ist mittlerweile verstorben.

Willi Herbst

Willi Herbst, geboren am 20.08.1921 in Zaberfeld, ist der jüngste Sohn von Gustav und Fanny Herbst. Er ist mit seiner Mutter zusammen am 04. April 1940 ausgewandert nach USA und lebt heute noch in Philadelphia. Seine besonderen Lebensumstände, die ihn schließlich auch nach Amerika geführt haben, beschreibt er in einem Brief. Danach verließ er 1935 Zaberfeld, nachdem sich abzeichnete, dass es nicht möglich sein würde, später einmal den väterlichen Betrieb weiterzuführen. Die Beeinträchtigungen der wirtschaftlichen Tätigkeiten von Juden in Deutschland wurden immer deutlicher. In Heidelberg begann er eine Ausbildung zum Bäcker, die aber dadurch abgebrochen wurde, dass der Bäckerei-Inhaber, ebenfalls ein Jude, „weggebracht“ wurde. Daraus ist nicht genau zu erschließen, welche Hintergründe dafür verantwortlich waren. Aber

zunächst war die Ausbildung eben beendet, und der weitere Weg führte nach Karlsruhe. Dort erlebte Willy Herbst die Brände und Zerstörungen der Pogromnacht von 1938, und gleich danach folgte die Verhaftung zusammen mit allen jüdischen Männern und der Abtransport in das Konzentrationslager Dachau. Nach der Entlassung aus dem Lager begann für Willy Herbst wie für seinen Onkel Albert Herbst und seinen Cousin Julius die Zeit der von den Nationalsozialisten erzwungenen Zwangsarbeit. Er wurde zu Arbeiten in der städtischen Mülldeponie in Karlsruhe-Daxlanden eingesetzt. Von da aus wurde er nach Bielefeld geschickt und dann nach Westfalen zur Arbeit auf Bauernhöfen. Schließlich gelangte er nach Paderborn als Arbeiter in einem Steinbruch. Dort



Willi Herbst und seine Frau Ruth in Philadelphia, USA

war der Einsatz so schwer, dass er sich einen Leistenbruch zuzog und operiert werden musste. Während seines Krankenhausaufenthaltes kamen die Auswanderungspapiere für die USA. Nach seiner Rückkehr nach Karlsruhe erreichte ihn schließlich am 1. April 1940 das Visum für die Vereinigten Staaten für ihn selbst und seine Mutter, mit der zusammen er Deutschland verließ. Diese Auswanderung hat ihm und seiner Mutter das Leben gerettet. Nach seiner Ankunft in den USA am 15. April 1940 musste er sich wegen des in Deutschland schlecht durchgeführten medizinischen Eingriffs erneut einer Operation unterziehen. Die in Heidelberg genossene Ausbildung ermöglichte es ihm, bis Ende 1942 als Bäcker zu arbeiten. Danach folgte der Wechsel zur US-Armee, die ihn im Zweiten Weltkrieg in Europa einsetzte. Er gelangte nach England, Frankreich, Holland, Belgien und Luxemburg und nahm an der Ardennen-Offensive teil. Ulm wurde letztendlich sein Einsatzort in Deutschland. Von dort nutzte er die Möglichkeit, Zaberfeld eingemale zu besuchen und den Kontakt zu seiner noch in Willsbach lebenden Schwester Ida aufzunehmen. 1947 verließ er Deutschland und quittierte den Armeedienst. In Philadelphia heiratete er seine Frau Ruth, mit der er heute noch dort lebt.

Die Grundstücksverkäufe, der Hausverkauf

Im Verzeichnis der Gewerbetreibenden in Zaberfeld wird ab 01. Januar 1932 der Sohn Jakob Herbst als Gewerbetreibender geführt.¹⁵ Nach Aussagen von Frau Schwaiger aus Willsbach (Tochter von Ida Wieland, geb. Herbst) zog Frau Fanny Herbst nach Karlsruhe zu ihrer Tochter Flora, weil das Geschäft nach dem Tod des Mannes nicht mehr so florierete.

Aus dem Nachlassakt ihres Mannes ergibt sich eine Überschuldung des Betriebes. Frau Herbst hat die Verbindlichkeiten aus der Verschuldung erfüllt. Sie hat wohl vorher versucht, Herrn Maser, einen Landwirt aus Zaberfeld, zu einem Grundstückskauf zu bewegen („tun Sie's dem Opa zulieb“).

Das Anwesen von Familie Herbst kaufte der ortsansässige Landwirt Gustav Kurz. In diesem Zusammenhang ist aus den Akten des Gemeindearchivs folgendes zu ermitteln: Am 25. Juni 1936 wurde eine amtliche Schätzung von Grundstücken vorgenommen. Die Grundstücke aus dem Besitz von Frieda Herbst, der Witwe des verstorbenen Gustav Herbst wurden danach folgendermaßen bewertet. Dem werden die Kaufpreise gegenübergestellt.¹⁶

Parzelle	Ergebnis der Schätzung	Verkauf	Datum
171	14.000,- RM	12.000,- RM	14. 12. 1938
2483	400,- RM	370,- RM	10. 02. 1938
2619/2622	800,- RM	750,- RM	18. 01. 1937
1899	200,- RM	180,- RM	14. 12. 1938
618	400,- RM	350,- RM	10. 02. 1938
2476	400,- RM	Keine Angaben	14. 12. 1938
2523	200,- RM	200,- RM	10. 02. 1938
1526	300,- RM	Keine Angaben	14. 12. 1938
zusammen	16.700,- RM		

Die Hälfte der hier angegebenen Grundstücke wurde nach den Ereignissen der Pogromnacht verkauft. Wie ersichtlich ist, gab es bei den meisten Fällen Einbußen beim Erlös.

Differenzen ergeben sich bei Aussagen zum Verkauf/Erwerb des Gebäudes Nr. 171 mit dazugehöriger Scheuer, Schuppen und Hofraum und dem Gemüsegarten beim Haus (Parzelle Nr. 26). Landwirt Gustav Kurz macht am 11. Juli 1946 auf dem Rathaus Zaberfeld Angaben zum Erwerb des Anwesens. Dort wird ein Kaufpreis von 14.000,- RM angegeben. Diese Äußerung steht im Zusammenhang mit Wiedergutmachungsforderungen des Ehemannes von Frau Ida Wieland, geb. Herbst. Das Schätzungsprotokoll vom 25. Juli 1936 gibt zwar auch den genannten Wert von 14.000,- RM an, gekauft wurde aber nach den Anlagen zum Schreiben an den Landrat in Heilbronn nur zu einem Betrag von 12.000,- RM.¹⁷ Dabei ist besonders erwähnenswert, dass Herr Kurz angibt, das Anwesen „auf... wiederholte Aufforderung“ hin gekauft zu haben. Sehr deutlich wird hier die Art des Kaufs, die sich eine Notlage zu Nutze macht und den Vertragsabschluss so lange hinauszögert, bis sich der bessere Kaufpreis erzielen lässt. Das ist als kaufmännisches Verhalten zwar verständlich, letztlich resultiert für Frau Herbst der Nachteil aber nicht aus diesem Verhalten des Käufers, sondern aus der Notsituation, die die Nationalsozialisten herbeigeführt haben nach der Durchführung der Pogromnacht. Am 12. November 1938 bereits wird die „1. Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“ veröffentlicht. Darin heißt es: „Juden ist vom 1. 1. 39 ab... verboten, auf Märkten... Waren oder gewerbliche Leistungen anzubieten.“¹⁸ Als Konsequenz daraus blieb nur die Auflösung des Betriebes, was dann auch den Besitz von Wiesen, Weiden und Äckern entbehrlich machte. Sie waren nun lediglich noch Mittel zur Kapitalisierung. Als Verkaufsdatum ist der 14. Dezember 1938 vermerkt, was insgesamt zu den Umständen des Zwangsverkaufs passt.

Als Besonderheit sei in diesem Zusammenhang erwähnt, dass alle Juden zur sogenannten „Judenvermögensabgabe“ verpflichtet wurden, um „die feindliche Haltung des Judentums gegenüber dem deutschen Volk und Reich“ zu sühnen.¹⁹ Diese Abgabe „beträgt 20% des Vermögens; sie zerfällt in 4 Teilbeträge vom 15. 12. 38 bis 15. 8. 39.“²⁰ Weniger wichtig ist in diesem Zusammenhang die Frage, wie hoch für Frau Herbst dieser 20%ige Anteil an ihrem Vermögen ausgefallen ist. Interessant ist aber als Beleg für den Zwangsverkauf die zeitliche Nähe zwischen Verkauf des Anwesens am 14. 12. 38 und die am Tag darauf wirksame Abgabepflicht für den ersten Teilbetrag der Judenvermögensabgabe.

Diese Hinweise zeigen, dass die Annahme einer Zeitzeugin, es müsse wohl unter Wert verkauft worden sein, durchaus berechtigt war. Was für die Juden Notlage und Zwangsverkauf war, war für die anderen ein gutes Geschäft.

Die Auswanderung

Ein anderer Zusammenhang ergibt sich auch aus Unterlagen des Gemeindearchivs in Zaberfeld. Dort sind Schriftstücke vorhanden, die vom 13. Januar 1939 datieren und Meldungen an das Finanzamt Heilbronn enthalten über

die Auswanderungsabsicht von Frieda Herbst. Diese Tatsache zeigt, dass bereits sehr bald nach den Ereignissen der Pogromnacht, die in Zaberfeld keinerlei direkte Auswirkungen zeitigten, doch in den jüdischen Familien die Überlegungen zur Auswanderung im Gange waren. Gleichlautende Schreiben an das Heilbronner Finanzamt liegen vor über Frieda Herbst (Auswanderung beabsichtigt nach USA), über Albert und Helene Herbst (Auswanderung nach Holland), über Julius Herbst (jüngster Sohn von Albert und Helene Herbst, Auswanderung nach China oder Palästina) und über Gustav Herbst (zweiter Sohn von Albert und Helene Herbst, Auswanderung nach USA).²¹ Die Auskunft an das Finanzamt Heilbronn erfolgte auf Grund einer Anordnung des Geheimen Staatspolizeiamtes über die „Zusammenarbeit mit den Finanzbehörden bei Vorbereitung zur Auswanderung“ vom 17. Dezember 1936. Darin heißt es „Die Polizeibehörden haben in Zukunft Nachrichten über Auswanderungen in einem neuen Vordruck zu erstatten. Dieser Vordruck enthält u.a. Angaben über die Abstammung des Auswanderungswilligen. Mit Hilfe des neuen Vordrucks ist auch Nachricht an das Finanzamt des Wohnsitzes, die Zollfahndung, die Staatspolizeileitstelle, das Landesfinanzamt Berlin, die Reichsbankanstalt und an den Gemeindevorstand (Steuerverwaltung) zu geben.“²²

Für Frieda Herbst war das Ziel USA, weil der älteste Sohn Jakob sich seit August 1937 in Amerika befand. Für Gustav Herbst werden die gleichen Gründe ausschlaggebend gewesen sein, denn Verwandtschaft bedeutete auch Sicherheit in den Unwägbarkeiten des neuen Anfangs im Ausland. Für Albert und Helene Herbst bestand das Ziel, nach Holland zu gehen, wohl deshalb, weil dort ihr Sohn Bernhard seit Mai 1936 verheiratet war. Die Ausnahme bildete Julius Herbst. Die Angabe des Ziels China erscheint abwegig. Für die Wahl Palästina gab es Gründe, denn auch er hatte zumindest eine Adresse in Palästina, war dorthin in die Nähe von Haifa nach Qiriat Hayyim doch sein Bruder Heinrich ausgewandert mit seiner Frau Susanne, geb. Schäfer aus München.

Für Jakob Herbst, den ältesten Sohn aus Familie Gustav Herbst, stammt die Nachricht aus Zaberfeld an den Landrat in Heilbronn vom 1. Juni 1937, also etwa 2 Monate vor dem Auswanderungstermin. Über die Auswanderungsabsichten der Mitglieder der Familie Albert Herbst und Frieda Herbst wurde der Landrat in Heilbronn mit Schreiben vom 29. Dezember 1938 aus Zaberfeld informiert.²³

Rückkehr und Wiedergutmachung

Im Zuge der Wiedergutmachung tauchen einige Besonderheiten in der Abwicklung auf. Der Bürgermeister von Zaberfeld benachrichtigt mit Schreiben vom 28. März 1950 die Landesbezirksstelle für die Wiedergutmachung Stuttgart darüber, dass es keine schriftlichen Unterlagen über von Frau Herbst gezahlte Reichsfluchtsteuer und Judenvermögensabgabe in Zaberfeld gibt. Der Zeitpunkt November 1938 wird darin angezweifelt, „weil zu jener Zeit Frau Herbst kaum schon ans Auswandern dachte.“²⁴ Allerdings entspricht zumindest nicht den Tatsachen, dass Frau Herbst nicht ans Auswan-

dern gedacht haben soll. Denn bereits am 29. Dezember 1938 wird von Zaberfeld aus der Landrat in Heilbronn über die Auswanderungsabsicht von Frau Herbst in Kenntnis gesetzt, damit das Finanzamt informiert werden kann. Über die Höhe der Reichsfluchtsteuer können keine Angaben mehr gemacht werden, weil auch Unterlagen des Finanzamts Heilbronn nicht mehr vorhanden sind.

Nach dem Krieg war Willi Herbst als amerikanischer Soldat in Ulm stationiert. Von dort kam er eines Tages mit einem Militärfahrzeug nach Zaberfeld zurück und hat nach seinem Elternhaus geschaut. Eine Zeitzeugin berichtete, dass er aus dem Jeep gesprungen sei und zu Wagner Bechstein in die Werkstatt lief und rief: „Hermann, ich bin wieder da!“ Er habe nur nach dem Haus geschaut, in dem sie gelebt haben. Auch Jakob Herbst sei wieder einmal in Zaberfeld gewesen, habe aber im Rollstuhl gesessen und sich auch angeschaut, wo die Familie früher gewohnt habe.

Zur Zeit der Wiedergutmachung gehörte das Haus in der Michelbacher Straße Gustav Kurz. Im Zuge der Rückerstattung erhielten die Erben von Frieda Herbst das Haus zurück, und Gustav Kurz erstand es von Neuem, nachdem ihm vom Gemeinderat eine kurzfristige Bürgschaft zur Überbrückung eines finanziellen Engpasses eingeräumt worden war.

Später hat Familie Kurz die Landwirtschaft aufgegeben und hat das Anwesen an Herrn Ferber verkauft, dessen Erben es heute noch besitzen. Für Willi Herbst war aber ein Besuch in seinem Elternhaus später nicht mehr möglich. Seine Schwester Hilda war mit ihrer Familie wiederholt in Deutschland und hat ihren Kindern und Enkeln Deutschland und auch Zaberfeld gezeigt. Sie ist vor zwei Jahren verstorben.

Willi Herbst hat ein hohes Alter erreicht und lebt heute noch mit seiner Frau Ruth in Philadelphia in USA.

Familie Jordan

Das Leben in Zaberfeld



Haus der Familien Jordan und Warschawsky mit der Synagoge im Dachgeschoß, Michelbacher Straße 3, heute Löweneck 1

In der Nähe des Ortszentrums in der heutigen Michelbacher Straße stand bei der Einfahrt zu den Grundstücken des derzeitigen Löwenecks 2 ein Haus mit der Gebäude-Nummer 138. Nach den Beschreibungen des Gebäudes für die Gebäudebrandversicherung aus dem Jahr 1899 ist zu erfahren, dass es sich damals um ein etwa 100 Jahre altes Haus gehandelt hat. Die Bauzeit liegt demnach etwa um das Jahr 1800. Das Gebäude ist unter zwei Besitzern aufge-



Fanny und Hirsch Jordan

teilt. Angegeben sind Hirsch Jordan (Handelsmann) und die Jüdische Gemeinde von Zaberfeld. Im ersten Stockwerk über dem Erdgeschoss gab es zwei beheizbare Zimmer und zwei unheizbare gegipste Kammern. Zwei dieser Räumlichkeiten wurden von der jüdischen Gemeinde als „Betlokale“ verwendet. Ebenso ist noch eine Küche und ein Abort verzeichnet. Das Erdgeschoss war nach der vorliegenden Beschreibung massiv gemauert, während der Rest des Hauses aus ausgemauertem Fachwerk bestand. Es beherbergte zwei gute Keller mit getremter Decke und ein unheizbares Zimmer, dazu eine Stallung.

Die beiden Räume, die als Betlokale bezeichnet werden, heißen im Volksmund „die Synagoge“. Sie befanden sich in den Räumen, die, wie auf der

Abbildung zu sehen ist, nach Süden zwei Dachgauben besaßen. Es handelt sich um die beiden Räumlichkeiten, in denen am Sabbat der Gottesdienst abgehalten wurde.

Das Haus selbst besaß eine Länge von 12,7 m und eine Breite von 7,2 m, reihte sich in Größe und Aussehen also den restlichen Gebäuden der Straßenumflucht nahtlos ein.²⁵

Der Zeitzeuge Gustav M. aus Zaberfeld erinnert sich, dass das Haus im Erdgeschoss eine Milchsammelstelle besaß. Dort habe er in den 1920er Jahren morgens auf dem Schulweg die Milch abgeliefert. Sie wurde in Wasser gestellt zum Kühlen und dann später mit dem Zug nach Heilbronn gefahren.

Dieses Haus gehörte Hirsch Jordan, der am 18. April 1848 in Zaberfeld geboren wurde. Er heiratete am 28. Nov. 1876 die am 07. Februar 1855 in Zaberfeld geborene Fanny Kaufmann. Am 24. September 1911 verstarb er und ist auf dem jüdischen Friedhof in Freudental beerdigt. Dort ist heute noch sein Grabstein zu finden, weil es auf diesem Friedhof keine Zerstörungen durch die Nationalsozialisten gegeben hat. Aus dieser Ehe von Hirsch (Zvi) Jordan mit Fanny Kaufmann entstammten 6 Kinder:

- Pauline, * 17. September 1877 in Stuttgart
- Albert, * 09. August 1878, heiratet am 06. Juli 1922 in Zaberfeld Betty Hirschsprung aus Ober-Erlenbach bei Bad Homburg; 2 Kinder: Heinz (* 18. März 1923) und Liselotte (* 15. August 1925)
- Bella, * 27. Juli 1881, heiratet am 02. Mai 1907 Max Jonas Goldschmidt; 2 Kinder: Heinz und Rosa. Sie ist 1953 in Luxemburg verstorben.

- Hedwig, *31. Mai 1883, heiratet am 29. August 1911 in Zaberfeld Aaron Warschawsky; 2 Kinder: Berta (*08. Juli 1912) und Paula (*11. April 1921)
- Martha, *05. September 1885, + 06. August 1888 in Zaberfeld
- Max, *21. Februar 1890

Albert Jordan

Über das Leben von Albert Jordan als Kind in Zaberfeld und über seinen beruflichen Werdegang konnte nichts in Erfahrung gebracht werden. Er heiratete am 06. Juli 1922 in Zaberfeld die aus Ober-Erlenbach bei Bad Homburg stammende Betty Hirschsprung, Tochter des Markus Hirschsprung.

Einem Zufall ist es zu verdanken, dass ein Teil der Lebensgeschichte heute nachvollziehbar ist. Eine Familie in Ober-Erlenbach gelangte in den Besitz eines Bündels Briefe, die im Speicher eines Hauses versteckt waren. Es war die Familien-Korrespondenz der Familie Albert Jordan, die Aufschluss gibt über die Entwicklung der ständig zunehmenden Bedrängung durch die Nationalsozialisten und die Versuche der Familie, wenigstens die Kinder vor dem drohenden Untergang zu retten. Sie dokumentiert auch die Ängste der Erwachsenen und des familiären und befreundeten Umfeldes. Auch geben sie Zeugnis von den Versuchen, sich gegenseitig immer wieder Mut zu machen und bei allen Beeinträchtigungen doch die Hoffnung auf bessere Zeiten nicht aufzugeben. Diese Briefe wurden gesichtet und als Dokumentation veröffentlicht, so dass nun nachträglich über eine wichtige Phase des Lebens von Familie Jordan Auskünfte erhalten sind, die trotz ihres bedrängenden Inhalts eine wertvolle Quelle sind, weil sie zum einen nicht nur die Zusammenhänge des privaten Lebens der Familie offenlegen, sondern gleichzeitig auch Einblick gewähren in den Zusammenhalt der Familie und die Themen, die auf Grund der immer schlimmer werdenden Verfolgungen durch die Nationalsozialisten die Familien beschäftigt haben. Nicht zuletzt sind diese Briefe auch das Bindeglied zu den Familien Jordan und Warschawsky in Zaberfeld, in deren Leben hinein sich ebenso die Gesetze und Verordnungen der Nazis ausgewirkt haben.²⁶

Albert Jordan lebte mit seiner Familie in Ober-Erlenbach. Im Jahr 1933 war sie dort im Ort die einzige jüdische Familie. Die Gesetze und Verordnungen der Nationalsozialisten haben ihr Leben in einschneidender Weise beeinflusst und verändert.

Albert Jordan war in Frankfurt als kaufmännischer Angestellter in einer Fellhandlung beschäftigt, und seine Frau Betty betrieb im Ort gegenüber der Synagoge einen Gemischtwarenladen. Im Jahr 1923 wird am 18. März der Sohn Heinz geboren, am 15. August 1925 die Tochter Liselotte. Beide Kinder wachsen in Ober-Erlenbach auf und gehen dort auch zur Schule.

Bereits im Jahr 1933 zeigten sich für die Familie die ersten Drangsalierungen, als Heinz nach dem Abgang von der Volksschule in Ober-Erlenbach in das Gymnasium wechselte und bald darauf diese Schule wieder verlassen musste, weil er Jude war. Die Entfremdung von seinen Schulkameraden schritt durch



Betty und Albert Jordan mit den Kindern Liselotte und Heinz, 1936

deren Eintritt in die Hitlerjugend weiter fort, und die nun täglich nötigen Straßenbahnfahrten nach Frankfurt in die dortige Jüdische Schule wurden zur Qual, da er „als vogelfreier Jude verfolgt und mit Steinen beworfen“ wurde.²⁷

Die nächste Beeinträchtigung stellte sich ein, als am 15. September 1935 die „Nürnberger Gesetze“ verabschiedet wurden, die das Leben der Juden drastisch reglementierten und weiter erschwerten. Für Familie Jordan hieß das, die „arische“ Hausangestellte entlassen zu müssen und andere Hilfen ebenso, die manchmal zum Nähen oder für andere Arbeiten zur Verfügung standen. Schließlich kam das Jahr

1936, in dem die Bar-Mizwah-Feier²⁸ des Sohnes Heinz anstand. Ein Foto der Familie zeigt die Eltern mit den beiden Kindern Heinz und Liselotte aus diesem Jahr. Wie eine Ankündigung kommender Ereignisse wirkt ein Brief aus Düsseldorf, der die Eltern Jordan zur Bar-Mizwah-Feier ihres Sohnes erreicht.

„Düsseldorf d. 27. 3. 36

Meine Lieben!

Zum Ehrentage Eures Jungen möchte ich Euch die herzlichsten Wünsche übermitteln. Ich kann wohl in Erinnerung an meinen Ehrentag vor 12 Jahren sagen, daß das der Tag ist, an dem sonst ein junger Mensch beginnt, zum ersten Mal über den Sinn und Zweck des Lebens nachzudenken. Heute haben unsere Bar-mizwah-Jungen schon den Ernst des Lebens erfahren.

Ich wünsche Heinz, daß er ein starker Mensch wird, und wird er dann auch das Leben meistern. Wenn auch unser Weg über Meere hinweg führt, werden wir doch mit Euch allen verbunden bleiben. Ich bedaure ausserordentlich, daß ich es nicht ermöglichen kann, Euch alle noch einmal zu sehen. Feiert so schön, damit auch Heinz, ebenso wie ich, eine schöne Erinnerung an den wichtigsten Tag seines jungen Lebens hat.

Masel tow. Euer Heinz²⁹

Wie deutlich ist schon abzulesen, dass bereits im Jahr 1936 der „Ernst des Lebens“ für die Jungen sichtbar war. Denn mit dem „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ vom 15. September 1935 legten die Nationalsozialisten unter Zustimmung des Deutschen Reichstag die Zielrich-

tung für die Judendiskriminierung bis hin zur Ausrottung fest. Das war damals bereits offensichtlich und schlägt sich noch fast versteckt in solchen privaten Formulierungen nieder. Viele Juden zogen aus der Erkenntnis dieser Zusammenhänge Konsequenzen und betrieben ihre Auswanderung, wie auch bereits aus diesem Brief von Heinz Blumenthal ersichtlich ist.

An das
Amerikanische Konsulat
Stuttgart

Guthei überende ich
Ihren Registrierungs-
Antrag und bitte Sie,
mich und meine Tochter
in die Warteliste einzu-
tragen. Überwachen bitte
ich Sie, nur nicht übersehen
mit welcher Wartezeit
ich ungefähr zu rechnen
habe.

Besten Dank im voraus
-Hilfsbedürftigste
König Wörzger

In einem besonderen Zusammen-
hang steht auch ein Dokument, das
bei Hoffmann veröffentlicht ist, und
auch auf die Bemühungen des ande-
ren Familienzweigs der Familie Jor-
dan in Zaberfeld ein Licht wirft. Auf
Seite 39 der Dokumentation „Das
Schicksal der jüdischen Familie Jor-
dan in Ober-Erlenbach“ findet sich
ein handgeschriebenes Schriftstück
von Hedwig Warschawsky, der
Schwester von Albert Jordan, aus
Zaberfeld. Es ist an das Amerikani-
sche Konsulat in Stuttgart gerichtet
und zeigt, dass auch die Zaberfelder
Linie an Auswanderung nach USA
gedacht hat. Als kritische Anmer-
kung sei aber erwähnt, dass es keine
Datumsangabe enthält und auch
eher als Abschrift einer Eingabe an
das Konsulat zu betrachten ist, denn
ein Schriftvergleich mit einem ande-
ren vorliegenden Brief von Hedwig

Warschawsky aus Warschau vom 14. 09. 1941 hat keine Ähnlichkeit in den bei-
den Schriften ergeben. So kann dieses Dokument wirklich nur als Hinweis
auf die in den Familien angestellten Auswanderungsüberlegungen gewertet
werden.

In der Pogromnacht vom 9. November 1938 erfuhr Familie Jordan in Ober-
Erlenbach drastisch, was es hieß, den Nazis und ihren Mitläufern ausgeliefert
zu sein. Das Warenlager des Geschäftes wurde ausgeräumt, das Mobiliar
demoliert, und es gab sogar den Versuch, das Haus anzuzünden, was aller-
dings vereitelt werden konnte. Zeitzeugen berichten: „Ausgerechnet diejeni-
gen, denen die Jordans immer geholfen hatten, waren die ersten, die das
Buch, in dem die Schulden aufgeschrieben waren, an sich nahmen und es zer-
rissen... Das ganze Warenlager wurde ausgeräumt und einige haben die
Sachen mit nach Hause genommen und sich daran bereichert. Wir haben mit
Entsetzen zugesehen, aber keiner ist eingeschritten – wir hatten Angst.“⁴⁰

Die Nationalsozialisten haben diese Ereignisse der Pogromnacht gerne als
Folge der spontanen Wut des deutschen Volkes auf die Ermordung des
Gesandtschaftssekretärs Ernst vom Rath in Paris durch Herschel Grynspan
hingestellt. Ihrer akribischen Sorgfalt in der Dokumentation ihrer eigenen

Tätigkeiten ist es schließlich zu danken, dass aus den Nazi-Unterlagen auch der Beweis für die Lügenhaftigkeit solcher Behauptungen geliefert werden kann.

So hat die Gestapo bereits am 09. 11. 1938, also vor dem Beginn der Pogromnacht, durch Fernschreiben alle Staatspolizeiämter folgendermaßen informiert:

„Geheim!

Maßnahmen gegen Juden:

An alle Staatspolizeiämter:

Solche Aktionen werden in ganz Deutschland stattfinden. Sie sollen nicht behindert werden. Wichtiges Archivmaterial in Synagogen ist sofort sicherzustellen (insbesondere das hochwichtige Material in der Synagoge von Köln). Die Festnahme von 20–30 000 Juden im Reich ist vorzubereiten; vor allem sind reiche Juden auszuwählen...“³¹

Eine andere Quelle mit dem Datum 09.11.38 wird noch deutlicher:

„Sämtliche jüdische Geschäfte sind sofort von SA-Männern in Uniform zu zerstören, und eine SA-Wache aufzuziehen, die dafür sorgt, daß keine Wertgegenstände entwendet werden können. Die Presse ist heranzuziehen. Synagogen sind sofort in Brand zu stecken, jüdische Symbole sind sicherzustellen. Von der Feuerwehr sind nur Wohnhäuser von Arieren zu schützen, aber auch jüdische anliegende Wohnhäuser, allerdings müssen Juden raus, da Arier dort kürzlich einziehen werden.

Die Polizei darf nicht eingreifen. Sämtliche Juden sind zu entwaffnen, bei Widerstand sofort über den Haufen schießen.“³²

Dass es sich bei dieser Reichspogromnacht um ein vollkommen durchgeplantes Unternehmen handelte, das von den Nationalsozialisten gesteuert wurde und wenig zu tun hatte mit dem spontanen Zorn der Bevölkerung, zeigt auch eine bei Sauer veröffentlichte Rechnung an die Stadtgemeinde (freiwill. Feuerwehr) Bretten über 50 Liter Benzin, die für den Synagogenbrand in Bretten eingekauft wurden. In einer Fußnote ist nachzulesen, dass diese Menge „von der Firma Mayer auf einen Telefonanruf hin auf den Marktplatz und von dort zur Synagoge gebracht werden“ musste.³³

Albert Jordan und sein Sohn Heinz zählen zu denen, die laut Gestapo festzunehmen waren, werden verhaftet und mit vielen anderen jüdischen Männern in das Konzentrationslager Buchenwald gebracht, das beide aber nach vierwöchiger Haft wieder verlassen können.

Der nächste Schritt der Nazis zur Unterdrückung der Juden ließ nicht lange auf sich warten. Die „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“ vom 12. November 1938 legte die Absichten offen. Es ging nicht nur um die rassistisch begründete Verfolgung und Ausrottung der Juden. Vielmehr war auch ihre wirtschaftliche Vernichtung und so die Einnahme ihrer Plätze im deutschen Wirtschaftsleben erklärtes Ziel.

Wie sehr die neue Lage der Familie zusetzte und der Versuch der wirtschaftlichen Ausblutung Wirkung zeigte, ist dem folgenden Brief von Albert Jordan zu entnehmen.

Ober-Erlenbach 2. Nov. 1939

An den Herrn Oberfinanzpräsidenten

Hessen/Devisenstelle

Darmstadt Einschreiben

JS. 1014

dortiges Schreiben v. 31. 10. 39

betr. Sicherungsanordnung

Ich erhielt heute Ihre freundliche Aufforderung mir und meiner Frau ein Bank-Konto als Sicherungskonto anzulegen, welcher ich zu meinem aufrichtigen Bedauern nicht entsprechen kann, denn wir besitzen ausser Haus dazu keine Mittel mehr. Ich bin seit 1. 11. 38 arbeitslos. Unser kleines Geschäft ist im Lauf des Jahres 1938 zu Grunde gebracht worden. Unser Warenlager, das wir bis zum letzten bezahlen mussten, wurde uns von den Judenaktionsleuten am 10. November 1938 weggeholt. Der verbliebene, und wieder zurückerhaltene kleine Rest, den bei der Erklärung vom 12. Januar 1939 mit ca. 300 M. angab, ließ sich bisher nicht verwerten. Die seinerzeit zurückgestellten 1000 M. für Auswanderungszwecke und die Sparkassenbeträge unserer Kinder haben wir seitdem leider auch verbrauchen müssen. Wir besitzen nicht mehr als 300 M. In höchster Not wo zu befürchten hatten, daß wir ganz vor dem Nichts stehen werden, erhielt ich am 1. September 1939 von der Angestelltenversicherung ein monatliches Ruhegeld von M. 85,10 mit denen wir unser Leben sehr kärglich fristen müssen, da nach Abzug von Krankenversicherung (M 12,-), Elektriz. (ca. 6-7,-), Kohlen, Kartoffeln und etwas Obst, Schuhsohlen für vier Personen und derlei Ausgaben zum eigentlichen Lebensunterhalt nur ein zu bescheidener Restbetrag übrig bleibt. Wir wären herzlich froh, wenn wir monatlich die Hälfte des Freibetrages von 300 M. (somit 150 M.) zur Verfügung hätten. Das meiste unseres verbrauchten Geldes war für Schulgeld und Unterhalt in der Anlernwerkstatt Ffm (Schlosserabt.) für unseren Sohn aufgezehrt worden, wofür seit 1. Okt. die jüd. Wohlfahrt beisteuert. Danach erübrigt sich wohl die Ausfüllung des mir übersandten weißen Formulars, nachdem ich nur noch vegetieren, aber nicht mehr leben kann.

Albert Israel Jordan

Vorstehenden Zeilen schließt sich an

meine Ehefrau: Betty Sara Jordan geb. Hirschsprung

Dieser Brief ist sicher eine Reaktion auf die von den Nazis eingeleitete Maßnahme zur Verhinderung von Kapitalflucht, die befürchtet wurde und damit dem Ziel der Aneignung von jüdischem Kapital zuwiderlief. So wurde in einer vertraulichen Mitteilung des Reichswirtschaftsministeriums vom 05. 12. 38 darauf hingewiesen, dass „eine planmäßige Sicherung des jüdischen Vermögens anzustreben“ sei.³⁴ Die von Albert Jordan in seinem Brief an den Oberfinanzpräsidenten erwähnte Sicherungsanordnung stammte vom 16. 08. 1939 und besagte, dass Juden „ihr Bargeld auf besondere Konten bei Devisenbanken einzuzahlen“ hatten. „Die Abhebung von den Konten ist genehmigungs-

pflichtig. Auf diese Depots sind auch alle Beträge einzuzahlen, die Juden in Zukunft erhalten.“³⁵ Durch diesen Erlass wurden die Juden einer totalen Kontrolle unterworfen, und die Verfügungsmöglichkeit über ihre Gelder wurde ihnen drastisch eingeschränkt.



Familie Albert Jordan, Dezember 1939

Dem Sohn Heinz blieb der Weg der Auswanderung nicht erspart. Ein Familienfoto vom Dezember 1939 zeigt ihn noch im Kreis seiner Familie, kurz darauf verließ er Deutschland und wanderte über Italien aus nach Montevideo (Uruguay) in Südamerika. Dorthin waren seine Tante Selma und ihr Mann Fritz Ochs bereits ausgewandert und er befand sich dort in deren Obhut. Diese Auswanderung rettete sein Leben. Nach zwei Jahren Schlosserausbildung wechselt er zum Beruf des Konditors.

Dass auch der Rest der Familie bestrebt war, Deutschland baldmöglichst zu verlassen, ist aus einem Brief ersichtlich, der vom Schwager Walter Oppenheimer aus Chicago an Familie Jordan geschrieben wird. Er stammt vom 24. Februar 1941 und berichtet von den Schwierigkeiten, Geld für die Überfahrt nach USA zu beschaffen und eine Bürgschaft beizubringen, d. h. also die Voraussetzungen zu schaffen, die eine Einwanderung in USA ermöglichen sollten. Offenbar wurde im amerikanischen Konsulat in Stuttgart ein Visum beantragt, wie aus einer Frage in einem Brief von Siegmund Ehrlich aus New York zu entnehmen ist.³⁶

Die Briefe der aufgefundenen Korrespondenz geben immer wieder auch Hinweise auf die anderen Familienzweige. So erwähnt Heinz Jordan in Montevideo in seinen Briefen an die Eltern und die Schwester immer wieder das Ehepaar „Bertel und Heinz“. Im Zusammenhang von Äußerungen in anderen Briefen lässt sich nachweisen, dass es sich um die ältere Tochter Berta von Hedwig Warschawsky aus Zaberfeld handelt, also seine Cousine, die Heinz Blumenthal aus Düsseldorf heiratete und mit ihm ebenfalls nach Uruguay ausgewandert war. Von Heinz Blumenthal stammte auch der Brief zur Bar-Mizwah-Feier von Heinz Jordan, in dem er seine Auswanderung andeutete.

Für die zurückbleibenden Eltern Betty und Albert Jordan und die Schwester Liselotte brachen schwere Zeiten an, in denen die Familie sich immer wieder bemühte, für die Tochter Liselotte ebenfalls die Auswanderung zu ermöglichen. Dabei war es wichtig, ihr eine Ausbildung zukommen zu lassen, die ihr im Ausland helfen sollte, den eigenen Lebensunterhalt zu verdienen. Immer wieder wurden bereits ausgewanderte Verwandte in USA kontaktiert und um Hilfe gebeten, die sich in der Beschaffung von Bürgschaften dokumentieren sollte. Doch einige Briefe von Albert Jordan zeigen, dass die Hoffnungslosigkeit

keit groß war, weil die Kontingente durch die USA eingeschränkt wurden oder die Bürgschaften als zu niedrig angesehen wurden. Nicht selten klagte Albert Jordan über die wenig intensiven Bemühungen der um Hilfe Gebetenen. Die in Montevideo in Uruguay lebenden Verwandten bemühen sich um Einreisegenehmigungen für Liselotte, die aber von den dafür verantwortlichen offiziellen Stellen so schleppend behandelt wurden, dass sie letztlich nicht mehr zum Erfolg führten. Die letzte entscheidende Unterschrift, die die Einreise ermöglicht hätte, wurde nicht geleistet. Am 23. 10. 1941 wurde durch das Reichssicherheitshauptamt die Auswanderung von Juden aus Deutschland für die Dauer des Krieges ausnahmslos verboten. Damit waren alle weiteren Bemühungen von Familie Jordan, wenigstens die Tochter Liselotte zu retten, sinnlos geworden und zum Scheitern verurteilt. In einem Brief vom 5. 10. 1941 erwähnte Albert Jordan die immer mehr zunehmende Bedrängnis, die sich schließlich auch darin äußert, dass die Familie das Haus für „arische“ Mieter räumen und in eine wesentlich kleinere Wohnung auf der gegenüberliegenden Straßenseite einziehen musste, also fortan immer den Anblick des ehemaligen Heims vor Augen hatte. Wegen der beengten Räumlichkeiten konnte nicht alles Mobiliar mitgenommen werden. Es wurde zu Brennholz gemacht.

Der weitere Briefwechsel dokumentiert die sich immer mehr verschärfende Situation und lässt auch immer deutlicher die Hoffnungslosigkeit der Familie durchscheinen, nachdem auch der Briefkontakt ins Ausland eingestellt werden musste. Auf einem Brief vom 28. 12. 1941 an seinen Sohn Heinz fand Albert Jordan den Vermerk „Dieser Brief v. Post zurückgewiesen, da während des Krieges keine Auslandspost mehr zulässig“.³⁷ Eine letzte Nachricht erhält Heinz Jordan in Montevideo von seinem Vater über den Auslandsdienst des Deutschen Roten Kreuzes am 15. Oktober 1942, in der nur in Kurzform die bis dahin unveränder-

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Darmstadt

B. Nr. IV B 4 - 2089/42 - FÜ/Ba.

Ver. Oberinsp. Darmstadt den 10. Nov. 1942.
 (Stempel: Ver. Oberinsp. Darmstadt, 10. Nov. 1942, 36)
 Datum: 10. NOV. 1942
 Herrn Oberfinanzpräsidenten Hessen - Devisenstelle - Darmstadt

An den Herrn Oberfinanzpräsidenten Hessen - Devisenstelle - Darmstadt

Betr.: J o r d a n, Albert Israel, geb. 9.8.78 zu Zaberfeld, zuletzt wohnhaft in Ober-Brlenbach.

Bezug: Ohne.

Der Jude J o r d a n wurde mit seiner Familie am 30.9.1942 nach dem Generalgouvernement evakuiert. Er hat auf Grund der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1941 die deutsche Staatsangehörigkeit verloren.

Nach Mitteilung der Staatspolizeistelle Frankfurt/M. wurde das Umzugsgut des Juden versteigert. Der Erlös in Höhe von 359,90 RM ist auf Konto der Stapo Pfm. bei der Deutschen Bank in Pfm. hinterlegt. Ich bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung in eigener Zuständigkeit.

Beglaubigt:

Im Auftrage:
gez.: Böhm



ten Lebensumstände in Ober-Erlenbach mitgeteilt werden. Zu diesem Zeitpunkt waren Vater, Mutter und Schwester von der Gestapo bereits deportiert worden. Der Tag der Deportation war der 16. September 1942, es wurde nicht bekannt, in welches Lager die Familienmitglieder gebracht wurden. Albert und Betty Jordan gelten als verschollen, Liselotte Jordan wurde für tot erklärt. Mit Schreiben der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Darmstadt vom 10. November 1942 wurde Albert Jordan die deutsche Staatsangehörigkeit aberkannt. Das Schreiben enthält auch den Hinweis, dass das „Umzugsgut des Juden“ versteigert wurde, was auch wieder den Hintersinn der Nazi-Sprachregelungen offen legt. Umzugsgut wird gewöhnlich bei einem Umzug mitgeführt und nicht versteigert, so dass es dem Besitzer nicht mehr zur Verfügung steht.

Pauline Jordan

Die älteste Tochter Pauline blieb ledig. Aus ihrem Arbeitsbuch, das vom Arbeitsamt Frankfurt a. M. am 18. Dezember 1935 ausgestellt wurde, ist zu erfahren, dass sie eine Fachausbildung für Haushaltsführung, Nähen und Kochen besaß. Als Beschäftigungsart von längerer Dauer wird die Zeit vom 18. Oktober 1924 bis 15.

August 1937 genannt, in der sie als Haushaltsstütze bei Adolf Stern in Frankfurt in der Friedberger Anlage 22 tätig war. Nach dieser Anstellung arbeitet sie vom 01. Oktober 1937 bis zum 10. November 1938 als Wirtschafterin im Erholungs- und Altersheim für jüd. Lehrer und Kantoren e.V. Bad Ems.

Amerikanisches Konsulat Stuttgart-N, Königstraße 19a	
An:	Frl. Pauline Jordan (Name)
	Zaberfeld, Kreis Brackenheim (Adresse)
	54165 APR - 2 1940
Sie sind unter der Nummer in der Warteliste der Visumantragsteller eingetragen, und sollten jede Adress- änderung prompt mitteilen.	
Wenn zureichende Beweise über die Sicherstellung Ihres Lebens- unterhaltes in Amerika hier vorliegen, und wenn Sie an der Reihe sind, wird Ihnen eine Verladung zur formellen Antragstellung zugesandt werden. Die Verladung wird ca. 4 Wochen vor dem Untersuchungstermin zugesandt werden.	
Bei sämtlichen Zuschriften ist Ihre Wartenummer anzugeben.	

Das Arbeitsbuch wurde am 29. Dezember 1941 durch das Arbeitsamt Heilbronn geschlossen.³⁸

Das Datum der Beendigung ihrer Tätigkeit als Wirtschafterin in Bad Ems fällt zusammen mit den Ereignissen der Pogromnacht und lässt darauf schließen, dass Pauline Jordan daraufhin wieder nach Zaberfeld zurückgekehrt ist. Vermutlich sind nach dem Spürbarwerden der Drangsalierungen durch die Nationalsozialisten bald Pläne gereift, die Auswanderung anzustreben, denn ein Schriftstück aus dem Gemeindearchiv Zaberfeld zeigt, dass Pauline Jordan im April 1940 beim amerikanischen Konsulat bereits auf einer Warteliste für eine Visumerteilung vermerkt war.³⁹ Das gleiche Ziel verfolgte die Familie ihres Bruders Albert Jordan in Ober-Erlenbach bei Bad Homburg, dessen Sohn Heinz Deutschland im Dezember 1939 bereits verlassen hatte und nach Uruguay ausgewandert war.

Pauline Jordan stand in engem Briefkontakt mit der Familie ihres Bruders Albert, und einiges aus diesem Briefwechsel ist erhalten. Viele Äußerungen in dieser Korrespondenz zeigen die zunehmende Beeinträchtigung des täglichen Lebens, auch in Zaberfeld.



Fanny Jordan und ihr Sohn Albert Jordan

In einem Brief an den Bruder Albert ist von Pauline Jordan berichtet worden, dass sie und ihre Mutter gezwungen waren, die Krautgärten in Zaberfeld (Parzellen 2209 und 2213) zu verkaufen. Die Aussichtslosigkeit, gegen diese Anordnung, die vom württembergischen Wirtschaftsminister mit Schreiben vom 15. April 1941 zugestellt wurde, etwas unternehmen zu können, spricht aus den Zeilen. „... es tut mir furchtbar leid wegen lb. Mutter, ich habe an Ober- rat Stuttg. geschrieben, habe aber offen gestanden nicht viel übrig für dort, hat uns noch nie geholfen und bei H. Bürgermeister ist es das gleiche...“⁴⁰ Für den Oberrat der Israeliten mag diese Sorge marginal gewesen sein, aber diese Äußerungen zei-

gen doch das Ausgeliefertsein an die neuen Zustände und das Ausmaß der Verzweiflung darüber, wie es nun im täglichen Leben weitergehen sollte. „Am Freitag bekamen wir ein Schriftstück, dass wir in 2 Monaten unsere Krautgärten in arische Hände verkauft haben müssen, das tut lb. Mutter und mir sehr leid, wo sollen wir Gemüse hernehmen, was wir da alles hatten auf das ganze Jahr...“⁴¹

„Nach einem Erlass des Herrn Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft vom 20. Febr. 1941 N. VIII B.N. 16261/40 soll der noch in Judenhand befindliche Land- oder forstwirtschaftliche Grundbesitz mit Rücksicht auf die Grundsätze des nationalsozialistischen Staates über Blut und Boden mit möglichster Beschleunigung in arisches Eigentum überführt werden.

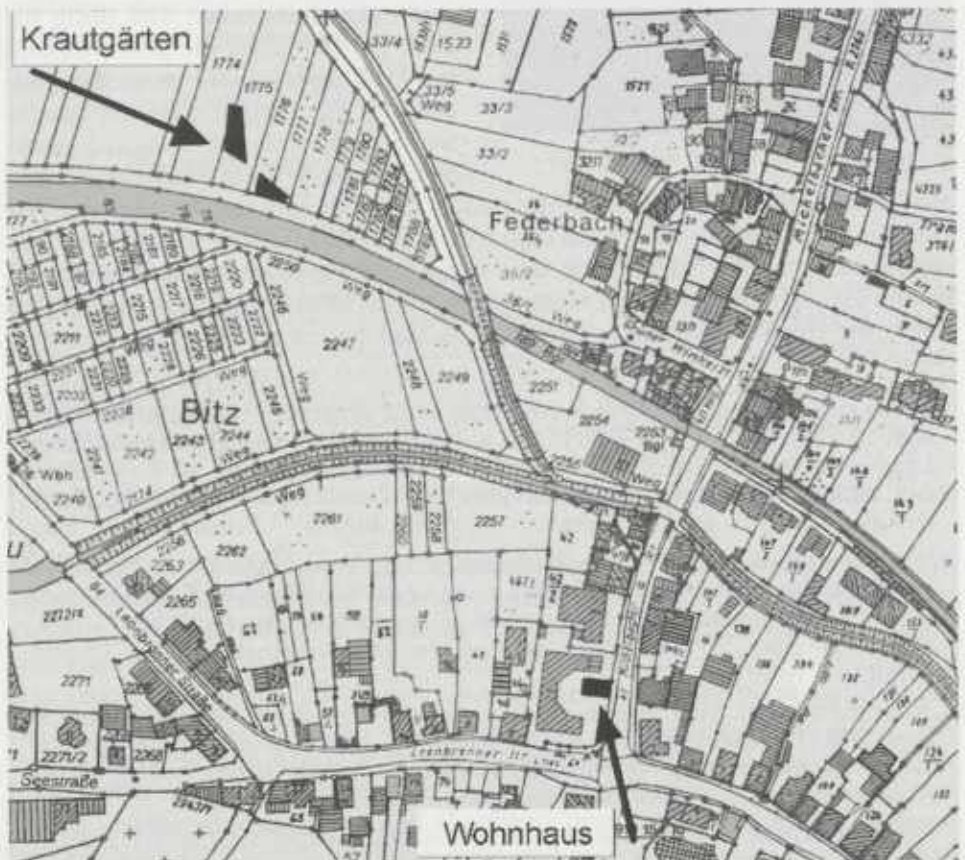
Wie aus den vorgelegten Grundbuchauszügen zu entnehmen ist, ist die Jüdin Hirsch Jordan, Handelsmann Ehefrau Fanny geb. Kaufmann in Zaberfeld noch Eigentümerin der auf Markung Zaberfeld gelegenen landwirtschaftlichen Grundstücke Parz. Nr. 2209 und 2213 Land und Weg im Messgehalt von zus. 2a und 24 qm.

Aufgrund von Par. 6 der Verordnung über den Einsatz des jüd. Vermögens vom 3. Dez. 1938 (Reichsgesetzblatt I S. 170) erteile ich der Eigentümerin die Auflage, die genannten Grundstücke binnen 2 Monaten – vom Tag der Zustellung dieser Anordnung an gerechnet – an Bauern oder Landwirte zu veräußern.

Die Kaufverträge bedürfen nach Par. 8 der genannten Verordnung meiner Genehmigung.

Kommt die Eigentümerin oder ihr Bevollmächtigter dieser Auflage nicht oder nicht rechtzeitig nach, so werde ich einen Treuhänder bestellen und diesen die Veräußerung auf Kosten der Eigentümerin ausführen lassen...⁴²

In einem Brief vom 19.10.41 heißt es dann: „Unsere Krautgärten sind verkauft zusammen für 105 Mk. mehr durften wir nicht rechnen wird aber erst später bezahlt.“⁴³ Der Verkaufsbetrag scheint nicht zu gering gewesen zu sein, denn im Protokollbuch über die amtliche Schätzung von Grundstücken aus der Gemeinde Zaberfeld wurde für die unmittelbar angrenzende Parzelle Nr. 2208 ein Grundstückswert von 25,- Mark angegeben. Das Grundstück hatte die Größe von 54 m², mithin belief sich der Preis pro m² auf 0,46 Mark. Wenn für die beiden Grundstücke von Fanny Jordan ebenfalls dieser Quadratmeterpreis angenommen wird, ergibt sich ein Verkaufspreis von etwa 103,- Mark. Allerdings sagt die Tatsache, dass die beiden Grundstücke zu einem realen Preis verkauft wurden, nichts darüber aus, was ihr Zwangsverkauf zu bedeuten hatte. Denn außer dem von den Nazis verordneten Arisierungprozess von Grundstücken hätte es von Seiten der beiden Frauen keinen Anlass für einen Verkauf gegeben, zumal aus den Erträgen der Gärten teilweise die Ernährung gesichert wurde.



Der Plan zeigt die Lage des Jordan'schen Hauses und die Lage der beiden Parzellen im heutigen Ortsbild

Wie eingeschränkt Pauline und Fanny Jordan leben mussten, wird aus den weiteren Zeilen des Briefes deutlich. „... hätte Dir gerne lb. Betty (Frau von

Albert Jordan, d. Verf.) einen Geburtstagskuchen gesandt konnte aber unmöglich die Zutaten bekommen, da wir per Person 3 Eier im Monat bekommen und wir kein Fleisch essen kann ich es nicht zum backen verwenden, als Bella hier war haben Kartoffelstreuselkuchen gebacken damit kein Ei brauchte.“⁴⁴

Besonders bedrängend war der Verlust der Krautgärten, weil die Versorgungslage der Juden ohnehin immer schlechter wurde. Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft verordnete erste Restriktionen bereits am 01. Dezember 1939. Bezeichnenderweise trägt diese Anordnung den Vermerk „Nicht zur Veröffentlichung in der Presse!“ und enthält den Hinweis, dass Juden in der Zeit vom 18. 12. 39 bis zum 14. 01. 40 keine Lebensmittel-Sonderrationen erhalten. Ergänzt wird diese Anordnung am 03. 01. 40 durch weitere Kürzungen der Lebensmittelrationen, und so ziehen sich solche Verordnungen, die jedesmal eine Verschlechterung der Versorgungslage und Lebensumstände bedeuten, durch die nächsten Jahre, bis am 18. 09. 42 die „Versorgung von Juden mit Fleisch, Fleischprodukten, Eiern, Milch und anderen zugeteilten Lebensmitteln“ ganz eingestellt wird.⁴⁵ Zu diesem Zeitpunkt lebten allerdings Pauline Jordan und ihre Mutter Fanny nicht mehr in Zaberfeld.

Einen anderen Aspekt des alltäglichen Lebens, der zeigt, wie über die Juden verfügt wurde, findet man in der Tatsache, dass jüdische Bürger und Bürgerinnen gezwungen wurden, ihrem Vornamen ab 01. 01. 39 den zusätzlichen Namen „Israel“ für Männer und Jungen, bzw. „Sara“ für Frauen und Mädchen beizufügen. Wie oberflächlich trotz all der gesetzlich abgesicherten Arbeit der Behörden damals gearbeitet wurde, zeigt sich an einem Dokument über die Namensänderung von Pauline Jordan, das mit Datum vom 09. 01. 1939 versehen ist. Dort geht es um eine Mitteilung des Standesbeamten in Stuttgart an das Standesamt Zaberfeld: „Das Kind hat vorschriftsgemäß den weiteren Vornamen Sara angenommen.“⁴⁶ Das „Kind“ Pauline Jordan war zu diesem Zeitpunkt bereits 62 Jahre alt.

So zufällig vielleicht diese Formulierung aus Unachtsamkeit zustande gekommen sein mag, so überaus korrekt und bewusst wollte der Zaberfelder Bürgermeister handeln, als aus Montevideo ein in Zaberfeld geborener Jude eine Geburtsurkunde von sich beantragte. Die Unsicherheit, ob wegen fehlender zusätzlicher Namensführung eine Verweigerung der Geburtsurkunde erlaubt sei, führte zu einer Rückfrage bei einem Standesbeamten in Heilbronn. Dieser legte dar, dass zunächst beim deutschen Konsul eine Erklärung über die zusätzliche Namensführung abzugeben sei. Danach sei es ratsam vor der Ausstellung erst zu erfragen, ob „die geheime Staatspolizei in politischer Beziehung keine Bedenken gegen die Erteilung von Urkunden erhebt.“⁴⁷ Auf diese Art und Weise wurden Entscheidungen zunächst hinausgezögert und der ganze Verwaltungsapparat in Gang gebracht. Bei dem genannten Juden aus Zaberfeld handelte es sich vermutlich um Jakob Herbst (Sohn des Albert Herbst), der nach Südamerika ausgewandert war, denn die Rückantwort des Heilbronner Standesbeamten trägt den handschriftlichen Vermerk „Am 31. 3. 39 Herbst eröffnet“, der den weiteren Schritt der Erledigung anzeigt.

Bewegungseinschränkungen

Im September 1941 werden weitere Beeinträchtigungen des Lebens der jüdischen Bürger wirksam. Am 01. September 1941 regelt eine Polizeiverordnung die Kennzeichnungspflicht mit dem „Judenstern“, ohne den sich Juden, die das sechste Lebensjahr vollendet haben, nicht mehr in der Öffentlichkeit zeigen dürfen. Außerdem ist es ihnen verboten, ohne schriftliche, polizeiliche Erlaubnis die Wohngemeinde zu verlassen. Das bedeutete die vollkommene Isolierung und Festsetzung am Wohnort. Ein Verlassen war mit Bittgängen und bürokratischem Aufwand verbunden, was zusätzliche Erschwernis brachte.

So traf es auch Pauline Jordan, die in versteckter Formulierung am 17.09.41 – ihrem Geburtstag – über das Leben in Zaberfeld an ihren Bruder Albert in Ober-Erlenbach schrieb. „Habt vielen Dank für Euere lb. Zeilen zu meinem Geburtstag u. den Feiertagen. Die werden bei uns w. G'tt wie alles ruhig vorübergehen u. werden diesmal sicher ganz im Hause bleiben trotz Morgen- und Abendstern. Was können wir machen, immer nur hoffen, dass es dabei bleibt.“⁴⁸ Mit Ironie, die auch Distanz schafft zu den Ereignissen, wird der Judenstern erwähnt und Morgen- und Abendstern genannt. Aber die Pflicht, ihn zu tragen, führte bereits dazu, sich noch mehr aus dem öffentlichen Leben zurückzuziehen und „ganz im Hause (zu) bleiben“. Mit der Hoffnung, „dass es dabei bleibt“, versuchte man sich ein Stück weiterzuretten.

Aber auch die zweite in der Polizeiverordnung erwähnte Regelung zeitigte Wirkung. Wie eine Vorahnung künftiger Ereignisse lesen sich im oben erwähnten Brief einige andere Zeilen. „In Heilbronn war auch sehr schwer Koffer zu bekommen ich werde d. W. nochmal überall nachfragen lassen, wenn ich oder man nichts finden, habe auch noch einen gewöhnlichen Handkoffer, welcher mich vor 2 Jahr 6 Mark kostete aber nur die gewöhnliche Größe.“⁴⁹ Der Gedanke, dass solche Dinge demnächst gebraucht würden, war offenbar schon an der Tagesordnung. Dabei muss gleichzeitig aber bemerkt werden, dass es zu diesem Zeitpunkt schon nicht mehr möglich war, sich selbst ohne weiteres einen neuen Koffer, z. B. durch Einkauf in Heilbronn, zu beschaffen, denn das setzte bereits die polizeiliche, schriftliche Erlaubnis zum Verlassen des Wohnortes voraus.

Die Gedanken an Auswanderung waren wohl in vielen jüdischen Familien vorhanden. So berichtet der Brief auch von den Absichten der Familie Albert Herbst wegzugehen. Allerdings war bald darauf dieses „Schlupfloch“ ohnehin vollkommen verstopft, denn mit einem geheimen Erlass vom 23.10.1941 verbot das Reichssicherheitshauptamt die Auswanderung von Juden aus Deutschland vollkommen. Damit war für die meisten Juden ihr Schicksal endgültig besiegelt.

Der Erlass der Geheimen Staatspolizei/Staatspolizeileitstelle Stuttgart vom 18.1.1941 besagt „Im Rahmen der gesamteuropäischen Entjudung gehen z.Z. laufend Eisenbahntransporte mit je 1000 Juden ... nach dem Reichskommissariat Ostland. Württemberg und Hohenzollern ist daran zunächst mit einem Transport von 1000 Juden beteiligt, der am 1.12.1941 von Stuttgart aus abgeht.“⁵⁰ Mit diesem Transport wurde die Familie Albert Herbst nach Riga deportiert.

Die Deportation

Im Frühjahr 1942 wurden die Anzeichen für die bevorstehende Deportation immer deutlicher, die Drangsalierungen des Lebens nahmen ständig zu. Die folgende Aufzählung spricht für sich. Es konnte im einzelnen nicht festgestellt werden, inwieweit es in Zaberfeld solche Auswirkungen auch gegeben hat. Die Atmosphäre, in der die Juden lebten, wird daraus aber sehr deutlich.

- 05.01.1942 Erlass des Reichssicherheitshauptamtes
Juden müssen alle in ihrem Besitz befindlichen Pelz- und Wollsachen abliefern, eine Vergütung dafür wird nicht gewährt.
- 14.02.1942 Verfügung des Leiters der Parteikanzlei
In Bäckereien, Konditoreien usw. sind Schilder anzubringen, die darauf hinweisen, daß Kuchen an Juden und Polen nicht abgegeben werden.
- 14.02.1942 Die jüdischen Auswanderer-Beratungsstellen werden aufgelöst.
- 15.02.1942 Juden dürfen keine Haustiere mehr halten.
- 17.02.1942 Juden sind von der Belieferung von Zeitungen, Zeitschriften, Gesetz- und Verordnungsblättern durch die Post ausgeschlossen.
- 13.03.1942 Jüdische Wohnungen müssen an der Eingangstüre mit einem schwarzen Judenstern zur Verhinderung von Tarnung gekennzeichnet werden.
- 25.03.1942 Erlass der Gestapo Stuttgart
Regelung zur Abschiebung von Juden ins Generalgouvernement, Vorbereitung eines zweiten Transportes von Juden aus Württemberg und Hohenzollern in den Osten. Davon ausgenommen sind Juden im Alter von über 65 Jahren und gebrechliche Juden im Alter zwischen 55 und 65.

Bereits vor der Deportation von Fanny und Pauline Jordan im April 1942 beschäftigt sich der Gemeinderat von Zaberfeld am 18. März 1942 mit dem Haus von Fanny Jordan. Es sei bekannt geworden, dass Frau Jordan ihr Haus verkaufen wollte und deshalb schon ein Kaufvertrag mit dem Nachbarn Hermann Bechstein abgeschlossen wurde. Darin heißt es, dass das Wohngebäude Nr. 138 am Häuslensbrunnen mit Hofraum für eine Summe von 2000,- Reichsmark verkauft wird. Pauline Jordan verhandelt als Generalbevollmächtigte ihrer Mutter. Im Vertrag ist weiter festgelegt, dass Pauline Sara Jordan und Fanny Sara Jordan das Recht haben „das verkaufte Gebäude wie seither weiter unentgeltlich zu benutzen und zu bewohnen.“⁵¹ In der Auffassung wird vermerkt, dass die Wirksamkeit des Vertrages von der Genehmigung der zuständigen Stellen abhängig ist.

Die Gemeinde versucht diese Abmachung zu verhindern, indem der 2. Beigeordnete mit dem Gemeinderat berät und verschiedene Punkte bespricht, die das öffentliche Interesse der Gemeinde am Erwerb des Gebäudes untermauern sollen. Der Landrat wird gebeten, die Entschließung an den Wirtschaftsminister in Stuttgart weiterzuleiten mit dem Ziel, den Kaufvertrag nicht zu genehmigen.⁵²

Anfang April 1942 stellt Fanny Jordan einen Antrag zum Verkauf ihres gesamten Hausrats. Das Formular enthält als Begründung dafür den Hinweis: „Ich werde nach Tigerfeld umgesiedelt und muss meinen Haushalt auflösen. Da meine Tochter ausgesiedelt wird, muss ich alles hergeben.“⁵³ Die Befürwortung des Aktes erfolgte durch die Jüdische Kultusvereinigung Württemberg am 07.04.42. Am 28. April 1942 erteilte die Gestapo Stuttgart die Erlaubnis.

In einem mehrfachen Briefwechsel zwischen dem Bürgermeister in Zaberfeld, der Jüdischen Kultusvereinigung in Stuttgart und der Vollstreckungsstelle des Finanzamts in Heilbronn werden die Zuständigkeiten und rechtlichen Absicherungen des Verkaufs bzw. der Versteigerung des Nachlasses geregelt, bis schließlich Anfang Juli 1942 die Versteigerung der Haushalte von Fanny und Pauline Jordan erfolgte.⁵⁴

Fanny Jordan wurde im April 1942 zunächst in das Jüdische Wohnheim Tigerfeld im Kreis Münsingen auf der Schwäbischen Alb deportiert. Von dort wurde sie in die Siechenstation des Jüdischen Wohnheims Dellmensingen, Kreis Ulm verlegt.

Auf Grund der bürokratischen Gewissenhaftigkeit der Nationalsozialisten und ihrer Helfer in den Verwaltungen ist mit Hilfe von Quellen die Abwicklung der Deportation von Fanny Jordan nach Theresienstadt sehr genau nachvollziehbar.

„Am 22.8.1942 geht von Stuttgart aus ein Transport mit Juden nach dem Protektorat. Zu diesem Transport sind vom dortigen Kreis die in beiliegender Liste namhaft gemachten Juden eingeteilt... Die Juden werden in einem Sammellager (Killesberg) in Stuttgart zusammengefaßt.

Ich ersuche, sämtliche namhaft gemachten Juden dort zu sammeln und am Donnerstag, den 20. 8. 1942* (*Mit Bleistift ist Donnerstag und 20. durchgestrichen und mit Mittwoch und 19. überschrieben), nach Stuttgart (Hauptbahnhof) zu überstellen. Für den Abtransport der Juden aus den Gemeinden Laupheim, Dellmensingen, ... sind die auf den beiliegenden Fahrübersichten angegebenen Züge zu benützen... Ein Ausscheiden eines namhaft gemachten Teilnehmers aus irgendeinem Grunde, Krankheit, Gebrechlichkeit usw. kann nicht erfolgen. Vorkehrungen für den Transport der sogen. Transportunfähigen sind rechtzeitig zu treffen, so daß sämtliche eingeteilten Juden rechtzeitig in Stuttgart eintreffen.“⁵⁵

Die erwähnte Fahrübersicht gibt für den Abtransport aus Dellmensingen zwei Abfahrtszeiten an mit jeweils ca. 50 Personen. Der erste Zug verließ Dellmensingen um 13.09 Uhr und erreichte Stuttgart gegen 18.00 Uhr, der zweite ging um 18.28 Uhr von Dellmensingen und kam gegen 23.56 in Stuttgart an.

In den Grundakten der Gemeinde Zaberfeld (Nr. 721) findet sich eine Abschrift einer Verfügung der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Stuttgart vom 21. August 1942, aus der hervorgeht, dass auf dem Stuttgarter Killesberg die zur Deportation versammelten Juden einzeln über die Einziehung ihres Vermögens zu Gunsten des Deutschen Reiches informiert worden sind. Die Verfügung wurde zusammen mit einer Zustellungsurkunde, für die

noch Gebühren von 1,15 Reichsmark zu bezahlen waren, vom Gerichtsvollzieher übergeben. Damit war die totale Enteignung allen Besitzes von Fanny Jordan auf Grund damals herrschender Rechtsverhältnisse vollzogen.

Am 22. August fuhr der nächste Zug direkt nach Theresienstadt ins Ghetto.

„Am 23. August 1942 traf ein großer Transport mit rund 1100 Juden aus Württemberg und Baden in Theresienstadt ein... Die trostlosen Verhältnisse im Ghetto lösten unter den badischen, württembergischen und hohenzollerischen Juden ein Massensterben aus. Zwischen dem 23. August und dem 1. Oktober 1942 starben von den Neuankömmlingen aus Stuttgart allein in Theresienstadt 247 oder rund 23% der Deportierten... und am 23. September verschied die 87jährige Fanny Jordan aus Zaberfeld Kr. Heilbronn.“⁵⁶ Als Todesursache wird im Auszug aus der Sterbematrik Enteritis (Entzündung des Dünndarms) angegeben.⁵⁷

Der Erlass der Gestapo Stuttgart zur Regelung der Abschiebung von Juden ins Generalgouvernement vom 25. März 1942 wurde bedeutsam für Pauline Jordan.

Am 27. März 1942 erreichte die Ortspolizeibehörde in Zaberfeld ein Schreiben der Gestapo Stuttgart. Als Betreff ist dort das Stichwort „Judenumsiedlung“ zu lesen.

„Die Mitte April 1942 zur Umsiedlung nach dem Generalgouvernement bestimmten, bisher in dortiger Gemeinde wohnhaften Juden wurden auf Anordnung des Reichssicherheitshauptamtes Berlin durch Schreiben der Jüd. Kultusvereinigung in Stuttgart aufgefordert, die in ihrem Besitz befindlichen

Fahrräder,
Schreibmaschinen,
Ferngläser,
Fotoapparate und
sonstigen optischen Gegenstände

bei dem dortigen Bürgermeisteramt abzuliefern.“⁵⁸

Dieses Ansinnen zielte recht eindeutig auf die Bereicherung des Staates zu Lasten der jüdischen Bürger. Wenige Tage danach trifft vom Landrat Heilbronn beim Bürgermeister in Zaberfeld das Schreiben ein, mit dem für den Monat April die „Umsiedlung“ der Juden nach dem Osten angekündigt wird. „Die für die Abschiebung (hier wird plötzlich demaskierend die Formulierung ‚Abschiebung‘ an Stelle von ‚Umsiedlung‘ gewählt – d. Verf.) notwendigen polizeilichen Massnahmen werden von der Gendarmerie durchgeführt... Das Vermögen der abzuschiebenden Juden ist in der gesamten Höhe staatspolizeilich beschlagnahmt... Die Juden haben Ihnen *bis spätestens 4. April ds. Js.* vormittags 8 Uhr eine Vermögenserklärung vorzulegen... Am Tage des Abtransports ist das Vermögen der abgeschobenen Juden dem Finanzamt zur weiteren Veranlassung zu übergeben.“⁵⁹ Danach ist der Name Jordan, Pauline mit dem Geburtsdatum 17.9.1877 aufgeführt, versehen mit der Angabe der Transport-Nummer 293.

Auch in diesen sicherlich sehr belastenden Tagen erfährt Pauline Jordan die ganze Härte der Regelungen und Verordnungen der Nationalsozialisten. Im Gemeindearchiv Zaberfeld findet sich ein Hinweis auf die Notwendigkeit eines Zahnarztbesuches in Stuttgart. Die Zusammenhänge bleiben etwas unklar, weil wohl eine Unterbringung von Frau Jordan in Stuttgart bis zu ihrer Deportation beabsichtigt war. „Die Staatspolizeileitstelle ist im Hinblick auf die bevorstehende Abwanderung von Pauline Jordan nicht damit einverstanden, dass sie bis zur Abwanderung in Stuttgart untergebracht wird. Dagegen steht von dieser Behörde nichts im Wege, dass sie zur zahnärztlichen Behandlung nach Stuttgart kommt, nur muss sie spätestens bis 22. April wieder nach Zaberfeld zurückkehren. Wir bitten, ihr in diesem Sinne zu schreiben, damit sie sich vom dortigen Bürgermeisteramt die erforderliche Reiseerlaubnis geben lassen kann.“⁶⁰

Mit Schreiben vom 17. April 1942 wurde durch den Landrat Heilbronn an den Gendarmerie-Kreisführer mitgeteilt, dass der Abtransport am Freitag, den 24. April 1942 stattfindet. An diesem Tag müssen die Juden um 11 Uhr auf dem Hauptbahnhof in Heilbronn vollzählig vorhanden sein. Für den Bürgermeister in Zaberfeld enthält dieses Schreiben noch einen wichtigen Zusatz, der erkennen lässt, wie der Versuch unternommen wurde, die Tatsache der Deportation zu verschleiern. „In den Melderegistern ist bei den abgeschobenen Juden lediglich der Vermerk ‚unbekannt verzogen bzw. ausgewandert‘ einzutragen.“⁶¹

Zaberfeld, den 23/4/42
Meine Eltern!
Es ist nichts zu tun
Günstigen gestirnen so
muss ich eben geben.
Auch das kann ich nicht
machen. Infolglich bleiben
wir alle geirret. Da haben wir
offenbar ich kann nicht
ändern. Liebt mich zu und
günstig in getrost von Pauline

Die letzten Zeilen von Pauline Jordan an die Familie ihres Bruders Albert Jordan in Ober-Erlenbach

Voller Verzweiflung und seelisch gebrochen schreibt Pauline Jordan noch einmal an ihren Bruder Albert nach Ober-Erlenbach, um eine letzte Nachricht zu hinterlassen. Es wird danach keinen Kontakt mehr geben.

Pauline Jordan wurde von Heilbronn aus vermutlich nach Stuttgart gebracht und dort dem Transport angegliedert, der am 26. April 1942 Stuttgart verließ mit dem Ziel Izbica im Gebiet von Lublin. Pauline Jordan gilt nach ihrer Deportation als verschollen.

Zu diesem Zeitpunkt waren in Zaberfeld die Aktivitäten um die Aneignung des Hauses und des hinterlassenen

Hausrates von Fanny Jordan durch das Reich wie weiter oben beschrieben schon längst im Gang.

Offenbar ist die Angelegenheit über den Erwerb des Hauses Nr. 138 aber nicht zu einer Regelung gekommen, da in einem Schreiben der Gemeinde Zaberfeld vom 10. Mai 1944 an den Landrat in Heilbronn erneut der Antrag zur kaufweisen Überlassung des Gebäudes gestellt wird. Die Begründungen wiederholen sich, es werden Räume gebraucht für die Unterbringung von Feuerwehrgeräten und die Einrichtung eines Wachlokals für die Luftschutznachtwachen. Auch erklärt sich die Gemeinde bereit, „das Gebäude als Wohnraum herzurichten und bevorzugsberechtigten Personen zur Verfügung zu stellen, solange der Mangel an Wohnraum so gross ist.“⁶² Bemerkenswert ist noch der Betreff, der im Briefkopf angegeben ist. „Betreff: Eingezogenes unbewegliches Vermögen von Reichsfeinden, hier: Fanny Sara Jordan, geb. Kaufmann in Zaberfeld.“

Nach mehreren Briefwechseln zwischen Wirtschaftsminister, Reichsminister der Finanzen, Innenminister und Gemeinde Zaberfeld kommt es schließlich am 13. März 1945 zur Vereinbarung der Übergabe des Gebäudes an die Gemeinde Zaberfeld. In der Vereinbarung heißt es, dass der Reichsminister der Finanzen der Gemeinde Zaberfeld das Grundstück mit Wohngebäude und Hofraum übertragen hat zur Unterbringung von Feuerwehrgeräten und zur Einrichtung eines Wachlokals für die Luftschutznachtwache. Die Verwendung des 1. Stockes zu Wohnzwecken wird als unschädlich angesehen. Die Übertragung ist unentgeltlich geschehen. Da dem Reich Schulden der früheren Eigentümerin nicht bekannt geworden sind, hat die Gemeinde dem Reich zunächst nichts zu bezahlen. Das Eigentum am Grundstück ist am 5. Januar 1945 auf die Gemeinde übergegangen.

Danach wird im Schreiben des Oberfinanzpräsidenten von Württemberg darum gebeten, „das Grundbuch durch Eintragung der Gemeinde Zaberfeld als neue Eigentümerin des Grundstücks zu berichtigen.“⁶³

Bereits am 30. September 1946 wird aber der Antrag auf Eintragung der Gemeinde Zaberfeld als Eigentümerin durch den Stellvertreter des Bezirksnotars zurückgewiesen „mit Rücksicht auf die grundsätzlich veränderten Verhältnisse.“⁶⁴ Schließlich geht mit Schreiben vom 2. Februar 1950 durch den Nachlasspfleger beim Grundbuchamt Zaberfeld der Antrag ein, im Grundbuch einzutragen „Die unbekanntenen Erben der am 23. Sept. 1942 verstorbenen Fanny Jordan, Witwe des Hirsch Jordan, Handelsmanns in Zaberfeld.“⁶⁵

Im März 1950 war Hermann Bechstein schließlich Besitzer des Hauses Nr. 138.

Bella Jordan

Die Tochter Bella von Fanny Jordan war mit Max Jonas Goldschmidt verheiratet und lebte in Luxemburg. Sie verlor ihren Mann, der als Lokführer bei der Hüttengesellschaft Hadir beschäftigt war, bereits im Jahr 1938. Nachdem im Jahr 1940 Luxemburg, Belgien, die Niederlande und Frankreich von Deutschland überfallen wurden, kam es zu einer Flüchtlingswelle in Richtung



Rosa, Bella, Max und Heinrich Goldschmidt

Frankreich. Auch Bella Goldschmidt floh nach Frankreich. Sie kehrte später wieder zurück nach Luxemburg und wohnte bis zum Kriegsende in Differdingen, dem Ort, in dem sie zusammen mit ihrem Mann gelebt hatte.

Bella Goldschmidt hatte zwei Kinder, Heinrich und Rosa. Heinrich Goldschmidt floh ebenfalls nach Frankreich, wird aber im Lager Gurs am nördlichen Pyrenäenrand interniert. Im Juni 1940 wird nach der Kapitulation Frankreichs vor den

Deutschen für kurze Zeit aus politischer Unsicherheit das Lager Gurs wieder geöffnet. Diese Gelegenheit nutzen viele zur Flucht, die auch Heinrich Goldschmidt gelingt. In der Nähe von Montpellier trifft er in Bousquet d'Orb seine Frau wieder, mit der er bis im September 1943 dort versteckt lebt. Diese Tatsache geht auch aus den Briefen seiner Mutter Bella hervor, die an ihren Bruder Albert in Ober-Erlenbach immer wieder schreibt, sie habe von Heinrich und seiner Frau Resi schon längere Zeit keine Nachricht mehr. Bei Montpellier wird 1942 der Sohn Claude geboren. Die Familie kann sich schließlich über Megève in die Schweiz absetzen und lebte dort bis 1945 in verschiedenen Lagern, so auch in Langenthal. Heinrich arbeitet als Holzfäller im Wald, bis nach dem Krieg für die Familie im Juli 1945 die Rückkehr nach Differdingen möglich wurde. 1946 kommt dort die Tochter Vera zur Welt. Heinrich Goldschmidt verstarb am 25. 12. 1988, seine Frau Resi am 24. 6. 1970. Der Enkel von Bella Goldschmidt, Claude Goldschmidt, lebt heute noch in Luxemburg.

Bellas Tochter Rosa war mit einem Nichtjuden verheiratet und lebte während des ganzen Krieges in Luxemburg. Aus dieser Ehe ging ein Sohn hervor.

Bella Goldschmidt lebte in Luxemburg nach ihrer Rückkehr aus Frankreich ohne weitere Gefährdungen ihres Lebens durch die Nationalsozialisten. Das ist um so erstaunlicher, als die Nazis auch im besetzten Ausland keine Möglichkeit ausließen, Juden aufzuspüren und sie in die Vernichtungslager zu deportieren. So gibt es aus Luxemburg eine „Liste der Mischehen“ – Stand vom 20. 9. 1943 (leider ist eine genauere Quellenangabe nicht ausfindig zu machen), auf der unter anderen Namen auch Bella Goldschmidt aufgeführt ist. Bei den anderen Personen werden außer der Wohnadresse, dem Geburtsdatum und dem Geburtsort auch die Konfession und alle verfügbaren Angaben über die Ehepartner erfasst. In dem dem Verfasser vorliegenden Auszug werden sechs Personen genannt. Bei allen sind die oben erwähnten Daten nachlesbar. Auch Bella Goldschmidt wird auf dieser Liste der Mischehen geführt, auf der sie eigentlich nicht eingetragen sein dürfte, denn sie war mit einem Mann israelitischen Glaubens bis 1938 verheiratet. Von ihren persönlichen Daten werden nur die Wohnanschrift, das Geburtsdatum, der Geburts-



Bella Goldschmidt mit ihren Kindern Rosa und Heinrich

ort und der Nachname des Ehegatten erwähnt. Angaben zur Konfession, zur Staatsangehörigkeit und zur Existenz von Kindern gibt es keine. Möglicherweise sind diese Besonderheiten verantwortlich dafür, dass ihr Leben keinen weiteren Beeinträchtigungen ausgesetzt war, weil sie dem Erfassungsapparat der Nazis durch unvollständige Angaben entkommen war. Sie kam nach dem Krieg und verkaufte ihr (das Haus ihrer Mutter) Häuschen an Hermann Bechstein. Das Geld mußte auf die Hoerner-Bank in Heilbronn einbezahlt werden.

Da sie den Nachweis über den Verbleib ihrer Schwestern (Miterben) nicht führen konnte, erhielt sie vom Erbe von der Bank nur 200 Mark. Sie ist 1953 in Luxemburg gestorben.⁶⁶

Max Jordan

Er lebte mit seiner Frau Friedel und der Tochter Inge in Düsseldorf. Max Jordan hat wohl auch sehr früh schon Anstrengungen unternommen, um für sich und seine Familie die Auswanderung nach USA zu ermöglichen. Allerdings waren diese Dinge nicht leicht zu erledigen, da die ersehnten Auswanderungsländer fürchteten, für die Existenz der jüdischen Einwanderer aufkommen zu müssen. So waren an die Erteilung eines Visums Bedingungen geknüpft, die es vielen Juden schwer, wenn nicht gar unmöglich machten, die Auswanderung zu vollziehen. Zunächst reichten oft die eigenen finanziellen Mittel nicht, um alles zu bewerkstelligen. Zur Sicherheit verlangten die USA Bürgschaften in Höhen, die nur schwer zu erfüllen waren. Der Briefwechsel der Familie Albert Jordan gibt in vielen Schreiben wieder, welche Anstrengungen und Bittbriefe an bereits ausgewanderte Verwandte und Freunde nötig waren, um Unterstützung zu erhalten. In nicht wenigen Fällen war die Enttäuschung groß, wenn diese Hilfe nicht gewährt werden konnte. Zudem gingen die USA dazu über die Bedingungen für Bürgschaften zu verschärfen, und in einem Brief vom Mai 1940 ist nachzulesen, dass Max Jordan nicht ausreisen konnte, weil nun zusätzlich in USA ein Bankdepot nachgewiesen werden musste. So ziehen sich dann alle Auswanderungsbemühungen hin bis zum November 1941.

Die Tochter Inge wurde nach der Reichspogromnacht bei einer jüdischen Familie in England untergebracht. Aus diesem Zusammenleben ergaben sich neue familiäre Kontakte. Schließlich entschied sich Inge Jordan im Alter von

15 Jahren, nachdem ihr klar geworden war, dass sie nie wirklich Engländerin sein würde, in ein Trainingscamp zu gehen, das für ein späteres Leben in Israel vorbereitete. Während des Krieges wurde das Lager von den Engländern bezahlt. Dort traf sie auch ihren späteren Mann Louis Segal. Mit ihm hat sie zwei Töchter, die heute mit ihrer Mutter zusammen in einem Kibbutz nördlich des Sees Genezareth in Israel leben. Voll Stolz berichtet Inge Segal, dass der Großvater Hirsch Jordan aus Zaberfeld wohl sein musikalisches Talent auf seine Urenkel übertragen habe, denn diese singen im Jugendchor in Galiläa oder spielen „wunderbar Trompete“.⁶⁷

Die Ereignisse der Reichspogromnacht hinterlassen auch düstere Erinnerungen in der Familie von Max Jordan. SA-Leute wüten in der Wohnung, dem Vater Max Jordan wird eine Uhr an den Kopf geworfen, die Möbel werden aus dem dritten Stock auf die Straße geworfen. Und um das Maß voll zu machen legt die SA am Schluss noch Feuer.

Vom 08. November 1941 stammt der Abschiedsbrief von Max Jordan an die Familie seines Bruders Albert Jordan in Ober-Erlenbach.

„... morgen ziehen wir um, d. h. wir wandern um mit etwas Gepäck und zwar 700 von hier, nach dem Osten Minsk – erst hieß es zwischen Warschau und Lublin, heute heißt es nach Minsk in Weißrussland. Es hat heute und vorerst keinen Zweck ein Wort über Tatsachen zu verlieren – entweder wir unterhalten uns später einmal darüber, oder wir sprechen nicht mehr auch darüber. Man muss möglichst kalten Auges den Dingen entgegengehen – einmal wird wieder Frieden sein in der Welt, hoffentlich auch für uns und mehr wollen und können wir nicht wünschen ... Ich habe gleichzeitig nach Hause geschrieben, ich wünsche nur, dass Mutter und Paula weiter dort in ihrem Hause leben dürfen und dass es für uns alle recht bald eine Wendung zum Guten gibt. In die Zukunft sehen können wir nicht und müssen sehen, das Beste aus dem allen zu machen; vorerst glaube ich für uns an eine bessere Zukunft. Sofern es möglich ist, wollen wir miteinander in Verbindung bleiben, mit den Kindern draußen ist es für uns fürs erste vermutlich nicht möglich. Vielleicht können wir uns für fernere Sicht doch noch gegenseitig eine Hilfe sein. Lebt wohl, bleibt gesund und seid herzlich begrüßt von Euerem Max“.⁶⁸

Nach der Deportation gelten Max und Friedel Jordan für verschollen.

Familie Warschawsky

Aron und Hedwig Warschawsky

Im Haus Nr. 138 wohnten neben Fanny Jordan auch ihre Tochter Hedwig mit ihrem Mann Aron Warschawsky und deren beide Töchter Berta und Paula.

Hedwig wurde am 31. Mai 1883 in Zaberfeld geboren und heiratete am 29.08.1911 in Zaberfeld den Pferdehändler und Kaufmann Aron Warschawsky. Er war Pole, nach russischer Zeitrechnung am 20. 10. 1883 geboren (am 01. 11. 1883 nach deutscher Zeitrechnung) in Lyubvanetz in Russland.



Hedwig Warschawsky war eine Hutmacherin und Schneiderin, hatte ein kleines Geschäft und arbeitete im Haus in Zaberfeld. Sie war im Ort integriert, was zum Beispiel ein Foto vom 29. Mai 1910 zeigt, auf dem sie als Festdame bei der Fahnenweihe des Gesangvereins „Eintracht“ zu sehen ist.

Die Auskünfte über den Ehemann sind spärlich. Als russischer Soldat diente er beim Militär im 1. Weltkrieg. Später war er Händler (Pferde, Uhren, Rauchwaren).

Man erzählt im Ort, er habe nicht viel zum Unterhalt der Familie beigetragen, und die Ehe scheint nicht glücklich gewesen zu sein, was aus diversen Schriftstücken und einem Briefwechsel ersichtlich ist. In gleicher Weise äußert sich viel später die Tochter Berta in einem Brief an ihren Onkel Albert Jordan, in dem sie die Familienverhältnisse beschrieb und die kaufmännischen Fähigkeiten des Vaters, die zur Versorgung der Familie nötig gewesen wären, anzweifelte.

Berta Warschawsky

Die erste Tochter, Berta, wurde am 08. Juni 1912 in Ludwigsburg geboren. Sie verließ wahrscheinlich im November 1929 Zaberfeld und ging nach Düsseldorf. Dort lebte die Familie ihres Onkels Max Jordan. Sie lebte und arbeitete in Düsseldorf und lernte ihren zukünftigen Mann Heinz Blumenthal kennen. Dieser stand auch in Familienkontakt mit dem in Ober-Erlenbach bei Bad Homburg lebenden Albert Jordan, dem anderen in Zaberfeld geborenen Onkel von Berta Warschawsky.

Mit ihrem Mann zusammen wanderte Berta vermutlich in den Jahren 1936/1938 aus nach Montevideo in Uruguay/Südamerika. Dass sie 1939 bereits in Uruguay lebte, geht aus einem Brief hervor, den der Onkel Max Jordan an seinen Neffen Heinz Jordan schrieb, der im Dezember 1939 ebenfalls nach Montevideo auswanderte. Dort heißt es: „Ich bitte Dich, drüben vor allem zu grüßen: Deinen Onkel Fritz u. Tante Selma, Deine Cousine Bertel mit ihrem Heinz Blumenthal u. wünsche Dir u. allen, dass Du sie gesund vorfindest. Da Bertel ja auch ein eigenes Heim hat, kann dieser Umstand für dich sehr angenehm sein.“⁶⁹

Berta hat mit ihrem Mann zusammen Anfang der 50er Jahre Uruguay wieder verlassen und wanderte aus nach USA in den Bundesstaat Ohio, wo sie dann in Columbus lebte. Soweit zu erfahren war, blieb die Ehe kinderlos.⁷⁰ Der Grund für die erneute Auswanderung, diesmal nach USA, war die Hoffnung, wirtschaftlich größeren Erfolg zu haben, als es in Uruguay möglich war. Berta Blumenthal verstarb 1995 oder Anfang 1996 in USA an Leukämie.



Berta Warschawsky



Paula Warschawsky mit Konfirmanden aus Zaberfeld

Paula Warschawsky

Die zweite Tochter war Paula, geboren am 11. April 1921 in Zaberfeld. In Zaberfeld erinnert man sich daran, dass sie sehr hübsch und nach der Beurteilung eines ehemaligen Lehrers auch sehr intelligent war. Beide Kinder gingen in Zaberfeld zur Schule und sie sind auf Fotos zu sehen, die sie im Kreis ihrer Altersgenossen zeigen. Von Paula Warschawsky gibt es sogar ein Foto, das sie mit Konfirmanden zusammen zeigt, was sehr eindrücklich beweist, dass es keine Ressentiments gab, die in irgendeiner Weise zu Ausgrenzungen im täglichen Leben geführt haben.

Das Jahr 1932 brachte die Trennung der beiden Eheleute. Aron Warschawsky ging zurück nach Polen und pflegte danach keinen Kontakt mehr zu seiner Frau und den Kindern.

Das Leben im Ghetto Warschau

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Darmstadt
II B 3- 8387/28

Darmstadt, den 18.1.1939

Landrat Lauterbach
Eing. 27. JAN 1939 NR 006304

An
die Auswärtigenstellen, Landkreise-Polizeipräsidium
Mainz, Polizeiamter und Polizeidirektionen.

Betrifft : Aufenthaltsverbot für Juden polnischer Staatsangehörigkeit.
Bezug : -/.
Anlagen : 1.

Nachstehendes Rundschreiben des Geheimen Staatspolizeiamtes Berlin übersende ich zur Kenntnisnahme.

In letzter Zeit haben sich die Anträge auf Wiedereinreise solcher polnischer Juden gemehrt, die seinerzeit Ende Oktober in der benannten Aktion über die deutsch-polnische Grenze abgeschoben wurden. Die Anträge und Gesuche werden damit begründet, dass durch die Abwicklung von bisher betriebenen Geschäften im Reichsgebiet, der Abtransport zurückgelassener Möbelstücke usw. vorgenommen werden sollte. Derartige Anträge sind grundsätzlich abzulehnen, weil die als Folge der Aktion s.Zt. anhängig gemachten deutsch-polnischen Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind. Es steht zu befürchten, dass bei einem Entgegenkommen deutscher Stellen gegenüber den Juden polnischer Staatsangehörigkeit die polnische Regierung nicht auf die Wünsche eingeht und letzten Endes das deutsche Entgegenkommen als Schwäche zu unseren Ungunsten auslegt. Ausnahmen können nur in wirklich dringenden Fällen gemacht werden, z.B. wenn der Antragsteller durch entsprechende Unterlagen glaubhaft und einwandfrei nachweist, dass bereit die Schiffpassage bezahlt sei und ein Einreisegesichtvermerk des betreffenden Aufnahme-Landes vorliegt.

La.
Lohrer

Über das weitere Schicksal von Hedwig Warschawsky sind wenig genauere Angaben zu erhalten. Sie lebte aber nach 1938 in Polen, denn sie zählte zu den Juden, die vor der Reichspogromnacht nach Polen abgeschoben wurden. Dass sie zusammen mit ihrer Tochter Paula in Warschau lebte, geht aus mehreren Briefstellen hervor, die im Briefwechsel der Familie Albert Jordan zu finden sind. Der Mutter in Zaberfeld bereitet das Los ihrer Tochter und Enkeltochter großen Kummer, und oft wird der Wunsch geäußert, sie wieder zu sehen. Der Sohn Albert versuchte, eine Genehmigung für die Wiedereinreise von Hedwig Warschawsky zu erreichen. Doch die Behörden lehnten dieses Ansinnen ab, wie Albert Jordan erwähnt und auch aus einem Rundschreiben des Geheimen Staatspolizeiamtes Berlin vom 18. Januar 1939 an die Außendienststellen, Landkreise-Polizeipräsidium Mainz, Polizeiamter und Polizeidirektionen hervorgeht.

Es ist im Briefwechsel auch davon die Rede, dass Hedwig Warschawsky beabsichtigte, nach USA auszuwandern. Immer wieder wird erwähnt, dass die Lebensumstände in Warschau sehr schwer waren. Immer wieder gibt es Umzüge in andere Wohnungen. Die Veränderung der Wohnanschriften ist sicher auch auf die Einrichtung des Warschauer Ghettos zurückzuführen, dessen Errichtung am 16. Oktober 1940 befohlen wurde. Es ist fast nicht möglich, noch von Lebensumständen zu sprechen, denn die Zustände im Ghetto waren unerträglich. Allein die Anzahl der dort zwangsweise Lebenden kann einen Eindruck vermitteln von den dort herrschenden Zuständen. Auf einer Fläche von etwas mehr als 4 km² lebten etwa 400.000 Juden, das bedeutete etwa die Einwohnerzahl von der Größe einer Stadt wie Nürnberg.

Am 15. November 1940 wird das Ghetto von den Deutschen hermetisch abgeriegelt. Ein Auszug aus Joe J. Heydeckers Buch ‚Das Warschauer Ghetto‘ mag die Situation verdeutlichen, in der Hedwig Warschawsky mit ihrer Tochter Paula zu leben hatte. „Als äußerer Grund für die Absperrung wurde von den Deutschen »Seuchengefahr« angegeben. Große Schilder an den Zugängen des Ghettos wiesen in deutscher und polnischer Sprache darauf hin. Tatsächlich lagen die Verhältnisse umgekehrt. Infolge der Absperrung, Überfüllung und elenden Ernährungs- und Sanitätslage traten Typhusfälle im Ghetto auf. Hinzu kam, daß immer noch mehr Menschen in den abgesperrten Bezirk gepreßt wurden... Jedes Haus beherbergte schließlich im Durchschnitt 393 Personen, jeder Raum diente etwa dreizehn Menschen als Wohnstätte.“⁷¹

In einem Brief von Albert Jordan an seinen Sohn in Montevideo in Uruguay vom 1. Dezember 1940 wird die neue Anschrift von Hedwig und Paula Warschawsky mitgeteilt. Sie lautet: Warschau, Elektoralna 28 m 11. Auch hier wurde die Absperrung des Ghettos vom restlichen Teil der Stadt durch eine über die Straße gezogene Mauer bewerkstelligt. Das Foto zeigt die Gegend, in der Hedwig und Paula Warschawsky leben mussten.⁷² Der Pfeil auf der Karte oben deutet die Blickrichtung an, aus der vom Bankplatz (Plac Bankowy) her die Absperrmauer aufgenommen wurde. Der schwarze Punkt auf der Karte oben und der Karte links unten zeigt die Wohnung von Hedwig und Paula Warschawsky.⁷³



Die Versorgungslage war desolat. „Während die Deutschen in Warschau Lebensmittelzuteilungen in Höhe von täglich 2310 Kalorien erhielten, betrug die tägliche Ration für die Bewohner des Ghettos im zweiten Halbjahr 1941

nur noch 184 Kalorien. Um diese Zeit gab es für Juden amtlich ein Kilo Brot wöchentlich sowie monatlich 250 Gramm Zucker, 100 Gramm Marmelade und 50 Gramm Fett. Das Brot war mit Kartoffelschalen und Sägemehl veretzt.⁷⁴

Eine Zusammenstellung der Entwicklung der monatlichen Lebenshaltungskosten im Ghetto zwischen April und Mai 1941 erklärt auch die Reaktion von Frau Warschawsky in einem Brief an ihren Bruder Albert Jordan. Innerhalb von etwa 5 Wochen stiegen die Lebenshaltungskosten pro Person um mehr als 100% (15. 4. 1941 – 159,84 Zloty / 26. 5. 1941 – 353,65 Zloty).⁷⁵

Frau Warschawsky bittet im oben erwähnten Brief vom 14. 9. 1941 darum, keine Kartoffeln oder Gurken zu schicken, da für jedes ankommende Päckchen Gebühren und Zoll zu bezahlen seien, und so würden sich Gewinn und Kosten nicht rechnen. Im Oktober 1941 fehlt sogar das Geld für die Heizungskosten. In allen Briefen scheint die bedrückende Lage in den jüdischen Familien durch und jedesmal wird der Hoffnung auf Besserung der Lebensumstände Ausdruck verliehen.

Neben all dem täglichen Elend gibt es in der Familie aber auch Nachrichten, die schnell die Runde machen. So ist in einem Brief des Onkels Albert Jordan vom 19. Januar 1941 zu lesen, dass Paula Warschawsky sich in Warschau mit einem 30jährigen Herrn verlobt hat, und es schließen sich Überlegungen an, ob diese Tatsache vielleicht die Chancen für eine Auswanderung erhöht. Aber es gibt keine weiteren Auskünfte, ob diese Hoffnungen berechtigt sind.

Durch eine Postkarte von Aron Warschawsky aus Kurzelów in Polen vom 29. September 1941 an seinen Schwager Albert Jordan gibt es neue Hinweise auf das Leben der einzelnen Familienmitglieder. So lebt der Vater Aron in Polen dort im Bezirk Kielce, während seine Frau Hedwig und die Tochter Paula im 170 km entfernten Warschauer Ghetto wohnen. „Die jüdische Bevölkerung des Generalgouvernements ... mußte(n) ab Ende 1939 in geschlossenen Wohnbezirken in bestimmten größeren Orten leben. Da nach der Verordnung über die Einführung des Arbeitszwangs für die jüdische Bevölkerung des Generalgouvernements vom 26. Oktober 1939 alle Juden vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 60. Lebensjahr grundsätzlich dem Arbeitszwang für mindestens zwei Jahre unterliegen und »zur Auswertung ihrer Arbeitskraft bei lagermäßiger Unterbringung zur Arbeit eingesetzt« werden sollten, waren diese Ghettos meist mit Zwangsarbeitslagern verbunden.“⁷⁶ Auf Grund dieser Feststellung liegt die Vermutung nahe, dass auch Aron Warschawsky zu diesen Zwangsarbeitern zu rechnen ist.

Der Inhalt der Postkarte ist insofern interessant, als er einen weiteren Aspekt der Auswanderungsbemühungen zeigt und auch einen Blick auf die Familienverhältnisse zulässt. So bittet Aron Warschawsky den Schwager Albert Jordan um die Adresse seiner Frau und Tochter in Warschau, weil diese seiner in USA lebenden Schwester Paula mitgeteilt werden soll, damit von dort möglicherweise Hilfe für die Auswanderung organisiert werden kann. Allerdings bittet er um Diskretion, weil er vielleicht nicht als Helfer im Hintergrund erkannt werden will.

Danach reißt die Kette der Informationen über Familie Warschawsky ab. Es gibt keine weiteren Nachweise über das Leben der einzelnen Familienmitglieder, lediglich die Hinweise über Berta Blumenthal aus den Briefen, die Albert Jordan aus Südamerika von seinem Sohn Heinz erhält. Dieser pflegt Kontakt zu seiner Cousine Berta und ihrem Mann Heinz Blumenthal.

Im Gemeindearchiv Zaberfeld findet sich ein Schriftsatz mit einem Beschluss des Amtsgerichtes Brackenheim vom 13. April 1962. Darin wird Aron Warschawsky für tot erklärt. Der Antrag stammt von seiner Tochter Berta Blumenthal aus Columbus, Ohio in USA. Als Todeszeitpunkt wird der 31. 12. 1939, 24 Uhr festgestellt. Zu dieser Zeit lebt Aron Warschawsky allerdings noch in Polen, wie das Absenderdatum der oben erwähnten Postkarte vom 29. September 1941, die er von Kurzelów an Albert Jordan in Ober-Erlenbach schreibt, zeigt.⁷⁷

Das Schicksal von Aron Warschawsky, seiner Frau Hedwig Warschawsky und deren Tochter Paula konnte nicht geklärt werden. Sie müssen als verschollen gelten.

Familie Albert Herbst

Zu den Juden, die von Zaberfeld aus deportiert wurden, zählt auch die Familie Albert Herbst.

Albert Herbst wurde am 10. März 1880 in Zaberfeld geboren. Er war das jüngste Kind des Zaberfelder Metzgers und Viehhändlers Jitzchak Herbst und dessen Ehefrau Fanny Herbst. Aus dieser Ehe stammten vier weitere Kinder: Die älteste Tochter Mathilda wurde am 07. Oktober 1872 in Zaberfeld geboren, die zweitälteste Tochter hieß Lina, geboren am 18. Juni 1875 in Zaberfeld. Nach einer Totgeburt am 07. Mai 1876 kam am 28. 02. 1878 der Sohn Gustav zur Welt, der später in der Michelbacher Straße 41 (früher Gebäude Nr. 171) sein Haus hatte. Ihm folgte als letzter Sohn Albert Herbst.

Dieser verheiratete sich am 08. Februar 1905 in Königsbach mit Helene Daube, geboren am 30. Januar 1878 in Königsbach. Sie galt als sehr zurückgezogene, vornehme und wohlgeleitene Frau am Ort. Aus dieser Ehe gingen acht Kinder hervor.

- Bernhard, *09. Februar 1906 in Zaberfeld, † 31. Dezember 1943 in Warschau,
- Auguste, *31. Mai 1907 in Zaberfeld, gestorben bereits am 21. Mai 1908 in Zaberfeld,
- Gustav, *10. Oktober 1908 in Zaberfeld, lebte später in Cleveland/USA und ist dort verstorben,
- Lina, *25. September 1909 in Zaberfeld, gestorben bereits am 17. Dezember 1909 in Zaberfeld,
- Jakob, *12. Oktober 1910 in Zaberfeld, lebte später in Südamerika und ist dort ums Leben gekommen,
- Heinrich, *26. August 1912 in Zaberfeld, lebte später in Palästina/Israel, wurde in Deutschland in den 1960er Jahren wieder eingebürgert,
- David, *26. August 1912 in Zaberfeld, starb schon am 16. September 1912,
- Julius, *23. April 1920 in Zaberfeld, gestorben in der Deportation in Riga.

Albert Herbst besaß keine abgeschlossene Lehre, keine Fachschulbildung, keine sonstige Fachausbildung und keine landwirtschaftlichen Kenntnisse. So jedenfalls lauten die Angaben im Arbeitsbuch des Deutschen Reiches für ihn. Er war selbständiger Viehhändler, 1902–1939. Sein Handel bezog sich hauptsächlich auf Kälber, da das Kapital für Großviehhandel fehlte. Kälber wurden an den Schlachthof nach Karlsruhe verkauft. Manchmal standen auch zwei Kühe im Stall, für die Heu gemacht wurde. Sicher waren auch kleinere Grundstücke vorhanden, viel aber eher nicht.

Soweit im Ort zu erfahren war, gab es keine Spur der Übervorteilung durch ihn beim Handel mit den Bauern. Er war geachtet bei der hiesigen Bevölkerung. Die persönlichen Verhältnisse zu den Mitbürgern waren gut. Im 1. Weltkrieg bekam er das Eiserner Kreuz II. Klasse als Auszeichnung. Er wurde als guter Kamerad bezeichnet, der zu Gunsten von anderen auch auf Urlaub verzichtete, war Mitglied im Kriegerverein und Mitbegründer des Schützenvereins.



*Wohnhaus Familie Albert Herbst heute,
Weilerer Straße 5*

Die Kinder

Einige Hinweise über das Leben der Kinder gab es aus den Unterlagen des Gemeindearchivs in Zaberfeld und aus den Erzählungen von Zeitzeugen.

Von ehemaligen Nachbarn wird erzählt, das Leben dort im Hof der Weilerer Straße 5 sei schön gewesen. „Die Nachbarn Köhler haben einige Buben gehabt, Herbsts haben einige Buben gehabt, auch Bauers hatten Kinder, und es war eine schöne Kameradschaft. Unten haben sie einen Tisch gehabt und eine Bank und dort haben sie Schularbeiten gemacht und haben Lehrerles gespielt.“ Unter den Kindern gab es Freundschaften und viele gute Beziehungen. Man kann also nicht von Schwierigkeiten reden, die dagewesen sein könnten. „Mein Mann hat erzählt, dass bei Albert Herbst die Judenschule stattgefunden hat. Wenn der Lehrer gekommen ist, hat er bei denen Unterricht gegeben. Denn die haben zwei Buben gehabt, die Unterricht bekommen haben. Die haben Hebräisch lernen müssen. Mein Mann hat erzählt, dass sie dann hinaufgegangen seien und hätten an der Tür gehorcht, und da sei es immer ganz laut hergegangen. Daher kommt ja auch der Spruch: Da geht es her wie in einer Judenschule. Wahrscheinlich haben sie einander laut vorgelesen. Mein Mann und die Buben waren Kumpels und als Kind hat man, als

wir zusammen in die Schule gegangen sind, keinen Unterschied gemacht. Die größeren Kinder sind schon nicht mehr hier gewesen. Weil sie älter waren, haben sie Zaberfeld schon verlassen gehabt.“

So hatte der Sohn Gustav wie sein Vater auch den Beruf des Viehhändlers. Er wanderte Anfang Januar 1939 nach Nordamerika aus und lebte in Cleveland, Ohio. Seine Auswanderung ist wohl im Zusammenhang mit den Ereignissen der Pogromnacht von 1938 zu sehen, in deren Verlauf er verhaftet und in ein Konzentrationslager gebracht wurde.

Jakob Herbst erlernte „beim Dreyfuß in Heilbronn“ den Beruf des Metzgers. Er wanderte schon 1934 oder 1935 aus nach Südamerika, kam dort aber bald ums Leben. Sein Grundstücksbesitz, der sich auf etwas mehr als 46 ar belief, verfiel später dem Deutschen Reich.

Aus dem Arbeitsbuch von Julius Herbst, dem jüngsten Sohn, ist zu ersehen, dass er vom 01. Juni 1938 bis 15. November 1938 in der Heinrich-Kern-Möbelfabrik in Heilbronn in eine Schreinerlehre ging. Bis zum 20. November 1941 ist er Hilfsarbeiter bei einer Baufirma in Stuttgart. Die Fehlzeit einer Beschäftigung zwischen dem 15. November 1938 und dem 08. Mai 1939 lässt sich evtl. damit erklären, dass Julius Herbst wie sein Vater nach der Pogromnacht 1938 verhaftet und für einige Wochen in ein Konzentrationslager gebracht wurde. Es folgt danach die Zeit der Zwangsarbeit bis sechs Tage vor der Deportation am 26. November 1941.

Der Sohn Heinrich wurde am 26.08.1912 in Zaberfeld geboren und absolvierte eine Lehre in einer Eisenhandlung in Kuppingen bei Rastatt/Bd. Am 27. August 1936 schließt er in München die Ehe mit Susanne Schäfer, die ebenfalls dem jüdischen Glauben angehörte. Im Jahr 1937 entschließen sich beide zur Auswanderung nach Palästina. 1963 stellte Heinrich Herbst von Israel aus einen Antrag auf Wiedereinbürgerung in Deutschland. Damals lebte er in Qiriat-Hayyim bei Haifa, Rehot Mem-Dalet 32, und wohnt dort in einem 4-Familien-Haus, wie er in einem Brief aus dem Jahr 1951 an seine Cousine Ida Wieland berichtet. Er schreibt darin auch von seiner Beteiligung am 2. Weltkrieg – es ist anzunehmen, dass er auf der Seite der Briten kämpfte – und vom Krieg gegen die Araber, womit die Zeit um die Gründung des Staates Israel gemeint sein dürfte (wahrscheinlich 1948). Zwei Kinder wurden ihm geboren, ein Sohn Benny (Benjamin) und eine Tochter Orah(?), die 1951 schon zwei Jahre zur Schule ging. Er schreibt über seine „liebe Frau Lili“ und lässt die Zaberfelder Nachbarn grüßen. Die Bitte an den Gemeinderat um Befürwortung dieses Antrags der Wiedereinbürgerung für sich, seine Frau Lili und seine Tochter wird im Gemeinderat besprochen und es „wird übereinstimmend die Auffassung vertreten, daß man den Einbürgerungsantrag von Herrn Herbst wärmstens befürworten solle, da keine Hindernisgründe gegen die Erteilung der beabsichtigten Einbürgerung bekannt seien.“⁷⁸ Ein Zeitzeuge hat erzählt, Heinrich Herbst sei später einmal in Zaberfeld gewesen, sei oben an der Einfahrt zum Hof gestanden und habe geweint. „Es ist dem Heinrich halt schwer gefallen, wie er seine Heimat gesehen hat und wusste, wie es seinen Eltern gegangen ist.“

Bei Gesprächen im Ort war zu erfahren, dass es in der Bahnhofsgaststätte in Zaberfeld eine Gruppe Herren gab, die miteinander Skat gespielt haben. Und als bekannt wurde, dass Kontakte mit Juden nicht mehr erwünscht waren, kam es auch zur Abwendung dieses Kreises von Albert Herbst. „Und von einem Tag auf den anderen sind sie nicht mehr zu ihm (Albert Herbst) hingessen. Das war im Lokal am Bahnhof. Das ist bitter gewesen für den Mann, für den Albert Herbst, denn die haben ihn nicht mehr angenommen. Der Gaststättenbesitzer hat nicht gesagt, er darf nicht mehr kommen. Aber das weiß ich, dass es für den Albert Herbst schlimm war, dass sie von einem auf den anderen Tag nicht mehr mit ihm Karten gespielt haben. Aber die Herren waren eben auch bei der Partei als Lehrer.“ Diese Hinweise einer Zeitzeugin könnten im Zusammenhang stehen mit einem Runderlass des Reichssicherheitshauptamtes vom 24. Oktober 1941, der massiven Einfluss nahm auf das öffentliche Leben und nicht nur Juden benachteiligte, sondern auch die andere deutsche Bevölkerung in Zwänge brachte und bisherigen Lebensgewohnheiten zuwiderlief oder die Leute sogar mit Schutzhaft bedrohte. „Deutschblütige Personen, die in der Öffentlichkeit freundschaftliche Beziehungen zu Juden zeigen, sind aus erzieherischen Gründen vorübergehend in Schutzhaft zu nehmen, bzw. in schwerwiegenden Fällen bis zur Dauer von drei Monaten in ein Konzentrationslager, Stufe I, einzuweisen. Der jüdische Teil ist in jedem Falle bis auf weiteres unter Einweisung in ein Konzentrationslager in Schutzhaft zu nehmen.“⁷⁹ Das legt auf der einen Seite klar, wie mit Terror und Androhung von Freiheitsentzug die Nationalsozialisten von der deutschen Bevölkerung ein angepasstes Verhalten erzwungen haben. Die Verbreitung von Angst und Schrecken war das Mittel zur Durchsetzung. Für die Juden war damit offensichtlich ihre vollkommene Isolierung in der Öffentlichkeit erreicht. Sie konnten sogar, ohne dass irgendwie eine Aussicht auf Entlassung aus dem KZ bestand, „bis auf weiteres“ festgesetzt werden. Wie schnell derlei Erlasse wirksam waren, zeigt das oben erwähnte Beispiel.

Kurz vor der Deportation bekamen die Angehörigen der Familie Albert Herbst und auch Pauline und Fanny Jordan die Isolierung ihres Privatlebens noch voll zu spüren. Es ist eine glückliche Fügung, dass nur bei wenigen im Ort der Nationalsozialismus sehr verankert war. So ließen sich immer noch Mittel und Wege finden für eine Kontaktpflege. Im Ort wird berichtet, dass man im Schutz der Dunkelheit trotz Verbots durch heimliche Hilfeleistungen die Juden versorgte, vor allem mit Lebensmitteln. Und dennoch wirft es ein Licht auf die Situation in Zaberfeld, wenn das nachts und heimlich geschehen musste. Offenbar gab es doch Augen und Ohren, denen nicht zu trauen war und die solche Kontakte mit aufmerksamen Blicken verfolgten.

Vorausgegangen war die Polizeiverordnung des Reichsministeriums des Innern vom 1. September 1941 über die Kennzeichnung der Juden, die ihnen auferlegte, ab dem 15. September 1941 den „Judenstern“ zu tragen.

„Polizeiverordnung über die Kennzeichnung von Juden

Ab 15.9.41 ist es Juden, die das sechste Lebensjahr vollendet haben, verbo-

ten, sich in der Öffentlichkeit ohne einen Judenstern zu zeigen. Juden ist es verboten, ohne schriftliche, polizeiliche Erlaubnis ihre Wohngemeinde zu verlassen ...⁴⁸⁰



Vom Landratsamt Heilbronn wurden die Sterne nach Aussagen einer Zeitzeugin an das Rathaus Zaberfeld geschickt und dann an die Juden ausgegeben. Diese mussten mit einer Empfangsbescheinigung erklären, den Judenstern erhalten zu haben und über die in der Verordnung festgelegten Sonderregelungen informiert zu sein. Die ausgeklügelten Regelungen, die sogar bis ans Lächerliche reichen, dokumentieren die Formulierungen dieser Bescheinigung.

„Empfangsbescheinigung

Ich bestätige hierdurch den Empfang von 1 Judenstern. Mir sind die gesetzlichen Bestimmungen über das Tragen des Juden-

sterns, das Verbot des Tragens von Orden, Ehrenzeichen und sonstigen Abzeichen bekannt. Auch weiß ich, daß ich meinen Wohnort nicht verlassen darf, ohne eine schriftliche Erlaubnis der Ortpolizeibehörde bei mir zu führen.

Ich verpflichte mich, das Kennzeichen sorgfältig und pfleglich zu behandeln und bei seinem Aufnähen auf das Kleidungsstück den über das Kennzeichen hinausragenden Stoffrand umzuschlagen.⁴⁸¹ „Die Kennzeichen sind von den Juden auf der linken Brustseite etwa in Herzhöhe jederzeit sichtbar und festgenäht in der Öffentlichkeit zu tragen... Die Juden sind anzuhalten, ihre Kennzeichen stets sorgsam und pfleglich zu behandeln sowie in sauberem Zustand zu tragen...“⁴⁸² Wie sehr die bis ins Detail ausgeführten Regelungen selbst von den Nationalsozialisten als nicht ganz unproblematisch begriffen wurden, zeigt der Vermerk „Nicht zur Veröffentlichung geeignet“, der diesem Schnellbrief des Reichsministers des Inneren beigelegt wurde. Durch diese Verordnung waren Juden grundsätzlich zunächst einmal in ihrer Bewegungsfreiheit vollkommen eingeschränkt, an ihren Ort gebunden und damit auch von jeglichen sozialen Kontakten, die über den Ort hinausführten, abgeschnitten. Das bedeutete für viele, die auf Grund der Strukturen einer weit verzweigten Verwandtschaft viele Beziehungen nach außen besaßen, zwangsweise Abkapselung und Beschränkung auf den eigenen kleinsten Familienkreis.

Die Pflege von Kontakten über die Ortschaft hinaus hing sozusagen von der Willkür der Ortpolizeibehörde ab. Dort konnte eine schriftliche Erlaubnis ausgestellt werden für die Fälle, die wiederum im oben erwähnten Schnellbrief genannt wurden. Dass selbst dann, wenn der Beweggrund für die Beantragung der schriftlichen Erlaubnis gerechtfertigt war, die Beschaffung größere Hürden zu nehmen hatte, beweist folgender Auszug aus dem Schnellbrief des Reichsinnenministers. „Erlaubnisbescheinigungen dürfen an Juden nur ausgestellt werden, die eines der nachstehend bezeichneten Ausweispapiere vorlegen, und zwar: Deutsche Staatsangehörige einen Reisepaß,

einen Kinderausweis, eine Kennkarte oder einen amtlichen Lichtbildausweis... Erlaubniserteilungen kommen nur beim Nachweis der unabweisbaren Notwendigkeit des Verlassens der Wohngemeinde in Betracht, worunter u. a. regelmäßig fallen werden: Arbeitseinsatz, der durch eine amtliche Bescheinigung des zuständigen Arbeitsamtes nachgewiesen ist; behördliche Vorladungen oder Maßnahmen, die ein Verlassen der Wohngemeinde notwendig machen, was gleichfalls von seiten der Juden durch Vorlage einer amtlichen Bescheinigung bei der ausstellenden Behörde oder Dienststelle unter Beweis zu stellen ist; notwendige Dienstreisen von Angehörigen der amtlich anerkannten jüdischen Organisationen; wirtschaftliche Gründe, soweit eine Bescheinigung der zuständigen Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer oder einer sonstigen amtlichen Dienststelle vorgelegt wird; sonstige persönliche oder familiäre Gründe, wie eigene schwere Krankheit oder eines nahen Verwandten bzw. dessen Tod, worüber in jedem einzelnen Falle eine amtliche Bescheinigung (z. B. des Amtsarztes) beizubringen ist.⁴⁸³

Die Einschränkung der Bewegungsfreiheit, die gleichzeitig mit dieser Verordnung ausgesprochen wurde, hat Pauline Jordan erfahren, als es darum ging, zu einer zahnärztlichen Behandlung Zaberfeld verlassen zu dürfen (siehe Familie Jordan).

Die Verdrängung aus dem Wirtschaftsleben durch die Nationalsozialisten

Ein Interview, das Goebbels einem Korrespondenten des englischen Reuterbüros am 14. November 1938, also unmittelbar nach den Ereignissen der Pogromnacht gab, ist aufschlussreich, weil dort unmissverständlich über die Ziele der nationalsozialistischen Machthaber gesprochen wurde. „Eine Reihe von weiteren Maßnahmen sind für die nächste Zeit zu erwarten. Im wesentlichen bewegen sie sich in wirtschaftlicher Hinsicht, und zwar dahingehend, daß wir die Juden aus dem offenen wirtschaftlichen Leben entfernen wollen, damit es nicht wieder Zusammenstöße gibt, wie sie in dieser Woche vorgekommen sind... Es ist unmöglich, daß in einem nationalsozialistischen Staat, der antisemitisch eingestellt ist, ganze Straßenzüge von jüdischen Geschäften besetzt sind. Diese Geschäfte werden allmählich in arischen Besitz übergeführt.“⁴⁸⁴ Die Absicht zur Vertreibung der Juden aus allen wirtschaftlichen Aktivitäten wird deutlich geäußert. Ebenso ist aber ersichtlich, mit welcher Verdrehung der Ereignisse Goebbels die vermeintlichen Zusammenhänge darstellt. Ursache und Wirkung werden vertauscht, wenn den Juden selbst die Schuld an der Ausschaltung aus dem Wirtschaftsleben angelastet wird mit der Begründung, das geschehe alles nur, um weitere Zusammenstöße zu verhindern. Die Ausschreitungen der Pogromnacht, die sich in Zaberfeld nicht ereignet haben, wirken sich aber schließlich dennoch auf dem wirtschaftlichen Bereich aus. Denn bereits im Mai 1939 ist Albert Herbst Hilfsarbeiter bei der Beton- und Monierbau A.G. Stuttgart-O, Landhausstraße 32, Bauleitung Abspannwerk Untertürkheim. Sein Arbeitsbuch wurde vom Arbeitsamt Heilbronn am 05. Mai 1939 ausgestellt. Den selbständigen Viehhändler Albert Herbst gab es ab diesem Zeitpunkt nicht mehr. Also auch in Zaberfeld fand die Verdrängung aus dem wirtschaftlichen Leben statt.

Die Grundlage dafür bildete die von der Regierung am 12. November 1938 erlassene Verordnung über die Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben. Schon viel früher kündigt sich in Zaberfeld im Gemeinderat eine Haltung an, die von judenfeindlichen Einstellungen geprägt war. Im Gemeinderatsprotokoll vom 04. Oktober 1935 ist bereits nachzulesen, dass „ein Bedürfnis zur Abhaltung weiterer Viehmärkte (besteht), damit die Landwirte nicht dauernd auf den Viehhandel mit Juden angewiesen sind. Die von der Regierung und Bewegung eingeleiteten Massnahmen gegen das Judentum müssen dadurch gefördert werden, dass den Landwirten möglichst viel Gelegenheit geboten wird, ihr Vieh abzusetzen und Jungvieh zur Nachzucht einzukaufen.“ Am 21. November 1935 wird der Einspruch des Bürgermeisteramts Güglingen gegen die Abhaltung eines weiteren Viehmarkts im Gemeinderat Zaberfeld behandelt, und dort wird noch einmal das Motiv aus Zaberfeld klar. „Wenn die Stadt Güglingen heute noch nicht weiss, welchen Zwecken die Vermehrung der Märkte dienen soll und einer derartigen Absicht kein Verständnis entgegenbringen kann, so ist das im Interesse unserer Landwirte, die ja gerade von den jüdischen Viehhändlern unabhängig werden wollen, zu bedauern.“ Aus diesen Zeilen spricht sogar eine gewisse Überheblichkeit, so als ob in Zaberfeld die Ideen des Regimes besser verstanden würden als in Güglingen. Schließlich wird im Gemeinderat am 19. Mai 1937 eine Entschliessung des Bürgermeisters festgeschrieben.

§ 117.

Ausschluss der Juden vom Viehmarkt

Die NSDAP wünscht die Entfernung der Juden von Viehmärkten. Es muss deshalb auch der hiesige Viehmarkt von allen Juden einschliesslich der hier Ansässigen befreit werden.

Entschliessung des Bürgermeisters:

Juden mit sofortiger Wirkung vom Markt auszuschließen.⁸⁵

Interessant ist die Tatsache, dass erstens nur ein Wunsch der Partei vorliegt, der eigentlich noch gar nicht zu einer Handlung verpflichtet. Möglicherweise war der innerörtliche Druck schon so groß, dass dieser Wunsch nicht mehr zu umgehen war. Zweitens war es eine Entschliessung des Bürgermeisters, die nicht auf Grund einer Verordnung oder durch Abstimmung des Gemeinderates zustande kam. Und drittens hat diese Entschliessung zu einer Zeit stattgefunden, als die „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“ noch gar nicht im Reichsgesetzblatt veröffentlicht war. In Zaberfeld hat also die Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Existenz der ortsansässigen Juden in selbstherrlicher Weise durch die Bürgermeister-Entschliessung bereits mehr als eineinhalb Jahre vor der am 12. November 1938 veröffentlichten Verordnung durch den Beauftragten für den Vierjahresplan stattgefunden.

Im Zaberfelder Gemeinearchiv findet sich noch ein interessanter Hinweis in einem Schreiben der Gemeinde Zaberfeld vom 24. 12. 1938 an den Viehwirtschaftsverband. Darin heisst es: „In Zaberfeld ist seit der Ausschaltung der

Juden nur noch ein Viehhändler der Metzger und Wirt Theodor Hornung. In Michelbach ist ein Schweinehändler ansässig. Um den hiesigen Landwirten Gelegenheit zum Ein- und Verkauf zu geben, sollte für die früheren jüdischen Händler ein tüchtiger und zahlungsfähiger Ersatz geschaffen werden . . .“⁸⁶ Das zeigt deutlich genug, welchen Stellenwert im Wirtschaftsleben die jüdischen Viehhändlerfamilien Herbst hier im Ort hatten. Sie bewältigten den Handel, und ihre Ausschaltung machte es dringend erforderlich, die Lücke zu schließen, die entstanden war, denn für die hiesigen Landwirte waren durch den Ausfall der Händler auch die Chancen schmaler geworden, Vieh zu kaufen oder zu verkaufen. Hier wirkt sich die Methode der Nationalsozialisten oder ihrer willigen Helfer und Unterstützer nicht nur gegen die Juden, sondern sogar gegen die wirtschaftlichen Interessen der eigenen Bevölkerung aus.

„Abgesehen von wenigen Ausnahmen konnten Juden künftig nur noch als Hilfsarbeiter oder Kleinlandwirte (soweit sie landwirtschaftlichen Besitz hatten) ihr Leben fristen.“⁸⁷ Dass allerdings Beeinträchtigungen des Viehhandels der Juden schon früher festzustellen sind, belegen Aktivitäten des Württembergischen Politischen Landespolizeiamtes. In einem Erlass vom 1. November 1935 wird um einen Bericht gebeten, der den vermuteten „planmäßigen Angriff des Judentums“ auf die Preisgestaltung auf den Viehmärkten untersuchen soll.⁸⁸ In einem Bericht des Oberamts Vaihingen/Enz an den Wirtschaftsminister in Stuttgart ist bereits 1936 davon die Rede, dass von Parteiorganen der NSDAP Transparente über dem Eingang des Viehmarktes angebracht wurden, die deutlich signalisierten, dass Juden auf diesem Markt nicht erwünscht seien.⁸⁹ Allerdings macht dieser Bericht auch klar, dass von der Bevölkerung derlei Äußerungen nicht unterstützt wurden, denn die Bedeutung des für Vaihingen wichtigen Viehmarktes drohte durch solche Hinweise zu schwinden, und ein Rückgang des Marktgeschehens war nicht wünschenswert.

Ausgesprochen drastisch nimmt sich ein Beispiel von 1935 aus, das bei Walk zu finden ist:

„Zur Regelung der gemeindlichen Bullenhaltung und zur Abwendung der Seuchengefahr ergeht folgende Anordnung:

- 1) Kühe und Rinder, welche von Juden direkt oder indirekt gekauft wurden, sind vom Zutrieb zum gemeindlichen Bullen ausgeschlossen.
- 2) Kühe und Rinder aus Stallungen, in welchen von Juden gekauftes Vieh steht, unterliegen einer Beobachtung auf die Dauer von einem Jahr. Sie sind während dieser Zeit vom Zutrieb zum gemeindeeigenen Bullen ausgeschlossen.“⁹⁰

An Deutlichkeit lassen derartige Verordnungen nichts zu wünschen übrig. In welche Nähe hier der jüdische Viehhandel gerückt wird, ist offensichtlich. Die Unterstellung, mit krankem und verseuchtem Viehbestand zu handeln, drängt den Juden in die Ecke des Betrügers und Schädigers des Bauernstandes. Von ihm verkauftes Vieh droht die anderen Bestände eines Stalles zu gefährden und schließt dadurch auch den Besitzer des Stalles für ein ganzes Jahr von weiteren wirtschaftlichen Aktivitäten aus. Und es ist durchaus anzu-

nehmen, dass nicht wenige Landwirte von solchem Gedankengut beeinflusst wurden und sich dann auch aus den Handelsbeziehungen mit Juden zurückgezogen haben. Rückläufige Umsatzzahlen im Viehhandel waren die Folge.

Obwohl sich nicht eruieren ließ, ob auch die jüdischen Viehhändler aus Zaberfeld direkt von ähnlichen Versuchen der Nationalsozialisten betroffen waren, so beschreiben doch diese Beispiele sehr prägnant die einengende Situation, die auf auswärtigen Märkten anzutreffen war und die schließlich unmittelbar nach der Reichspogromnacht in die folgende Verordnung vom 12. November 1938 mündet.

„1. Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben:
Juden ist vom 1. 1. 39 ab der Betrieb von Einzelhandels-, Versandgeschäften oder Bestellkontoren sowie der selbständige Betrieb eines Handwerks untersagt. Ebenso ist ihnen verboten, auf Märkten, Messen oder Ausstellungen Waren oder gewerbliche Leistungen anzubieten oder Bestellungen darauf anzunehmen. Jüdische Gewerbebetriebe, die entgegen dem Verbot geführt werden, sind polizeilich zu schließen...“⁹¹

Auf diese Weise wurde dem Viehhändler Albert Herbst jede Möglichkeit, in seinem Metier weiter zu arbeiten, entzogen.

Vielleicht schon früher, aber mit Sicherheit ab diesem Zeitpunkt beschäftigt sich Familie Herbst mit dem Gedanken, Deutschland zu verlassen. Ein Schreiben des Bürgermeisteramts Zaberfeld informiert am 29. Dezember 1938 den Landrat in Heilbronn über die Auswanderungsabsichten (siehe Kapitel „Die Auswanderung“ bei Familie Gustav Herbst).

Ein geheimer Erlass vom 20. 12. 1938 aus dem Reichsarbeitsministerium ebnet allerdings den Weg zu einer anderen Entwicklung, den nahtlosen Übergang zur Zwangsarbeit.

Die Zwangsarbeit

Mit einem geheimen Erlass werden am 20. Dezember 1938 die Arbeitsämter vom Reichsarbeitsministeriums informiert:

„Arbeitseinsatz arbeitsloser Juden:

Die Arbeitsämter werden aufgefordert, unverzüglich für die Beschäftigung arbeitsloser Juden bei öffentlichen und privaten Unternehmungen zu sorgen, (wobei auf ihre Absonderung von der Gefolgschaft zu achten ist), da sie sonst unter Umständen aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden müßten“⁹²

Hier liegt der Beginn für die Zwangsarbeit, der die Juden unterworfen waren, ganz besonders jene, denen die Führung eines eigenen Betriebes nicht mehr möglich war, weil diese geschlossen und verkauft werden mussten. Dieser Erlass betraf auch Familie Albert Herbst, nachdem Albert Herbst und sein Sohn Julius nach der Pogromnacht wieder aus der KZ-Haft zurückgekehrt waren. Als bemerkenswertes Ergebnis der Archiv-Studien muss hier folgen-

des eingefügt werden. Bereits neun Tage nach Herausgabe dieses Erlasses macht das Bürgermeisteramt Zaberfeld eine Meldung an den Landrat in Heilbronn über die Planung der Auswanderung von Familie Albert Herbst. Da dieser Erlass geheim war und somit den Betroffenen wohl schwerlich bekannt, müssen die Überlegungen zur Auswanderung schon unabhängig davon in Gang gekommen sein, oder sie haben zu tun mit einer Zusage bei der Entlassung aus dem KZ, die den Juden dort abgepresst wurde, nämlich sich um die Auswanderung zu bemühen.

Am 05. Mai 1939 stellt das Arbeitsamt Heilbronn für Albert Herbst ein Arbeitsbuch aus. Den dort nachzulesenden Eintragungen zufolge war Albert Herbst als Hilfsarbeiter bei der Beton- und Monierbau A.G. Stuttgart-O, Landhausstraße 32, Bauleitung Abspannwerk Untertürkheim beschäftigt in der Zeit vom 08. Mai 1939 bis zum 17. Januar 1940. Darauf folgt ebenfalls eine Tätigkeit als Hilfsarbeiter bei der gleichen Firma, nun allerdings auf der Baustelle der Kali-Chemie A.-G. im Werk Heilbronn vom 22. Januar 40 bis zum 20. November 1941. Interessanterweise bieten die Unterlagen des Archivs auch Einblicke in den Umgang mit dem Leben der Juden, nachdem die Nazi-Zeit längst vergangen war und es darum ging, im Zuge der Aufarbeitung auf Fragebögen des Staatsarchivs Stuttgart Kenntnisse über die Ereignisse in den einzelnen Ortschaften zusammenzutragen. Auf die Frage nach den wirtschaftlichen Verhältnissen der Juden nach der Enteignung bzw. dem Berufsverbot ist als Antwort dort tatsächlich der lapidare Hinweis zu finden „besser als vorher“⁹³ Das allerdings lässt den Schluss zu, dass nicht bei allen im Ort die Einsicht in das Unrecht alles Geschehenen bis ins Bewusstsein vorgebracht war, bleibt doch bei derlei Äußerungen ein bitterer Nachgeschmack zurück, so als ob den Juden nichts Besseres hätte passieren können als Enteignung und Ausschluss von allen bisher gewohnten beruflichen Tätigkeiten.

Dem muss entgegengehalten werden, in welcher Rechtlosigkeit diese Zwangsarbeit vonstatten ging, damit sichtbar wird, wie zynisch derlei Äußerungen sind.

„Sie (die Juden) haben Anspruch auf Vergütung nur für die tatsächlich geleistete Arbeit, keinerlei soziale Rechte, keinen Anspruch auf Lohnzuschläge für Überstunden oder Feiertagsarbeit, Familien- oder Kinderzulagen. Juden haben die ihnen von den Arbeitsämtern zugewiesenen Beschäftigungen anzunehmen; sie werden gruppenweise und getrennt von der übrigen Gefolgschaft eingesetzt. Jüdische Jugendliche (zwischen 14 und 18 Jahren) können zu allen Tageszeiten beschäftigt werden. Auch jüdische Schwerbeschädigte müssen die ihnen zugewiesene Arbeit annehmen.“⁹⁴

Auch Julius Herbst musste nach dem Abbruch seiner Schreinerlehre in Heilbronn, die er in der Möbelfabrik Heinrich Kern begonnen hatte, seinen Lebensunterhalt als Hilfsarbeiter bei der oben genannten Baufirma in Stuttgart verdienen.

Sein Arbeitsbuch wurde ausgestellt am 21. Juni 1938 durch das Arbeitsamt Heilbronn. Darin findet sich die Eintragung, dass seine Lehre am 01. Juni

1938 begonnen wurde und bereits am 15. November 1938 endete, also unmittelbar nach der Pogromnacht und der Verhaftung zur Einlieferung ins Konzentrationslager.

Die Beschäftigung endet auf der Baustelle der Kali-Chemie A.-G. im Werk Heilbronn wie beim Vater am 20. November 1941, sechs Tage vor der Deportation.

Die Deportation

Familie Albert Herbst hat wohl die Zusammenhänge um die Verschlechterung ihrer Lebensumstände erkannt und versucht, eine Entlastung herbeizuführen, indem die Auswanderung aus Deutschland erwogen wurde.

Für die beiden Eltern kam als Ziel Holland in Frage, – wie aus der Nachricht des Bürgermeisters von Zaberfeld an den Landrat in Heilbronn zu entnehmen war⁹⁵ – weil dort bereits nach seiner Verheiratung der älteste Sohn Bernhard lebte. Für Julius wird als Auswanderungsland China oder Palästina angegeben, wobei Palästina wohl die wahrscheinlichere Lösung gewesen wäre, da sein älterer Bruder Heinrich dort in der Nähe von Haifa lebte. Vom Landrat wird mit Formular am 13. Januar 1939 das Finanzamt in Heilbronn unterrichtet, Durchschläge dieses Schreibens gehen an die Gestapo in Heilbronn, an die Zollfahndungsstelle in Stuttgart, an die Reichsbanknebenstelle in Heilbronn und an den Oberfinanzpräsidenten in Stuttgart, ebenso an den Oberfinanzpräsidenten der Zentralen Nachrichtenstelle in Berlin. Diese allumfassende Information der aufgeführten Stellen wird durchgeführt, „um Steuer- oder Kapitalflucht zu verhüten“.

Aus einem von Paula Jordan am 22. November 1941 geschriebenen Brief über die Verhältnisse in Zaberfeld und die ihrer Verwandten in Polen ist zu folgern, dass die Deportation für die Familie Albert Herbst für Mittwoch, den 26. November 1941 vorgesehen war. „Heute hatten auch einen sehr betrubten Schabbes bei Albert H. wurde gepackt, da sie am Mittwoch wegkommen, konnten nur ihre Betten und Unterbetten Decken Kleider Wäsche und sonst Notartikel mitnehmen jeder 1 Zentner und Handgepäck werden zur Sammelstelle nach Heilbronn gebracht. Aber sie sind sicher durch ihre Verwandten bald in Cuba bis sie weiter kommen nach U.S.A. Wie tut das weh haben so ein gemütliches Heim gehabt mit einem Haus voll Wintervorräte allein für 100 Mark Obst viel Holz Kohlen Kartoffeln mehrere Fässer Most, 1 Ständer Sauerkraut und vieles andere, müssen alles lassen, glauben aber, dass sie es vergütet bekommen.“⁹⁶ Genau das ist nicht geschehen, weil durch die 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 die Enteignung des jüdischen Besitzes verfügt wurde, wenn ein Jude „seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland“ hatte. Dass dieser gewissermaßen erzwungen wurde durch die Deportation, wirft ein besonderes Licht auf die Methoden der Nationalsozialisten. „Den Zwangsverschleppten wurde gleichzeitig die deutsche Staatsangehörigkeit aberkannt. Die Verwaltung und Verwertung des jüdischen Vermögens oblag unter der Aufsicht der Oberfinanzpräsidenten den Finanzämtern. Diese hatten auch die persönliche Habe und die Wohnungseinrichtungen der Deportierten zu versteigern...“⁹⁷

Auszüge aus einem Erlass der Geheimen Staatspolizei/Staatspolizeileitstelle Stuttgart an die Landräte und Polizeidirektoren vom 18. November 1941 verdeutlichen die Zusammenhänge:

„Im Rahmen der gesamteuropäischen Entjudung gehen z. Zt. laufend Eisenbahntransporte mit je 1000 Juden... nach dem Reichskommissariat Ostland. Württemberg und Hohenzollern ist daran zunächst mit einem Transport von 1000 Juden beteiligt, der am 1. 12. 1941 von Stuttgart aus abgeht...

Der für die Beförderung der Juden vorgesehene Eisenbahnzug fährt fahrplanmäßig am 1. Dezember 1941 zwischen 8 und 9 Uhr von Stuttgart ab...

Um etwaigen Vermögensverschiebungen vorzubeugen, wird das Vermögen der abzuschiebenden Juden in seiner Gesamtheit staatspolizeilich beschlagnahmt... Über die Jüdische Kultusvereinigung ist den Juden bereits das als Anlage beigefügte Formular einer Vermögenserklärung zugegangen, in dem sie ihr Vermögen restlos aufzuführen... haben...

Das gesamte Vermögen dieser Juden wird generell eingezogen...

Die zur Evakuierung kommenden Juden wurden aus Gründen der Vereinfachung... durch die Jüdische Kultusvereinigung heute durch das in Mehrheitigung beiliegende Rundschreiben (Einschreibbrief) verständigt. Jedem dieser Juden ist durch diese Mitteilung eine Transportnummer gegeben...“⁹⁸

Im Rundschreiben der Jüdischen Kultusvereinigung, das alle betroffenen Juden erhielten, wurden dann noch genauere Hinweise gegeben zu den Bedarfsgegenständen, die auf dem Transport mitgeführt werden durften. Aus der Aufzählung ist zu ersehen, dass offiziell der Eindruck gewünscht war, es handle sich tatsächlich um eine Umsiedlung. So ist von warmer Kleidung die Rede, von starken Schuhen und Stiefeln, Mänteln, Mützen, Matratzen, Küchengerät, bis hin zu Werkzeug, Gartengeräten, Öfen und Schaufeln. Im Erlass der Gestapo liest sich der Zusammenhang anders. „Weil in dem Siedlungsgebiet zur Errichtung eines Ghettos nicht das geringste Material sowohl zum Aufbau als zur Lebenshaltung selbst vorhanden ist, ersuche ich ferner... zu veranlassen, daß eine sich nach der jeweiligen Kopffzahl richtende Menge von Baugerät, Werkzeugkästen, ferner Küchengerät für Gemeinschaftsverpflegung, z. B. Kessel, sowie Öfen, Eimer, Sanitätskästen vorhanden sind.“⁹⁹

Das Landratsamt Heilbronn informierte schließlich mit Schreiben vom 21. November 1941 den Bürgermeister in Zaberfeld und gab darin weitere Modalitäten bekannt.

„Auf Grund höherer Anordnung werden die unten aufgeführten, in Ihrer Gemeinde wohnhaften Juden in den nächsten Tagen nach dem Reichskommissariat Ostland abgeschoben. Die für die Abschiebung notwendigen polizeilichen Maßnahmen werden von der Gendarmerie durchgeführt. Die beteiligten Gendarmeriebeamten sind angewiesen, hierwegen mit Ihnen in Verbindung zu treten. Die einzelnen in Betracht kommenden Juden sind von der Jüdischen Kultusvereinigung bereits verständigt.“¹⁰⁰

Familie Albert Herbst hatte bis 24. November 1941 vormittags 9 Uhr eine Vermögenserklärung vorzulegen, die aus 5 DIN A4-Seiten bestand und sehr

detailliert war. So wurden über die Familie selbst sämtliche Personendaten erhoben, dem schloss sich die Erhebung der Möbel und Einrichtungsgegenstände an, immer gleich versehen mit der Frage nach dem Wert der erfassten Dinge. Eine Aufzählung macht nicht nur den Perfektionismus der ganzen Methode klar, sondern auch den Hintergrund der Aneignung fremden Eigentums durch den Staat, denn „das Vermögen der abzuschiebenden Juden ist in seiner Gesamtheit staatspolizeilich beschlagnahmt.“¹⁰¹ Weitere Erfassung durch die Vermögenserklärung: Wohn-, Herrenzimmer; Speisezimmer; Diele, Badezimmer; Küche, Kammer; Kinder- und Fremdenzimmer, Salon; Balkon, Wintergarten, Keller, Boden; Verschiedenes; Gemälde, Kunst, Antiquitäten; Schmuck, Goldwaren, Juwelen; Tafelgeschirr, Bestecke, Kristall; Wäsche; Herrenkleidung; Damenkleidung; Kinderkleidung; Sonderposten; Konten bei Geldanstalten; Wertpapierdepots; Barmittel und Wertpapiere; Versicherungen; Grundstücke; Sonstige Forderungen; Patentrechte; Geschäftsanteile; Höhe des jetzigen Gesamtvermögens, Schuldverpflichtungen; Sonstige Ausgaben.¹⁰²

Rundschreiben der Jüdischen Kultusvereinigung Württemberg e. V.
vom 19. November 1941 an die Juden, die zum Deportationstransport
eingeteilt sind, betr. Evakuierung

Jüdische Kultusvereinigung Württemberg e. V. Stuttgart, den 19. 11. 1941
Hospitalstr. 36

Herrn/Frau/Fräulein
und Kinder:
Anlagen.

Ihre Transportnummer:
Bitte genau beachten!

Betr.: Evakuierung

Auf Anordnung der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Stuttgart, haben wir Sie davon zu verständigen, daß Sie und ihre obenbezeichneten Kinder zu einem Evakuierungstransport nach dem Osten eingeteilt worden sind. Gleichzeitig werden Sie hiermit verpflichtet, sich mit Ihren obengenannten zum Transport eingeteilten Kindern ab Mittwoch, den 26. 11. 1941, in Ihrer jetzigen Unterkunft bereit zu halten und diese ohne besondere Erlaubnis der Behörde auch nicht vorübergehend zu verlassen.

Arbeitseinsatz, auch in wichtigen Betrieben, entbindet nicht von der Evakuierung.

Jeder Versuch, sich der Evakuierung zu widersetzen oder zu entziehen, ist zwecklos und kann für die Betroffenen zu schweren Folgen führen.

Die angeschlossenen Vermögenserklärungen sind für jedes von der Evakuierung betroffene Familienmitglied, auch für jedes Kind, besonders und sorgfältig auszufüllen und binnen 3 Tagen bei der Ortspolizeibehörde abzugeben...

Diese Fragebogen wurden dem Schreiben der Jüdischen Kultusvereinigung beigelegt, das als Datum Mittwoch, den 19. November 1941 trägt. Da davon auszugehen ist, dass allerfrühestens am Freitag, den 21. November dieser Fragebogen die Familien erreichte, blieben lediglich 3 Tage Zeit, die Beantwortung vorzunehmen, gleichzeitig sollte das für den Transport erlaubte Gepäck zusammengestellt werden. Mit unglaublichem Druck wurde verfahren, was

auch deutlich wird in der Tatsache, dass „mit dem Zugehen dieses Schreibens ... auf ausdrückliche behördliche Weisung ein allgemeines Verfügungsverbot auferlegt (wird). Sie dürfen also Vermögensgegenstände jeglicher Art nicht mehr verkaufen, verschenken, verleihen, belasten oder sonstwie darüber verfügen“¹⁰³. Das kam einer Aufgabe aller persönlichen Rechte über den eigenen Besitz gleich, einer Entmündigung, und sicherte ab, dass dem Staat bei der Enteignung des jüdischen Besitzes keinerlei Vermögenswerte verloren gingen. Hier wird eine Tendenz deutlich, die sich mit dem Begriff Bereicherungsabsichten durch den Staat bezeichnen lässt.

Den Gipfel der Heimtücke bildet die Verpflichtung, die Kosten für den Transport in den sicheren Tod auch noch selbst übernehmen zu müssen. Dazu musste die Jüdische Kultusvereinigung in ihrem Schreiben vom 19. 11. 1941 jeden Juden auffordern, den Betrag von 57,65 RM auf ein besonders bezeichnetes Konto zu überweisen. Das ebenfalls in diesem Schreiben mitgeteilte Verfügungsverbot wurde speziell für diese Pflichtüberweisung aufgehoben.

Die Mitglieder der Familie Albert Herbst erhielten folgende Transportnummern:

1044	Albert Herbst	10. 3. 80
1045	Helene Herbst	30. 1. 78
1046	Julius Herbst	28. 4. 20

Eine Nachbarin beobachtete, wie in der Weilerer Straße ein Fahrzeug vorfuhr und gehalten hat. Ein Kriminalbeamter sicherte sozusagen die Umgebung ab, ein anderer ging hinunter in den Hof und musste die Familie holen. Auf einen Hinweis des Beamten schloss die Nachbarin das Fenster, und nur hinter dem Vorhang beobachtete sie den weiteren Ablauf. Albert Herbst, seine Frau und der Sohn Julius seien in das Auto eingestiegen. Es ist nicht bekannt, ob es ein PKW oder LKW war, die Beamten waren auch nicht aus dem Ort, sondern von außerhalb. Die Zeitzeugin erzählte, Frau Herbst soll in diesen Tagen vor dem Abtransport zu einer Nachbarin gesagt haben „Uns wird es schlecht gehen“, – die haben gewusst, was auf sie wartet – „aber euch wird es nicht besser gehen“.

Der ganze Besitz, der sich im Haus von Albert Herbst befand, wurde durch Beamte des Finanzamtes versteigert an Leute von außerhalb und auch an Leute aus dem Ort. „Es gab Leute am Ort, die gesagt haben, da könne man ein Schnäppchen machen. Die Nazis waren zu dieser Zeit schon so stark im Ort, dass niemand gewagt hat, dagegen etwas zu sagen, vielleicht zu Hause, aber nicht öffentlich.“

Das Ende in Riga

Die Modalitäten des Transports hatte die Geheime Staatspolizei mit einem Erlass an die Landräte und Polizeidirektoren vom 18. November 1941 bereits genau geregelt.

... Der für die Beförderung der Juden vorgesehene Eisenbahnzug fährt fahrplanmäßig am 1. Dezember 1941 zwischen 8 und 9 Uhr von Stuttgart ab.

Die zu evakuierenden Juden sowohl aus Stuttgart selbst als auch aus dem Lande werden in einem Durchgangslager auf dem Gelände der früheren Reichsgartenschau (Killesberg) in Stuttgart von 27.11.1941 ab konzentriert... Das gesamte Vermögen dieser Juden wird generell eingezogen. Die Einziehungsverfügungen werden den einzelnen hier im Sammellager zugestellt. Die Liquidation führt der Oberfinanzpräsident in Württemberg durch die örtlichen Finanzämter durch.“¹⁰⁴

Nach einer viertägigen Fahrt wurde schließlich der Transport in Riga in Lettland von der SS in Empfang genommen, wobei es bereits zu demütigenden Ausschreitungen gegen die Deportierten kam. Ab der Ankunft in Riga lässt sich die Spur der Familie Albert Herbst nicht mehr weiter verfolgen. Bei Sauer ist der Hinweis zu finden, dass die Mehrzahl der Verschleppten in das Lager Jungfernhof kam, ein anderer Teil in das Ghetto Riga, dessen Räumung vorher durch die Ermordung der bisher dort Untergebrachten besorgt worden war.¹⁰⁵ Eine Beschreibung der im Lager Jungfernhof herrschenden Zustände entspricht nicht der Zielsetzung dieser Arbeit. Es sei nur erwähnt, dass die Bezeichnungen unmenschlich und grausam lediglich eine Beschönigung der wirklich herrschenden Bedingungen darstellt. Die Methoden der SS übersteigen jede Möglichkeit einer Beschreibung. Bald nach der Ankunft in Riga kam es zu schrecklichen Massentötungen, denen auch die Familie Albert Herbst zum Opfer fiel.

Am 30.07.1951 werden die Familienangehörigen durch das Amtsgericht Brakenheim für tot erklärt. Als Todeszeitpunkt wird der 08.05.1945 angegeben.¹⁰⁶

Quellen und Literaturverzeichnis

Tonbandprotokolle

- Erzählungen von Frau P. K., Zaberfeld, 09. Januar 2001
- Erzählungen von Frau R. L., Zaberfeld, 09. Januar 2001
- Erzählungen von Frau M. S., Kleingartach, 17. Januar 2001
- Erzählungen von Frau M. S., Zaberfeld, 19. Januar 2001
- Erzählungen von Herrn G. M., Zaberfeld, 06. Januar 2001

Karten, Pläne, Urkunden

- Geometrischer Handriss, Gemeinde Zaberfeld, N.W.L III.8., 1904
- Grenzregelungsplan Gemeinde Zaberfeld, 11.09.1984
- Handriss und Messurkunde, Gemeinde Zaberfeld, Jahrgang 1849/50, Gebäude Nr. 122, Güter Nr. 110
- Handriss-Skizze von 1835
- Juden-Familienregister, Gemeinde Zaberfeld, Band 1, Blatt 13, 14 und 15
- Juden-Familien-Register der Gemeinde Zaberfeld, Beilage Nr. 17
- Kataster-Messurkunde, Gemeinde Zaberfeld, 1904, Blatt 32 und 33

Andere Quellen

- Angerbauer, Wolfram: „Juden in Zaberfeld“, in Zeitschrift des Zabergäuvereins, 4/1986
- Bez/Goren/Antmann/Gräf: „Der jüdische Friedhof in Freudental“, Stuttgart, Berlin, Köln, 1996
- Briefe Familie Albert Jordan (23. Dezember 1939), Privatbesitz
- Brief Jordan, Enrique (21. Juni 2001), Privatbesitz
- Enzyklopädie des Holocaust, Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, Band III, Herausgeber: Jäckel, Eberhard; Longerich, Peter; Schoeps, Julius; Berlin 1993
- Franke, Hans: „Geschichte und Schicksal der Juden in Heilbronn“, Heilbronn 1963

- Gemeindearchiv Zaberfeld ZA 4, ZA 233, ZA 248, ZA 350, ZA 368, ZA 402, ZA 403, ZA 599, ZB 212, ZB 228, ZB 264
- Grundakten Gemeinde Zaberfeld Nr. 721
- Heydecker, Joe J.: „Das Warschauer Ghetto. Foto-Dokumente eines deutschen Soldaten aus dem Jahr 1941“, München, Juni 1999
- Hoffmann, Brunhilde: „Es geschah mitten unter uns. Das Schicksal der jüdischen Familie Jordan in Ober-Erlenbach“, Bad Homburg Ober-Erlenbach, 1988
- Kolatch, Alfred J.: „Jüdische Welt verstehen“, Wiesbaden, 1999
- Majer, Diemut: „Fremdvölkische im Dritten Reich. Ein Beitrag zur nationalsozialistischen Rechtssetzung und Rechtspraxis unter besonderer Berücksichtigung der eingegliederten Ostgebiete des Generalgouvernements“, Boppard 1981, (Schriften des Bundesarchivs)
- Nicolai, Gisela: Interview-Protokolle aus Zaberfeld, ca. 1988, unveröffentlicht
- Ouaknin, Marc-Alain: „Symbole des Judentums“, Augsburg 1999
- Protokoll der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Zaberfeld, 19. Mai 1937
- Protokoll der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Zaberfeld vom 18. März 1942
- Sakowska, Ruta: „Menschen im Ghetto: die jüdische Bevölkerung im besetzten Warschau 1939–1943“, Osnabrück 1999
- Sauer, Paul (Herausgeber): „Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das Nationalsozialistische Regime 1933–1945“, Archivdirektion Stuttgart, Stuttgart 1966, Band 1 und 2
- Sauer, Paul: „Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933–1945“, Stuttgart 1969
- Synagoge Affaltrach, Museum zur Geschichte der Juden in Kreis und Stadt Heilbronn, 1989, Katalog
- Walk, Joseph (Hrsg.): „Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat“, Heidelberg, 1996
- Werner, Josef: „Hakenkreuz und Judenstern. Das Schicksal der Karlsruher Juden im Dritten Reich“, Karlsruhe, 1990

Anmerkungen

- 1 Ouaknin, Marc-Alain (a.a.O.), Seite 104
- 2 Ouaknin, Marc-Alain (a.a.O.), Seite 104
- 3 Ouaknin, Marc-Alain (a.a.O.), Seite 104
- 4 Kolatch, Alfred (a.a.O.), Seite 141
- 5 Gemeindearchiv Zaberfeld ZB 264, Seite 39b
- 6 Handriss und Messurkunde, Gemeinde Zaberfeld, Jahrgang 1849/50, Gebäude Nr. 122, Güter Nr. 110
- 7 Gemeindearchiv Zaberfeld ZB 228
- 8 Gemeindearchiv Zaberfeld, ZA 233
- 9 Gemeindearchiv Zaberfeld, ZA 233
- 10 Gemeindearchiv Zaberfeld, ZA 403
- 11 Gemeindearchiv Zaberfeld, ZA 248
- 12 Walk, Joseph (a.a.O.), Seite 124, Quelle 620
- 13 Werner, Josef (a.a.O.), Seite 200
- 14 Stadtarchiv Karlsruhe, 1/AEST Nr. 1238
- 15 Gemeindearchiv Zaberfeld, ZA 233, Seite 8, laufende Nr. 34
- 16 Gemeindearchiv Zaberfeld, ZB 212, Protokollbuch der amtlichen Schätzungen des Wertes von Grundstücken, Band VII, Seite 40
- 17 Gemeindearchiv Zaberfeld, ZA 403, Anlage zum Brief an den Landrat in Heilbronn vom 31. Oktober 1945 (Aufstellung über früheres jüdisches Vermögen)
- 18 Walk, Joseph (a.a.O.), Seite 254, Nr. 8
- 19 Walk, Joseph (a.a.O.), Seite 255, Nr. 13
- 20 Walk, Joseph (a.a.O.), Seite 257, Nr. 21
- 21 Gemeindearchiv Zaberfeld, ZA 368
- 22 Walk, Joseph (a.a.O.), Seite 177, Quelle Nr. 238
- 23 Gemeindearchiv Zaberfeld, ZA 368
- 24 Gemeindearchiv Zaberfeld, ZA 403
- 25 Gemeindearchiv Zaberfeld, ZB 228
- 26 Hoffmann, Brunhilde (a.a.O.), Seite 2

- 27 Hoffmann, Brunhilde (a.a.O.), Seite 25
- 28 Feier der Religionsmündigkeit eines jüdischen Jungen
- 29 Hoffmann, Brunhilde (a.a.O.), Seite 29
- 30 Hoffmann, Brunhilde (a.a.O.), Seite 41
- 31 Walk, Josef (a.a.O.), Seite 249, Quelle 581
- 32 Walk, Josef (a.a.O.), Seite 249, Quelle 582
- 33 Sauer, Paul (Hrsg.),(a.a.O.), 1966, Band 2, Seite 15
- 34 Walk, Josef (a.a.O.), Seite 263, Quelle 52
- 35 Walk, Josef (a.a.O.), Seite 300, Quelle 227
- 36 Hoffmann, Brunhilde (a.a.O.), Seite 71
- 37 Hoffmann, Brunhilde (a.a.O.), Seite 95
- 38 Gemeindearchiv Zaberfeld, ZA 402
- 39 Gemeindearchiv Zaberfeld, ZA 402
- 40 Hoffmann, Brunhilde (a.a.O.), Seite 75
- 41 Hoffmann, Brunhilde (a.a.O.), Seite 75
- 42 Hoffmann, Brunhilde (a.a.O.), Seite 74/75, Auszug
- 43 Hoffmann, Brunhilde (a.a.O.), Seite 88
- 44 Hoffmann, Brunhilde (a.a.O.), Seite 88
- 45 Walk, Josef (a.a.O.), Seite 387, Quelle 426
- 46 Beilage Nr. 15 zum Juden-Familien-Register, Band I, Blatt 13, Standesamt Zaberfeld
- 47 Gemeindearchiv Zaberfeld, ZA 599
- 48 Hoffmann, Brunhilde (a.a.O.), Seite 82
- 49 Hoffmann, Brunhilde (a.a.O.), Seite 82
- 50 Sauer, Paul (Hrsg.), (a.a.O.), 1966, Band 2, Seite 272
- 51 Grundakten Gemeinde Zaberfeld Nr.721
- 52 Protokoll der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Zaberfeld vom 18. März 1942
- 53 Gemeindearchiv Zaberfeld, ZA 402
- 54 Gemeindearchiv Zaberfeld, ZA 402, Schreiben der Jüdischen Kultusvereinigung Württemberg vom 30. Juni 1942
- 55 Sauer, Paul (Hrsg.), (a.a.O.), 1966, Band 2, Seite 336, Quelle Nr. 508
- 56 Sauer, Paul (a.a.o.), 1968, Seite 298
- 57 Beilage Nr. 17 zum Juden-Familien-Register der Gemeinde Zaberfeld
- 58 Gemeindearchiv Zaberfeld, ZA 402
- 59 Gemeindearchiv Zaberfeld, ZA 402
- 60 Gemeindearchiv Zaberfeld, ZA 402
- 61 Gemeindearchiv Zaberfeld, ZA 402
- 62 Gemeindearchiv Zaberfeld, ZA 403
- 63 Grundakten Gemeinde Zaberfeld Nr. 721
- 64 Gemeindearchiv Zaberfeld, ZA 403
- 65 Grundakten Gemeinde Zaberfeld Nr. 721
- 66 Gemeindearchiv Zaberfeld, ZA 350
- 67 Brief von Inge Segal vom 16. November 2001
- 68 Hoffmann, Brunhilde (a.a.O), Seite 90
- 69 Briefe Familie Albert Jordan (23. Dezember 1939), Privatbesitz
- 70 Brief von Jordan, Enrique (21. Juni 2001), Privatbesitz
- 71 Heydecker, Joe J. (a.a.O.), Seite 10
- 72 <http://fcit.coedu.usf.edu/holocaust/gallery/p076.htm>, Photo credit: Meczenstwo Walka, Zagłada Żydów Polcse 1939-1945. Poland. No. 76
- 73 Karte oben: überarbeitet nach Enzyklopädie des Holocaust (a.a.O.), Seite 1537
- 74 Heydecker, Joe J. (a.a.O.), Seite 10
- 75 Sakowska, Ruta (a.a.O.), Seite 73
- 76 Majer, Diemut (a.a.O), Seite 576 ff
- 77 Hoffmann, Brunhilde (a.a.O.), Seite 83
- 78 Gemeindearchiv Zaberfeld ZA 4
- 79 Walk, Joseph (a.a.O.), Seite 353, Quelle Nr. 257
- 80 Walk, Joseph (a.a.O.), Seite 347, Nr. 229
- 81 Sauer, Paul (Hrsg.), (a.a.O.), 1966, Band 2, Seite 214
- 82 Sauer, Paul (Hrsg.), (a.a.O.), 1966, Band 2, Seite 207

- 83 Sauer, Paul (Hrsg.), (a.a.O.), 1966, Band 2, Seite 208
- 84 Franke, Hans (a.a.O.), Seite 281
- 85 Gemeinderatsprotokoll Gemeinderat Zaberfeld, 19. Mai 1937
- 86 Gemeindearchiv Zaberfeld, ZA 248
- 87 Sauer, Paul (Hrsg.), (a.a.O.), 1966, Band 1, Seite 147
- 88 Sauer, Paul (Hrsg.), (a.a.O.), 1966, Band 1, Seite 147 und 148
- 89 Sauer, Paul (Hrsg.), (a.a.O.), 1966, Band 1, Seite 150
- 90 Walk, Joseph (a.a.O.), Seite 133, Quelle 14
- 91 Walk, Joseph (a.a.O.), Seite 254, Quelle 8
- 92 Walk, Joseph (a.a.O.), Seite 270, Quelle 82
- 93 Gemeindearchiv Zaberfeld, ZA 350
- 94 Walk, Joseph (a.a.O.), Seite 354, Quelle 260
- 95 Gemeindearchiv Zaberfeld, ZA 368
- 96 Brief von Pauline Jordan an ihren Bruder Albert in Ober-Erlenbach, Synagoge Affaltrach, Museum zur Geschichte der Juden in Kreis und Stadt Heilbronn, 1989, Katalog Seite 111.
- 97 Sauer, Paul (Hrsg.), (a.a.O.), 1966, Band 2, Seite 269
- 98 Sauer, Paul (Hrsg.), (a.a.O.), 1966, Band 2, Seite 272 und 273
- 99 Sauer, Paul (Hrsg.), (a.a.O.), 1966, Band 2, Seite 274
- 100 Gemeindearchiv Zaberfeld, ZA 402, Brief des Landrats Heilbronn vom 21. November 1941
- 101 Gemeindearchiv Zaberfeld, ZA 402, Brief des Landrats Heilbronn vom 21. November 1941
- 102 Sauer, Paul (Hrsg.), (a.a.O.), 1966, Band 2, Seite 285 bis 289
- 103 Sauer, Paul (Hrsg.), (a.a.O.), 1966, Band 2, Seite 279
- 104 Sauer, Paul (Hrsg.), (a.a.O.), 1966, Band 2, Seite 272
- 105 Sauer, Paul (a.a.O.), 1968, Seite 286
- 106 Gemeindearchiv Zaberfeld, ZA 350

Abbildungsnachweis

- Seite 7 oben Lageplan Gemeinde Zaberfeld, 1924
 Seite 7 unten Privatbesitz
 Seite 9 oben Lageplan Gemeinde Zaberfeld, 1924
 Seite 9 unten Privatbesitz
 Seite 10 Privatbesitz
 Seite 12 oben Privatbesitz
 Seite 12 unten Privatbesitz
 Seite 14 oben Stadtarchiv Karlsruhe, 1/AEST Nr. 1238
 Seite 14 unten Privatbesitz
 Seite 15 <http://fcit.usf.edu/holocaust/gall31r/03100.htm> USHMM, courtesy of USHMM Photo Archives
 Seite 17 Privatbesitz
 Seite 21 Privatbesitz
 Seite 22 Privatbesitz
 Seite 24 Privatbesitz
 Seite 25 Privatbesitz
 Seite 28 Privatbesitz
 Seite 29 veröffentlicht bei Hoffmann, Brunhilde, a.a.O., Seite 13
 Seite 31 Privatbesitz
 Seite 32 Lageplan Gemeinde Zaberfeld, 2000
 Seite 38 veröffentlicht bei Hoffmann, Brunhilde, (a.a.O.), Seite 98
 Seite 40 Privatbesitz
 Seite 41 Privatbesitz
 Seite 43 Privatbesitz
 Seite 44 links Privatbesitz
 Seite 44 rechts Privatbesitz
 Seite 45 Privatbesitz
 Seite 47 oben überarbeitet nach Enzyklopädie des Holocaust (a.a.O.), Seite 1537
 Seite 47 unten links Privatbesitz
 Seite 47 unten rechts <http://fcit.coedu.usf.edu/holocaust/gallery/p076.htm>, Photo credit: Mecenstwo Walka, Zagłada Żydów Polse 1939-1945. Poland. No. 76
 Seite 50 Privatbesitz
 Seite 53 Deckblatt bei Werner, Josef: „Hakenkreuz und Judenstern“ (a.a.O.)